migration & integration

zahlen.daten.indikatoren 2017

STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager

EUROPA INTEGRATION ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

BM.I
REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

ÖIF
ÖSTERREICHISCHER INTEGRATIONS FONDS

Kommission für Migrations- und Integrationsforschung
der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

GfK

migration & integration

zahlen.daten.indikatoren 2017

Erstellt von

STATISTIK AUSTRIA

Kommission für Migrations- und Integrationsforschung
der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Wien 2017

Dieses Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres kofinanziert.

STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager

EUROPA INTEGRATION ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM REPUBLIK ÖSTERREICH

BM.I REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

ÖIF ÖSTERREICHISCHER INTEGRATIONS FONDS

Kommission für Migrations- und Integrationsforschung
der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

GfK

Vorwort

Umfragen belegen, dass derzeit kein anderes Thema die ÖsterreicherInnen so sehr beschäftigt wie die Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen – nicht zuletzt aufgrund der zwar sinkenden, aber immer noch überdurchschnittlich hohen Asylantragszahlen. Daher ist es wichtig, der Öffentlichkeit genügend verständlich aufbereitete Informationen zur Verfügung zu stellen. Nur so ist ein sachlicher, differenzierter Diskurs über das bereits Erreichte aber auch die noch vor uns liegenden Herausforderungen möglich. Beides ist notwendig, um ein realistisches Bild des derzeitigen Integrationsstandes zu gewinnen.

Daher freut es mich besonders, dass die achte Auflage des Statistischen Jahrbuchs „migration & integration" in bewährter Art und Weise Zahlen, Daten und Indikatoren zu den Themen Asyl, Migration und Integration in Österreich anschaulich und übersichtlich aufbereitet. Als integraler Bestandteil des jährlich erscheinenden Integrationsberichts unterstützt das Jahrbuch nicht nur die faktenbasierte Entwicklung integrationspolitischer Maßnahmen, sondern ermöglicht auch eine objektive Berichterstattung. Daher stellt es für integrationspolitische AkteurInnen genauso wie für die breite Öffentlichkeit eine wichtige Informationsquelle dar.

Abschließend möchte ich mich bei allen Mitwirkenden bedanken, denen es neuerlich gelungen ist, die Fülle an Informationen kompakt und übersichtlich aufzubereiten.

Sebastian Kurz
Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres

Der alljährliche statistische Befund zum Stand der Migration in Österreich ist mittlerweile zu einem unerlässlichen Nachschlagewerk geworden und hat, vor allem nach den Migrationsbewegungen der vergangenen Jahre, einen besonderen Stellenwert zur Einschätzung der gesellschaftlichen Entwicklung in Österreich.

Als zentraler Migrationsbehörde obliegt es dem Bundesministerium für Inneres, eine Migrationsstrategie für Österreich zu entwickeln, die Stabilität, Sicherheit, Freiheit und Wohlstand im Land sichert. Es geht dabei um die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und den weiteren Bestand gesellschaftlicher und staatlicher Systeme, wie etwa Bildung, Soziales, Gesundheit, Schulwesen und Sicherheit. Eine solche gesamtstaatliche Migrationsstrategie kann und wird nur in einem Zusammenwirken aller migrationsrelevanter Akteure erfolgreich sein und bedarf ebenso der Akzeptanz der österreichischen Bevölkerung.

Das Statistische Jahrbuch ermöglicht durch eine einmalige Bündelung von Daten, die systemischen Zusammenhänge von Migration und Integration darzustellen. Diese Komplexität abzubilden kann dazu beitragen, ein besseres Verständnis für die zunehmenden innerstaatlichen Interdependenzen zu schaffen.

Mag. Wolfgang Sobotka
Bundesminister für Inneres

In Österreich lebten 2016 rund 1,9 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund – das ist mehr als ein Fünftel der Gesamtbevölkerung. Mit 43% haben in Wien besonders viele Menschen Migrationshintergrund. Das zeigt sich besonders im schulischen Bereich. Unter Wiener Hauptschülern hatten über 70% eine nichtdeutsche Umgangssprache. Generell bleibt die Zuwanderung nach Österreich hoch: Die Nettozuwanderung im Jahr 2016 belief sich auf rund 65.000. Die Reduzierung des Zustroms ist notwendig, damit Integration in den nächsten Jahren in Österreich gelingen kann.

Österreich hat bei der Integration von Flüchtlingen und Zugewanderten große Herausforderungen zu lösen. Das 2017 beschlossene Integrationsgesetz setzt mit einem bundesweiten Deutschkursangebot, verpflichtenden Werte- und Orientierungskursen und Initiativen zur beruflichen Eingliederung wichtige Maßnahmen. Daneben ist aber vor allem die Eigeninitiative jener Menschen, die nach Österreich kommen, gefragt. Die Integration in Österreich ist keine Option von vielen, sie ist vielmehr der Schlüssel zu einem erfolgreichen Leben.

Franz Wolf
Geschäftsführer des Österreichischen Integrationsfonds

Integration statistisch fassbar zu machen stellt eine große Herausforderung dar. In Anknüpfung an die von Statistik Austria für die Statistischen Jahrbücher „migration & integration“ 2008 und 2009 geleistete Arbeit definierte der Nationale Aktionsplan „Integration“ einen Rahmen von 25 Indikatoren. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen hat Statistik Austria diese Indikatoren seit 2010 zu statistischem „Leben“ erweckt. Dazu war es notwendig, vorhandene Informationen über eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, nämlich Zuwanderer und deren Nachfahren, zu kombinieren und zu verdichten. Durch die Einbeziehung von unterschiedlichen Quellen sowie durch die Anreicherung von vorhandenen Daten konnten quer über alle Statistikbereiche aussagekräftige Informationen zusammengetragen werden.
Statistik Austria hat sich dieser Herausforderung nun abermals gestellt und legt den Integrationsindikatorenbericht in etwas modifizierter und aktualisierter Form vor. Damit soll der interessierten Öffentlichkeit ein objektives Bild über ein aktuelles Thema vermittelt und Politik und öffentliche Verwaltung darin unterstützt werden, sachgerechte Entscheidungen zu treffen.

Dr. Konrad Pesendorfer
Fachstatistischer Generaldirektor
STATISTIK AUSTRIA

Inhalt

Integration im Überblick 06

Bevölkerung 20

Zu- und Abwanderung 32

Sprache und Bildung 42

Arbeit und Beruf 52

Soziales und Gesundheit 64

Sicherheit 72

Wohnen und räumlicher Kontext 76

Familienformen 82

Einbürgerungen 86

Subjektive Fragen zum Integrationsklima 90

Die Bundesländer im Überblick 104

Glossar 116

Staatengliederungen 120

Integrationsindikatoren 121

Impressum 122

Integration im Überblick

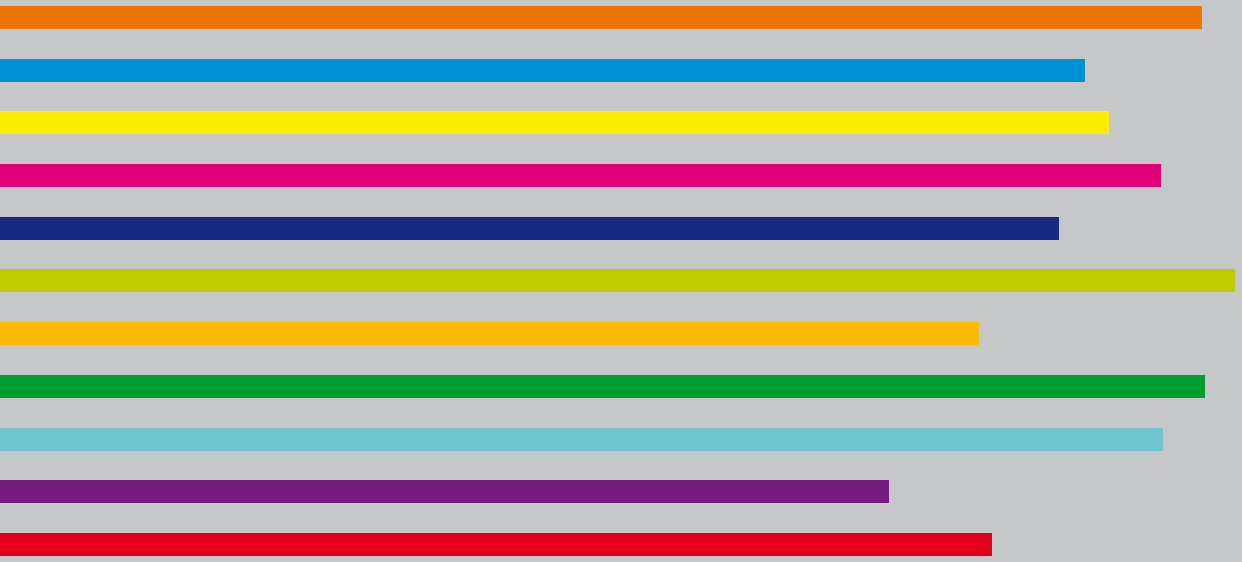

Demographische Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration wurden Integrationsindikatoren festgelegt, um die unterschiedlichen Dimensionen des Integrationsprozesses in Österreich messbar zu machen und ein langfristiges Integrationsmonitoring zu etablieren. Diese können im Zeitverlauf Änderungen unterliegen, die jedoch möglichst gering gehalten werden, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Jahren aufrechtzuerhalten. Anhand der 25 definierten Integrationsindikatoren (1 – 25), insbesondere der fünf Kernindikatoren (siehe Seite 15), können unter Berücksichtigung der demographischen Rahmenbedingungen sowie der subjektiven Sichtweisen der aktuelle Stand der Zuwanderung und Integration in Österreich für 2016/2017 und die wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang der Zuwanderung nach einem Rekordjahr

- Im Jahr 2016 wanderten rund 174.300 Personen nach Österreich zu, während zugleich 109.700 Menschen das Land verließen. Die sich daraus ergebende Netto-Zuwanderung von rund +64.600 Personen lag um etwa 43% unter dem Vorjahreswert (2015: +113.100 Personen). Dafür verantwortlich war in erster Linie die im Vergleich zum Vorjahr stark verringerte Zuwanderung von Asylsuchenden aus Drittstaaten, aber auch ein Rückgang in der Zuwanderung von EU-Angehörigen.
- Von den 174.300 Zuzügen aus dem Ausland entfielen rund 15.600 auf zurückkehrende österreichische Staatsangehörige sowie weitere 85.700 auf EU-/EFTA-Bürger/-innen. Mit 16.700 Zuzügen hatte daran Rumänien den größten Anteil, gefolgt von Deutschland (16.100) und Ungarn (13.300). Zuzüge aus Drittstaaten (73.000) machten durch die Flüchtlingsmigration insbesondere aus Afghanistan (11.700), Syrien (9.000) und dem Iran (4.700) in Summe rund 42% aller Zugewanderten aus. Im Vergleich zum Vorjahr (107.000 Zuzüge) verringerte sich die Zahl der zugezogenen Drittstaatsangehörigen jedoch um 34.000 (32%). Abgesehen von den Flüchtlingswanderungen war aus Drittstaaten die Zuwanderung von rund 14.700 Bürger/-innen des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) zahlenmäßig am bedeutsamsten.
- Der Wanderungssaldo mit Drittstaatsangehörigen war 2016 mit 35.400 Personen wesentlich geringer als im Vorjahr (2015: 77.000 Personen), jedoch höher als bei EU-/EFTA-Staatsangehörigen (34.300 Personen).
- Die Zahl der Asylanträge war 2016 mit 42.285 Fällen etwa halb so hoch wie 2015 (88.300), lag jedoch deutlich über den Werten von 2012 und 2013 (jeweils rund 17.500) und auch 2014 (28.100). Die meisten Asylwerber/-innen stammten 2016 aus Afghanistan (11.800; 2015: 25.600), Syrien (8.800; 2015: 24.500) und dem Irak (2.900; 2015: 13.600). Bei einem EU-Vergleich der absoluten Zahlen der Asylanträge rangierte Österreich 2015 an fünfter Stelle (nach Deutschland, Italien, Frankreich und Griechenland), in Relation zur Einwohnerzahl jedoch auf dem zweiten Platz (nach Deutschland).

Zunahme des Bestandes der ausländischen Wohnbevölkerung

- Der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich lag Anfang 2017 bei rund 1,342 Millionen Personen. Dies entspricht einem Anteil von 15,3% an der Gesamtbevölkerung. Die Zunahme von rund 74.300 ausländischen Staatsangehörigen im Vergleich zum Jahresanfang 2016 ist das Ergebnis eines positiven Wanderungssaldos der ausländischen Bevölkerung von +69.700, eines Geburtenüberschusses (Geburten minus Sterbefälle) von +15.600 sowie einer Verringerung durch Einbürgerungen (-8.500).
- Im Durchschnitt des Jahres 2016 lebten rund 1,898 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, um 85.000 mehr als 2015. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Privathaushalten entsprach dies

einem Anteil von 22%. Etwa 1,415 Millionen Menschen gehören der sogenannten „ersten Generation" an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden rund 483.100 Personen mit Migrationshintergrund sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort („zweite Generation").

- Unter den ausländischen Staatsangehörigen in Österreich sind weiterhin die Deutschen die mit Abstand größte Gruppe. Am 1. Jänner 2017 lebten mehr als 181.600 Deutsche in Österreich, gefolgt von 118.500 serbischen und 116.800 türkischen Staatsangehörigen. Auf den Plätzen vier und fünf rangieren Bosnien und Herzegowina (94.600) sowie Rumänien (92.100). Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich die Staatsangehörigen Kroatiens, Ungarns, Polens, Afghanistans, Syriens und der Slowakei. Weitere zahlenmäßig wichtige Nationalitäten bilden die Bürgerinnen und Bürger Russlands, Italiens, Bulgariens, des Kosovo und Mazedoniens.
- Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2017 bei 42,5 Jahren. Ausländische Staatsangehörige waren mit durchschnittlich 34,6 Jahren deutlich jünger als Inländer/-innen (43,9 Jahre). Innerhalb der Bevölkerung mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft war die Altersstruktur aber ausgesprochen heterogen. Personen aus der EU waren tendenziell älter, Zugewanderte aus Drittstaaten deutlich jünger.

Geburtenentwicklung

- Im Jahr 2016 kamen in Österreich 87.700 Kinder zur Welt, während 80.700 Personen verstarben. Somit fiel die Geburtenbilanz (die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) mit +7.000 Personen deutlich positiv aus. Die Unterschiede nach der Staatsangehörigkeit sind aufgrund der unterschiedlichen Altersstruktur und Fertilität erheblich. Ausländer/-innen verzeichneten einen Geburtenüberschuss im Ausmaß von +15.600 Personen, österreichische Staatsangehörige einen Sterbefallüberschuss (-8.600 Personen).
- Im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 2016 rund 1,53 Kinder (2015: 1,49). Im Inland geborene Frauen brachten im Schnitt 1,41 Kinder zur Welt, im Ausland geborene hingegen 1,96 Kinder. Besonders stechen Frauen aus der Türkei mit 2,37 Kindern hervor. Eingebürgerte Frauen näherten sich dem durchschnittlichen Fertilitätsniveau Österreichs an und bekamen nur mehr 1,57 Kinder, deutlich weniger als Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2,00).
- Das durchschnittliche Alter bei der Geburt ihres ersten Kindes lag 2016 für in Österreich geborene Mütter bei 29,7 Jahren. Im Ausland geborene Frauen waren bei der Geburt ihres ersten Kindes hingegen im Durchschnitt um 2,3 Jahre jünger. Frauen aus der Türkei wurden deutlich früher zum ersten Mal Mutter, nämlich mit durchschnittlich 24,5 Jahren, gefolgt von Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 26,2 Jahren.

Handlungsfelder und Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

Die in Österreich lebenden Personen mit Migrationshintergrund weisen ein deutlich anderes Bildungsprofil auf als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. So sind Zugewanderte in den höchsten und niedrigsten Bildungsschichten überproportional vertreten, während die inländische Bevölkerung überdurchschnittlich häufig die mittlere Bildungsebene (Lehr- und Fachschulausbildung) besetzt. Diese Unterschiede in der Bildungsstruktur sind im Zeitverlauf relativ konstant, obwohl es in den vergangenen Jahrzehnten sowohl bei der österreichischen als auch bei der ausländischen Bevölkerung zu einem Anstieg des Bildungsniveaus kam. Bei der ausländischen Bevölkerung ist der Anstieg vor allem auf die Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte aus anderen EU-Staaten zurückzuführen.

1 Bildung beginnt mit dem Kindergarten. Ausländische Kinder im Vorschulalter besuchen etwas seltener Krippen und Kindergärten, bei Kindern im schulpflichtigen Alter kehrt sich dieses Verhältnis jedoch um. Die Unterschiede sind allerdings ausgesprochen gering. So besuchten 2015 rund 86% der drei-jährigen Kinder von Österreicherinnen und Österreichern eine Krippe, jedoch nur rund 83% der gleichaltrigen Kinder von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

2 Die 2015/16 durchgeführte Sprachstandsbeobachtung zeigt, dass 70% der drei- bis sechs-jährigen deutschsprachigen Kinder ein altersgemäßes Sprachniveau besitzen. 14% der Kinder aus deutschsprachigen Familien, jedoch 67% der Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch war, benötigten zusätzliche Fördermaßnahmen.

3 Ausländische Schüler/-innen besuchen relativ selten maturaführende Schulen, dagegen häufiger die Hauptschule, den polytechnischen Lehrgang und die Neue Mittelschule. Den höchsten Ausländeranteil weist weiterhin die Sonderschule auf (19%), was auch auf fehlende Sprachkenntnisse bei der Einschulung zurückgeführt werden kann.

4 Die Anzahl und der Anteil ausländischer Studierender in Österreich stiegen auch 2015 weiter an. Im Wintersemester 1991/92 waren rund 20.000 ausländische Studierende an österreichischen Universitäten inskribiert, im Wintersemester 2015/16 bereits 74.000. 73% der ausländischen Studierenden kommen aus EU- bzw. EFTA-Staaten, der Großteil davon aus Deutschland (27.000) sowie aus Italien bzw. Südtirol (8.500).

5 Aufgrund der Zuwanderung von Studierenden erhöht sich das Qualifikationsniveau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Bestand. 2016 hatten rund 33% der 25- bis 64-Jährigen ohne Migrationshintergrund die Matura oder einen akademischen Abschluss, jedoch 39% der Personen mit Migrationshintergrund gleichen Alters. Das Bildungsniveau nähert sich in der zweiten Generation an jenes der inländischen Bevölkerung an, was sich vor allem in einem geringeren Anteil der Personen mit lediglich Pflichtschulabschluss (19% versus 28% in der ersten Generation) und einem markant höheren Anteil von Berufs- und Fachschulabsolventinnen und -absolventen (51% versus 33%) niederschlägt.

6 Bildungspolitischer Handlungsbedarf ist weiterhin bei jenen Jugendlichen gegeben, die über keinen Schulabschluss verfügen. Rund 8% der nicht-deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler, die zum 1.9.2012 14 Jahre alt waren, hatten auch zwei Schuljahre später, zum Ende des Schuljahres 2014/2015, die Pflichtschule noch nicht abgeschlossen. Burschen (10%) waren stärker betroffen als Mädchen (6%). Von den Gleichaltrigen mit deutscher Umgangssprache hatten dagegen nur knapp 3% auch zwei Schuljahre später die Pflichtschule nicht abgeschlossen.

Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit

Generell gilt neben dem Bildungssystem die Erwerbsarbeit als Motor der Integration. Mit dem beschleunigten wirtschaftlichen Strukturwandel und auch aufgrund von konjunkturellen Schwankungen ist der integrative Effekt der Erwerbsarbeit bei einem Teil der in- und ausländischen Bevölkerung aber weniger wirksam. Die Arbeitslosigkeit steigt, besonders bei Personen mit niedriger formaler Qualifikation, und die Erwerbsquoten sinken, auch als Ausdruck einer nachlassenden Aufnahmekapazität des Arbeitsmarktes und eines rasch anwachsenden Erwerbspersonenpotentials. Davon sind qualifizierte Zugewanderte der vergangenen Jahre aus den EU-Staaten weniger, die geringer qualifizierten Zugewanderten der Vorperioden jedoch stärker betroffen.

7 Personen mit Migrationshintergrund stehen in geringerem Maße im Erwerbsleben. Die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2016 bei 63%, jene der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund bei 74%. Dieser Unterschied ist wesentlich auf die niedrigere Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen (58% gegenüber 71% bei Frauen ohne Migrationshintergrund) zurückzuführen. Die Erwerbsbeteiligung von Personen aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2004 (70%) sowie dem ehemaligen Jugoslawien (64%) unterscheidet sich dabei nur mäßig, jene von Personen aus der Türkei (55%) aber deutlich.

8 Bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund überwogen Tätigkeiten als Angestellte sowie Beamte (zusammen 64%), nur mehr 22% waren Arbeiter/-innen. Bei den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund dominierten Tätigkeiten als Arbeiter/-innen (43%). Besonders hohe Arbeiteranteile ergaben sich bei Personen aus der Türkei (61%) sowie dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU; 58%). In der zweiten Generation gleicht sich die berufliche Stellung an die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an. Beispielsweise beträgt der Anteil der Arbeiter/-innen bei Zugewanderten der ersten Generation 45%, in der zweiten Generation aber nur noch 32%.

9 Bei einer Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) von 9,1% im Jahr 2016 war die Arbeitslosigkeit der Ausländer/-innen mit 13,5% deutlich höher als jene der österreichischen Staatsangehörigen (8,0%). Türkinnen und Türken sowie Angehörige sonstiger Drittstaaten waren mehr als doppelt so häufig arbeitslos (19,9% bzw. 27,0%) wie Österreicher/-innen. Besser qualifizierte Arbeitskräfte aus den seit 2004 beigetretenen EU-Staaten verdrängen die geringer qualifizierten und älteren Zuwanderer der ersten Generation aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und anderen Drittstaaten. Arbeitskräfte aus anderen EU- und EFTA-Staaten waren von der Verdrängung nicht betroffen; ihre Arbeitslosigkeit entsprach jener der Österreicher/-innen.

10 Mehr als ein Fünftel der Beschäftigten mit Migrationshintergrund fühlte sich im Jahr 2014 überqualifiziert (22%), jedoch nur 9% der Personen ohne Migrationshintergrund. Generell waren Frauen häufiger überqualifiziert beschäftigt als Männer, in besonders hohem Ausmaß betraf dies Frauen aus den seit 2004 beigetretenen EU-Staaten. Einen formalen Antrag auf Anerkennung der Ausbildung, als eine Voraussetzung für eine qualifikationsadäquate Anstellung, strebte 2014 rund ein Viertel der 15- bis 64-Jährigen mit ausländischem Bildungsabschluss an. Am häufigsten stellen Personen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten Anträge, deutlich seltener erfolgte dies von Personen mit Geburtsland ehemaliges Jugoslawien (außerhalb der EU) oder Türkei.

11 Bemerkenswert ist auch die Beobachtung, wonach die Langzeitarbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen geringer ist als bei Österreicherinnen und Österreichern (11,2% gegenüber 17,3%).

12 Die Jugendarbeitslosigkeit ist bei in- und ausländischen Staatsangehörigen zu beachten. 2016 lag die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen (nationale Definition) bei 8,9%, bei Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei jedoch bei 10,2% bzw. 9,6%. In eine ähnliche Richtung verweist der Anteil der Jugendlichen, die weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung waren (NEET – Not in Education, Employment or Training). 2016 betrug der Anteil der NEET-Jugendlichen an den 15- bis 24-Jährigen ohne Migrationshintergrund 6%, bei jenen mit Migrationshintergrund jedoch 13%.

Soziales und Gesundheit

Widersprüchlich sind die Gesamtaussagen im Bereich „Soziales und Gesundheit". Auf der einen Seite erzielt ein Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine Platzierung auf dem Arbeitsmarkt, die nur ein niedriges Einkommen ermöglicht und damit ein höheres Armutsrisiko mit sich bringt. Die größeren Haushalte und eine niedrige Frauenerwerbsquote senken ebenfalls das Haushaltseinkommen pro Kopf und erhöhen das Armutsrisiko. Dazu kommen dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen und seltenere Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen. Und dennoch weist die Lebenserwartung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund fast keine Unterschiede auf.

13 Das Lohnniveau lag 2015 bei Zugewanderten unter dem österreichweiten Mittelwert von 23.700 EUR (Median-Netto-Jahreseinkommen). Ausländische Staatsangehörige, die ganzjährig erwerbstätig waren, verdienten im Jahr 2015 netto 19.200 EUR (Median). Damit erreichten sie nur rund 81% des Medianeinkommens insgesamt.

14 Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 waren 18% der Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Im Ausland Geborene waren deutlich stärker betroffen (36%) als die im Inland geborene Bevölkerung (14%). 4% der Bevölkerung waren von mehrfacher Ausgrenzungsgefährdung betroffen. Das Risiko dafür war bei im Ausland Geborenen mit rund 11% fast viermal so hoch wie bei in Österreich Geborenen (3%).

15 Bei in Österreich geborenen Personen lag die Lebenserwartung bei der Geburt im Jahr 2016 bei 79,0 Jahren für Männer und 84,0 Jahren für Frauen. Bei im Ausland geborenen Personen lag sie bei Männern mit 79,5 Jahren knapp 0,5 Jahre über und bei Frauen mit 83,8 Jahren 0,2 Jahre unter der Lebenserwartung der in Österreich geborenen Bevölkerung. Ob die überraschend geringen Unterschiede der Lebenserwartungswerte ein statistischer Effekt der Untererfassung von Sterbefällen im Ausland sind oder auf der selektiven Zuwanderung von Personen mit besonders guter Gesundheit beruhen, ist nicht restlos geklärt.

16 Personen mit Migrationshintergrund nehmen im Vergleich zu Österreicherinnen und Österreichern seltener Früherkennungs- und Vorsorgeangebote wie etwa die Mammographie (70% zu 73%) in Anspruch; auch bei regelmäßigen Zahnarztbesuchen liegen sie zurück (65% zu 73%). Zugewanderte hatten nach eigener Auskunft seltener einen aufrechten Impfschutz als Österreicher/-innen. Besonders groß waren die Unterschiede bei der Zeckenschutzimpfung (46% zu 70%), aber auch beim Impfschutz gegen Tetanus (64% zu 76%), Diphterie (32% zu 50%) und Polio (34% zu 47%).

Sicherheit: Zugewanderte als Opfer und Täter

Das Integrationsmonitoring enthält Indikatoren, die Zugewanderte sowohl als Opfer als auch als Täter betrachten. Thematisiert wird die Kriminalität von ausländischen Staatsangehörigen, differenziert nach Tatverdächtigen, Verurteilungen bzw. verurteilten Personen und neu Inhaftierten sowie auch nach importierter Kriminalität und Kriminalität,

die von der ausländischen Wohnbevölkerung ausgeht. Dargestellt wird aber auch, wie häufig kriminelle Handlungen an Zugewanderten selbst stattfinden.

17 Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an den Tatverdächtigen lag 2016 bei 31,4% (37,5%, wenn nicht in Österreich wohnhafte Personen mitgezählt werden), der Anteil an den Verurteilungen bei 41,3% und jener an den neu Inhaftierten bei 61,1%. Der Anteil der verurteilten Personen war bei ausländischen Staatsangehörigen mit 1,0% insgesamt höher als bei Österreicher/-innen (0,3%). Allerdings sind dabei auch Personen ohne Wohnsitz in Österreich enthalten, wodurch die Kriminalitätsbelastung von Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit überschätzt wird.

18 2016 waren 30,7% aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige. Bei einem Bevölkerungsanteil von 14,9% wurden Zugewanderte somit in etwa doppelt so häufig durch Straftaten geschädigt wie die Gesamtbevölkerung. Überdurchschnittlich oft wurden Angehörige der Staaten Afrikas Opfer von Straftaten.

Wohnverhältnisse und Segregation

Die verfügbaren Einkommen begrenzen die Möglichkeiten der Haushalte mit Migrationshintergrund auf dem Wohnungsmarkt, dazu kommen aber auch unterschiedliche Perspektiven des Dableibens oder des Zurückkehrens. Die Mehrheit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lebt in Mietwohnungen und nicht in Wohneigentum und gibt dafür – gemessen am Haushaltseinkommen – relativ viel aus, wobei dies weniger auf überhöhte Mieten zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf niedrige Einkommen. Personen mit Migrationshintergrund verteilen sich aufgrund dieser strukturellen Rahmenbedingungen nicht gleichmäßig innerhalb der jeweiligen Gemeinde sowie in Österreich insgesamt, sondern leben zum Großteil dort, wo die Mieten vergleichsweise günstig sind (z. B. in gründerzeitlichen Mietshäusern, in verkehrsbelasteten Wohnlagen oder in wenig prestigeträchtigen Stadtvierteln).

19 Im Jahr 2016 lag die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in Österreich bei knapp 45m². Haushalten mit Migrationshintergrund stand hingegen mit rund 30m² pro Kopf um ein Drittel weniger Wohnfläche zur Verfügung. Während Bürger/-innen der EU-Staaten vor 2004 sowie der EFTA-Staaten mit gut 45m² pro Person über annähernd so viel Wohnfläche verfügten wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (knapp 49m²), waren die Wohnverhältnisse von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit knapp 25m² sowie der türkischen Bevölkerung mit rund 23m² deutlich beengter.

20 Die Wohnkostenbelastung ist bei im Ausland geborenen Personen überdurchschnittlich hoch. Im Jahr 2015 mussten rund 20% der Gesamtbevölkerung, jedoch 38% der Personen mit Geburtsort im Ausland mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden. Im Gegensatz dazu entfiel bei nur rund 16% der im Inland Geborenen mehr als ein Viertel des Haushaltseinkommens auf die Wohnkosten.

21 Die höheren Wohnkosten für Zugewanderte gehen auch einher mit einem niedrigen Anteil an Wohneigentum. Dieser lag 2016 bei Haushalten mit einer Haushaltsreferenzperson ohne Migrationshintergrund bei mehr als der Hälfte (55%), bei Haushalten mit Migrationshintergrund jedoch bei rund einem Viertel (23%). Allerdings verfügte die zweite Zuwanderergeneration mit gut 37% der Haushalte deutlich häufiger über Wohneigentum als die erste Generation (22%).

22 Die zugewanderte Bevölkerung konzentriert sich in Österreich auf nur relativ wenige Gemeinden: In 44 der insgesamt 2.100 Gemeinden Österreichs lag der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zu Jahresbeginn 2017 bei über 25%. In diesen 44 Gemeinden lebten 53% aller Zugewanderten, aber nur ein Viertel der in Österreich Geborenen. Neben Wien und anderen Städten wie beispielsweise Salzburg, Wels, Bregenz und Traun zählten Tourismusgemeinden wie Bad Gastein oder Seefeld in Tirol sowie einige grenznahe Orte und Kommunen mit Flüchtlingsunterkünften zu den Gemeinden mit besonders hohem Zuwandereranteil.

Familienformen

Die soziale Dimension von Integration beinhaltet personen- und familienbezogene Relationen. Eine besondere Bedeutung besitzt dabei die Eheschließung innerhalb einer ethnischen Gruppe (Endogamie) oder auch außerhalb davon (Exogamie). Ein hohes Ausmaß an exogamen Ehen kann als Indikator der gegenseitigen Akzeptanz interpretiert werden, ein hohes Ausmaß an endogamen Eheschließungen dagegen als Zeichen der Abgrenzung.

23 Im Jahr 2016 wurden in Österreich fast 45.000 Ehen geschlossen, 9.700 (22%) davon zwischen österreichischen und ausländischen Partnern. Rund 5.200 Trauungen (12%) betrafen ausschließlich im Ausland geborene Brautleute. An mehr als der Hälfte aller österreichisch-ausländischen Eheschließungen waren Personen aus einem anderen EU- oder EFTA-Staat beteiligt (52%), wobei Trauungen mit Personen aus Deutschland mit Abstand am häufigsten waren (27%).

Einbürgerungen

Die Zahl der Einbürgerungen gibt einen Hinweis auf die Bereitschaft, die ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufzugeben und die österreichische anzunehmen. Dies kann als Zeichen der Identifikation mit Österreich gewertet werden, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass die Häufigkeit der Einbürgerungen immer auch von der Zahl der Zugewanderten einer Vorperiode abhängig ist, denn erst ab einer bestimmten Aufenthaltsdauer erwirbt man die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen.

24 2016 gab es 8.500 Einbürgerungen. Die Eingebürgerten stammten zu einem Drittel aus dem ehemaligen Jugoslawien (33%), aus asiatischen Staaten (21%) und der Türkei (10%). Aus anderen EU-Staaten stammende Personen, die sich einbürgern ließen, machten lediglich 15% aus – größtenteils aus den ab 2004 der EU beigetreten Staaten. Mehr als ein Drittel der Eingebürgerten (35%) war bereits in Österreich geboren worden.

5 BILDUNGSSTAND DER 25- BIS 64-JÄHRIGEN 2016 nach Migrationshintergrund

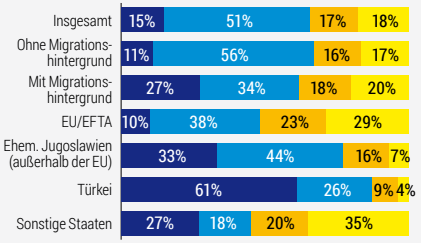

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

7 ERWERBSTÄTIGENQUOTE 2016 nach Alter und Migrationshintergrund

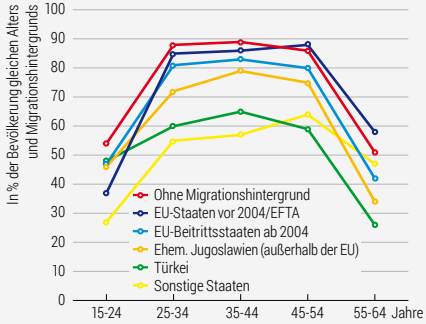

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

9 ARBEITSLOSENQUOTE 2016 nach Staatsangehörigkeit

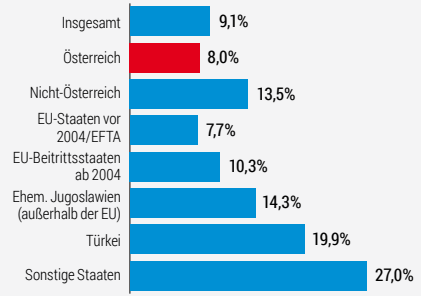

Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik.

9 ARBEITSLOSENQUOTE 2016 nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Pflichtschule[1]	Lehre, BMS[1]	AHS, BHS, Universität[1]
Insgesamt	9,1%	30,6%	6,7%	4,6%
Österreich	8,0%	28,5%	6,7%	4,3%
Nicht-Österreich	13,5%	33,9%	6,8%	5,7%
EU-Staaten vor 2004/EFTA	7,7%	17,1%	8,0%	5,2%
EU-Beitrittsst. ab 2004	10,3%	21,8%	6,2%	4,8%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	14,3%	41,4%	6,6%	2,9%
Türkei	19,9%	54,3%	5,9%	3,5%
Sonstige Staaten[2]	27,0%	48,6%	7,6%	16,3%

Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – 1) AMS Erwerbskarrierenmonitoring. – 2) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

13 NETTO-JAHRESEINKOMMEN[1] 2015 nach Staatsangehörigkeit

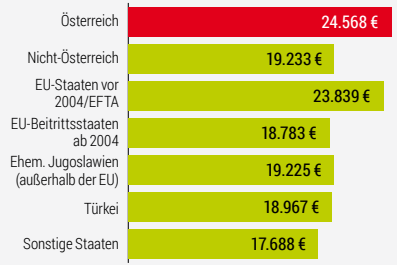

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten – Sozialstatistische Auswertungen. Ohne Lehrlinge. – 1) Median des Netto-Jahreseinkommens der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen.

14 (MEHRFACHE) ARMUTS- ODER AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG 2015 nach Geburtsland

Geburtsland	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2015	mehrfache Ausgrenzungsgefährdung 2015
Insgesamt	18%	4%
Österreich	14%	3%
Nicht-Österreich	36%	11%
EU/EFTA	32%	6%
Drittstaaten	39%	15%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	32%	10%
Türkei	28%	9%
Sonstige Staaten	55%	25%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebn. beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2014-2015-2016 für Personen über 15 Jahren.

Subjektive Sichtweisen

25 Wie beurteilt die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund das Integrationsklima in der Gesellschaft? Die Antworten darauf basieren auf zwei Stichproben mit insgesamt 1.950 Interviews, die von GfK Austria im Februar/März 2017 durchgeführt wurden. Die erste Stichprobe beinhaltet 850 in Österreich Geborene; die zweite Stichprobe besteht aus insgesamt 1.100 über 15-Jährigen, die selbst oder deren Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei zugewandert sind. Die interviewten Personen wurden auf Basis des Telefonbuchs und der darin enthaltenen Vor- und Nachnamen ausgewählt. Die Interviews selber wurden nach Bedarf muttersprachlich durchgeführt.

Auf die Frage „Ganz allgemein: Glauben Sie, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten in Österreich sehr bzw. eher gut oder eher bzw. sehr schlecht funktioniert?" antworteten in der aktuellen Erhebung 3% der Österreicher/-innen, dass sie „sehr gut" und 33%, dass sie „eher gut" funktioniert. Umgekehrt meinten fast 16%, dass diese „sehr schlecht", und 48%, dass sie „eher schlecht" abläuft. In Summe sind also knapp zwei Drittel der österreichischen Staatsangehörigen mit dem Integrationsprozess unzufrieden. Gefragt wurde auch, ob man den Eindruck habe, dass sich das Zusammenleben in der zeitlichen Perspektive verbessert oder verschlechtert habe. 49% sahen eine Verschlechterung, nur 12% eine Verbesserung und 38% eine gleichbleibende Situation. Abermals überwiegt der eher integrationspessimistische Eindruck.

Die überwiegende Mehrheit der Personen mit Migrationshintergrund, nämlich 89%, fühlt sich in Österreich völlig oder eher heimisch. Nur 7% der Befragten fühlen sich weniger und 5% überhaupt nicht heimisch. Das Stimmungsbild hat sich gegenüber dem Vorjahr in beiden Stichproben (in Österreich geborene österreichische Staatsbürger sowie Zugewanderte aus dem ehemaligen Jugoslawien bzw. der Türkei) verschlechtert. Es hat noch nicht das Niveau von 2010 erreicht, dem Jahr mit der bisher pessimistischsten Einstellung, ist aber nicht mehr weit davon entfernt.

Weitgehend unverändert blieb die hohe Kontakthäufigkeit der Österreicher/-innen mit der zugewanderten Bevölkerung. Rund 54% der österreichischen Staatsangehörigen gaben an, Kontakt zu Zugewanderten zu haben. Von den Personen mit Kontakten zu Migrantinnen und Migranten meinten 44% (2010 rund 31%), dass diese Benachteiligungen erfahren („Haben Sie persönlich Kontakt zu Migrantinnen und Migranten, die in Österreich aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt oder schlechter behandelt werden als Österreicher ohne Migrationshintergrund?"). Mehr als die Hälfte der Befragten mit Kontakt zu Migrantinnen und Migranten sehen aber keine Benachteiligungen der Zugewanderten. Die zugewanderte Bevölkerung sieht das Ausmaß an Benachteiligung nicht unähnlich. Rund 31% aller Befragten mit Migrationshintergrund haben das Gefühl, eher oder meistens benachteiligt zu werden, zwei Drittel fühlen sich aber eher nicht, selten oder nie benachteiligt.

Bei den österreichischen Staatsangehörigen wurde erhoben, welches Ausmaß an Anpassung verlangt wird und welche skeptischen bis fremdenkritischen Einstellungen dominieren. Rund 15% aller befragten Personen ohne Migrationshintergrund lehnten alle fremdenskeptischen bis fremdenkritischen Items strikt oder weitgehend ab und nur 6% stimmten diesen strikt oder weitgehend zu. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist also nicht der Meinung, Zugewanderte nur als Arbeitskräfte zu sehen, sie wieder in die Heimat zu schicken, wenn die Arbeitsplätze knapp werden, oder ihnen die Beteiligung am politischen Prozess zu untersagen. Was allerdings mehrheitlich gefordert wird, ist eine „bessere Anpassung des Lebensstils an den der Österreicher/-innen". Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich gerade bei dieser Forderung eine deutliche Erhöhung.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurde gefragt, ob sie mit dem Lebensstil in Österreich einverstanden ist oder diesen ablehnt. Rund 29% sind mit dem Lebensstil in Österreich sehr einverstanden, weitere 55% im Großen und Ganzen. Lediglich 4% sind mit der Art und Weise des Lebens in Österreich ganz und gar nicht einverstanden und 12% eher nicht. Das Bekenntnis zum „österreichischen Lebensstil" – ohne diesen genau definiert und abgefragt zu haben – nimmt generell zu, eine definitive und auch eine tendenzielle Ablehnung nehmen dagegen ab.

Fremdenkritik auf der einen Seite und Ablehnung der Art und Weise des Lebens in Österreich auf der anderen Seite folgen dabei einem sehr ähnlichen strukturellen Grundmuster. Keine Schulausbildung oder nur eine niedrige formelle Qualifikation machen die inländische und die zugewanderte Bevölkerung für eine gegenseitige Ablehnung empfänglicher. Gegensätzlich ist der Zusammenhang mit dem Alter: Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund steigt mit dem Alter die Fremdenskepsis, während umgekehrt bei den Zugewanderten mit dem Alter und der Aufenthaltsdauer das Gefühl, in Österreich heimisch zu sein, zunimmt. Signifikant sind schließlich die Zusammenhänge mit der geographischen Herkunft: Während sich die überwiegende Mehrheit der Befragten mit einem ex-jugoslawischen Migrationshintergrund sehr rasch mit Österreich identifiziert, dauert dies bei Befragten türkischer Herkunft deutlich länger. Bei Letzteren hat sich gegenüber dem Vorjahr die mentale Distanz zu Österreich vergrößert. Die äußeren und auch politischen Umstände haben dazu sicherlich beigetragen.

Integrationsdynamik

Die 25 Integrationsindikatoren bleiben in ihrer Definition unverändert, sodass ein Zeitvergleich den Verlauf von Integrationsprozessen sowie des allgemeinen Integrationsklimas andeuten kann. Die meisten Indikatoren messen strukturelle Eigenschaften der Bevölkerung (z. B. Bildungsstand, Armut, Gesundheit), die sich nur mittel- und langfristig beeinflussen lassen. Daher sind in diesen Bereichen nur graduelle Veränderungen zu erwarten. Indikatoren, die sich auf Teile der Bevölkerung beziehen (z. B. Schulbesuch), zyklischen Schwankungen unterliegen (z. B. Zuwanderung, aber auch Arbeitslosigkeit) oder Meinungsbilder wiedergeben, unterliegen dagegen größeren Änderungen. Veränderungen von Indikatoren, die auf Stichprobenerhebungen mit kleinen Fallzahlen basieren, sind jedoch nicht ungeprüft zu verallgemeinern, denn sie können innerhalb der statistischen Schwankungsbreite liegen. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen bei den Integrationsindikatoren im Vergleich der letzten beiden verfügbaren Jahre dargestellt:

Bildung und Sprache

1 Im Vergleich zu 2014 ergab sich für 2015 bei den zweijährigen österreichischen Kindern ein Anstieg der Betreuungsquoten von 50% auf 52%, bei den gleichaltrigen ausländischen Kindern blieb die Betreuungsquote im Jahr 2015 mit 49% auf dem Stand des Vorjahres.

3 Der Anteil der ausländischen Schüler/-innen in maturaführenden Schulen erhöhte sich von 9% (2014/15) auf 10% (2015/16).

4 Die Anzahl und der Anteil ausländischer Studierender in Österreich stiegen weiterhin an. Im Wintersemester 2014/15 waren rund 71.000 Ausländer/-innen an einer österreichischen Universität inskribiert, im Wintersemester 2015/16 waren es 74.000.

5 Der Bildungsstand der Bevölkerung unterlag geringeren Schwankungen, da die Zahl der in einem Jahr erfolgten Bildungsabschlüsse im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gering ist und nur wenig an der Bildungsstruktur ändert.

6 Die Zahl der Schulabbrecher/-innen ohne Pflichtschulabschluss blieb zwischen dem Schuljahr 2013/14 und dem Schuljahr 2014/15 nahezu unverändert, und zwar sowohl bei Schüler/-innen mit deutscher Muttersprache (+0,1 Prozentpunkte) als auch bei nicht-deutschsprachigen Schüler/-innen (+0,3 Prozentpunkte).

Arbeit und Beruf

7 Die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund (63%) verzeichnete 2016 einen minimalen Rückgang (-0,2 Prozentpunkte), wogegen die Erwerbstätigenquote von Personen ohne Migrationshintergrund (74%) geringfügig anstieg (+0,7 Prozentpunkte).

8 Kaum eine statistisch signifikante Veränderung zeigt die Selbstständigenquote außerhalb der Landwirtschaft bei Personen mit Migrationshintergrund (2016: 8,4%; 2015: 9,3%).

9 Die Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) von 9,1% im Jahr 2016 blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Zu einem Anstieg kam es bei der Arbeitslosigkeit von Drittstaatsangehörigen (+1,8 Prozentpunkte), bei allen übrigen Personen mit nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit blieb die Arbeitslosenquote in etwa auf dem Vorjahresniveau bzw. verzeichnete leichte Rückgänge.

10 Kaum Veränderungen lassen sich bei der Erwerbsstruktur nach höchster abgeschlossener Ausbildung feststellen.

11 Die Langzeitarbeitslosigkeit ist von 2015 auf 2016 abermals stark gestiegen (+5,7 Prozentpunkte); bei ausländischen Staatsangehörigen weniger stark als bei österreichischen (4,3 versus 6,4 Prozentpunkte).

12 Der leichte Rückgang (-0,3 Prozentpunkte) der Jugendarbeitslosenquote betraf insbesondere österreichische Staatsangehörige (-0,5 Prozentpunkte). Die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen aus der EU/EFTA sowie dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei ging im Gegensatz zu Jugendlichen aus Drittstaaten (+1,3 Prozentpunkte) ebenfalls leicht zurück.

Soziales und Gesundheit

13 Ausländische Staatsangehörige, die ganzjährig erwerbstätig waren, verdienten im Jahr 2015 netto 19.233 EUR (2014: 19.143 EUR). Da die Medianeinkommen in Österreich stärker stiegen, erreichten sie 2015 nur rund 81% des Durchschnitts im Vergleich zu 82% im Jahr davor.

14 Der Anteil von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten an der im Ausland geborenen Bevölkerung reduzierte sich von 41% im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 auf 36% in den Jahren 2014 bis 2016. Dagegen blieb der Anteil der mehrfach ausgrenzungsgefährdeten Personen mit Geburtsort im Ausland unverändert (jeweils 11%).

15 Unter im Ausland geborenen Personen lag die Lebenserwartung bei Männern 2016 bei 79,5 Jahren und bei Frauen bei 83,8 Jahren. Im Vergleich zu 2015 war ein Anstieg von 0,2 Jahren bei Männern und 0,5 Jahren bei Frauen zu beobachten. Die Unterschiede zu der im Inland geborenen Bevölkerung blieben bestehen (bei Männern +0,5 Jahre, bei Frauen -0,2 Jahre).

Sicherheit

17 Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an den Tatverdächtigen stieg geringfügig von 37% (2015) auf 39% (2016), jener an den Verurteilungen von 40% auf 41%, während jener an den neu Inhaftierten von 62% auf 61% sank.

18 Der Anstieg an Straftaten gegenüber ausländischen Staatsangehörigen setzte sich fort. 2015 waren 28,5% aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige, 2016 waren es 30,7%.

Wohnen und räumlicher Kontext

19 21 Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf sowie der Anteil an Wohneigentum veränderte sich sowohl bei der Bevölkerung mit als auch bei jener ohne Migrationshintergrund im Vergleich zum Vorjahr kaum.

20 Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 mussten 20% der Gesamtbevölkerung, jedoch 38% der im Ausland Geborenen mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden. Im Vergleich zu den Vorjahren liegt dabei keine signifikante Veränderung vor.

22 Die Konzentration der im Ausland geborenen Bevölkerung hat sich 2016 im Vergleich zu 2015 nur unwesentlich verändert. In 44 Gemeinden Österreichs war Anfang 2017 mindestens ein Viertel der Bevölkerung im Ausland geboren. Ein Jahr zuvor war dies in 40 Gemeinden der Fall. Der Anteil der im Ausland geborenen Personen, die in Gemeinden mit mehr als 25% Zuwandereranteil leben, blieb 2016 unverändert bei 53%.

Soziale und identifikatorische Dimension

23 Von 2015 bis 2016 vollzog sich eine leichte Zunahme der Eheschließungen zwischen zwei ausländischen Eheleuten sowie ein leichter Rückgang zwischen österreichischen und ausländischen Partner/-innen.

24 Die Zahl der Einbürgerungen erhöhte sich in den letzten Jahren kontinuierlich von 6.135 im Jahr 2010 auf 8.530 im Jahr 2016.

Subjektive Sichtweisen

25 Fast zwei Drittel der befragten Österreicher/-innen beurteilen die Integration in Österreich 2017 skeptisch (48% als „eher schlecht" und 16% als „sehr schlecht"). Das entspricht einer Zunahme um 12 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Die Stimmung nähert sich damit den Ergebnissen des bislang pessimistischsten Jahres 2010 an.

Das Stimmungsbild bei den befragten Zugewanderten hat sich dagegen nur geringfügig verschlechtert. Noch immer fühlen sich 89% in Österreich völlig oder eher heimisch. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich dieser Wert lediglich um 2 Prozentpunkte.

Bevölkerung

Wer hat einen „Migrationshintergrund“?

Je nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland bzw. dem Geburtsland der Eltern gibt es verschiedene Möglichkeiten, Gruppen von Migrantinnen und Migranten zu bestimmen:

Ausländerinnen und Ausländer
Als „Ausländer/-innen“ werden alle Personen bezeichnet, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Neben ausländischen Staatsangehörigen sind dies auch Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Zum Stichtag 1. Jänner 2017 lebten knapp 1,342 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Österreich. Dies entsprach einem Anteil von 15,3% an der Gesamtbevölkerung (8,773 Millionen).
39% aller ausländischen Staatsangehörigen lebten bereits seit mindestens zehn Jahren in Österreich und weitere 17% seit mindestens fünf Jahren. 44% der Ausländer/-innen sind hingegen erst ab dem 1. Jänner 2012 geboren worden oder nach Österreich zugezogen und lebten somit noch keine fünf Jahre in Österreich.

Im Ausland geborene Bevölkerung
Die Herkunft einer Person lässt sich auch anhand ihres Geburtslandes definieren. Dieses ist im Gegensatz zur Staatsangehörigkeit, die zum Beispiel durch Einbürgerung gewechselt

werden kann, ein unveränderliches Merkmal. Am 1. Jänner 2017 lebten in Österreich rund 1,656 Millionen Menschen mit ausländischem Geburtsort. Dies waren 18,9% der Gesamtbevölkerung. Mehr als zwei Drittel der im Ausland Geborenen (69%) besaßen einen ausländischen Pass, während fast ein Drittel (31%) die österreichische Staatsbürgerschaft hatte und größtenteils eingebürgert worden war.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund
Internationalen Definitionen zufolge umfasst die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ alle Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Im Durchschnitt des Jahres 2016 lebten rund 1,898 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Privathaushalten entsprach dies einem Anteil von 22%.
Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann nach dem eigenen Geburtsland in zwei Gruppen unterteilt werden: Etwa 1,415 Millionen Menschen gehören der sogenannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden rund 483.000 Personen mit Migrationshintergrund sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort; sie werden daher auch als „zweite Zuwanderergeneration“ bezeichnet. Eine „dritte Generation“ wird in den statistischen Erhebungen nicht separat erfasst, da deren Angehörige bereits in Österreich geborene Eltern haben und somit nicht mehr zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen.
Rund 63% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind ausländische Staatsangehörige, während 37% im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind. Unter den Migrantinnen und Migranten der ersten Generation ist jedoch nur etwas mehr als ein Viertel (28%) eingebürgert, während bereits knapp zwei Drittel (64%) der Angehörigen der zweiten Generation österreichische Staatsangehörige sind.

BEVÖLKERUNG NACH MIGRATIONSHINTERGRUND BZW. NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT UND GEBURTSLAND
im Überblick

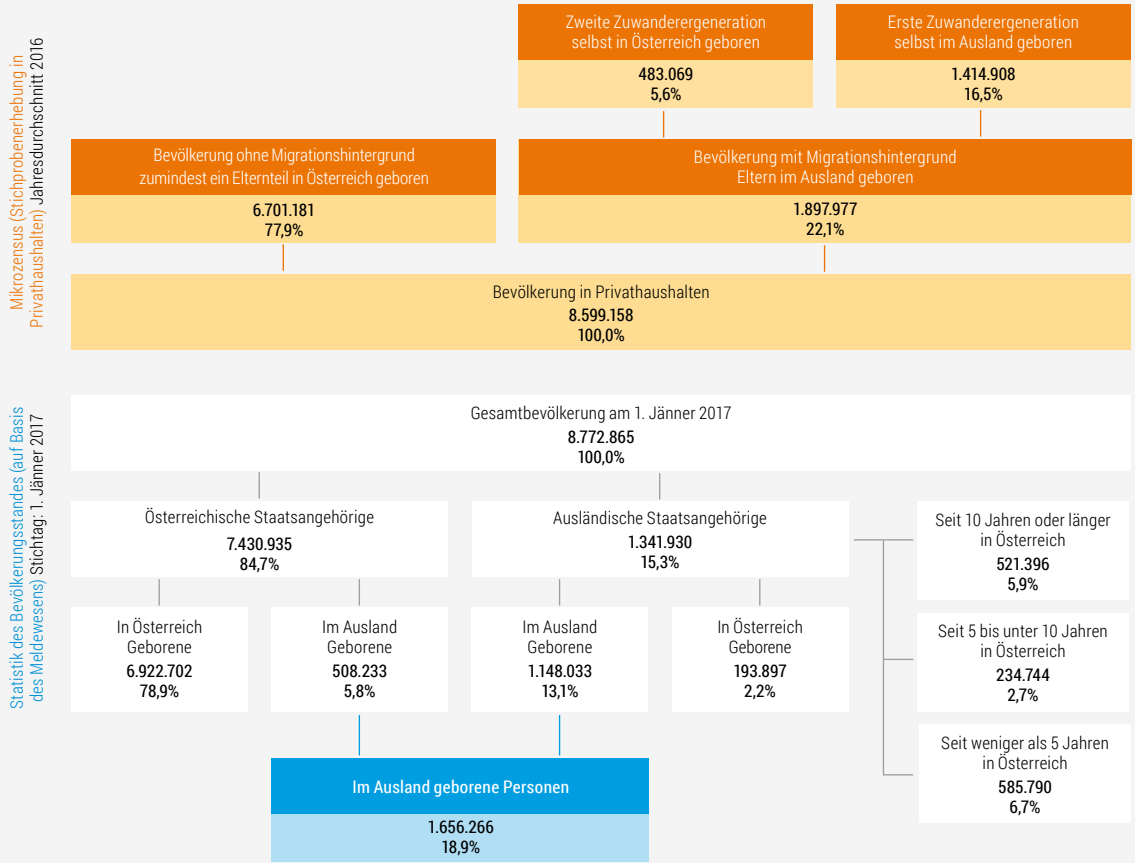

Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderung

Wanderungsgewinn seit 1961: rund 1.219.000 Personen
Die Einwohnerzahl Österreichs hat seit Beginn der 1960er-Jahre durch Zuwanderung um rund 1.219.000 Personen zugenommen. In den 56 Jahren zwischen 1961 und 2015 gab es bei den ausländischen Staatsangehörigen um knapp 1,553 Millionen Zuzüge aus dem Ausland mehr als Wegzüge in das Ausland. Im gleichen Zeitraum kam es bei den österreichischen Staatsangehörigen hingegen zu einem Wanderungsverlust von rund 333.000 Personen.

Ausländeranteil in den frühen 1990er- und 2010er-Jahren stark angestiegen
Im Jahr 1961 lebten in Österreich nur knapp über 100.000 ausländische Staatsangehörige, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 1,4% entsprach. In der zweiten Hälfte der 1960er- und zu Beginn der 1970er-Jahre erhöhten sich die Anzahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung aufgrund gezielter Anwerbung von Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei relativ stark. Bis 1974 stieg die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen auf 311.700 (4% der damaligen Gesamtbevölkerung). In den darauffolgenden 15 Jahren änderten sich die Zahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Österreich nur geringfügig.

Erst Anfang der 1990er-Jahre kam es zu einer neuerlich starken Zuwanderung, wodurch der Ausländeranteil auf über 8% anstieg. Strengere Regulierungen der Ausländerbeschäftigungs- und Aufenthaltsgesetze bewirkten eine kurze Stagnation der Zuwanderung in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre. Seit Beginn der 2010er Jahre ist ein erneuter Anstieg der Zahl der ausländischen Bevölkerung zu beobachten, anfangs aufgrund verstärkter Zuwanderung aus den Staaten der Europäischen Union, in der jüngsten Vergangenheit durch verstärkte Asylmigration. Am 1. Jänner 2017 lebten knapp 1,342 Millionen ausländische Staatsangehörige in Österreich, was einem Anteil von 15,3% an der Gesamtbevölkerung entsprach.

Mehr als die Hälfte der Zugewanderten bleibt nicht länger als fünf Jahre in Österreich
Von den zwischen 2007 und 2011 nach Österreich zugewanderten ausländischen Staatsangehörigen ist mehr als die Hälfte (54%) innerhalb von fünf Jahren wieder fortgezogen, während 46% fünf Jahre oder länger in Österreich blieben.

Deutsche, welche in diesem Zeitraum die mit Abstand größte Gruppe der Zugewanderten darstellten, wiesen mit rund 54% einen überdurchschnittlichen Anteil an Personen mit mindestens fünfjähriger Aufenthaltsdauer auf. Noch höhere Anteile an Personen mit längerfristigem Aufenthalt in Österreich hatten Staatsangehörige aus Afghanistan (78%), der Türkei (66%) und dem Kosovo (65%). Im Gegensatz dazu wurden die niedrigsten Verbleibraten bei Staatsangehörigen des Iran (25%) und der Vereinigten Staaten von Amerika (21%) beobachtet.

Zuwanderung auch für zukünftige Bevölkerungsentwicklung ausschlaggebend
Auch in Zukunft wird – den aktuellen Prognosen zufolge – die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich darstellen. Unter Fortschreibung ähnlicher Wanderungs- und Geburtenniveaus könnte die Bevölkerung Österreichs bereits 2020 die Neun-Millionen-Einwohner-Grenze erreichen.

Bis 2050 würde sich die Einwohnerzahl sogar auf rund 9,8 Millionen erhöhen (Hauptszenario der Prognose). Prognoserechnungen ohne Wanderungsgewinne zeigen hingegen bis 2030 eine Abnahme der Bevölkerungszahl auf 8,6 Millionen Einwohner/-innen und danach bis 2050 einen weiteren Rückgang auf unter 8 Millionen Menschen.

WANDERUNGSSALDO ÖSTERREICHS 1961-2016

(Zuzüge minus Wegzüge)

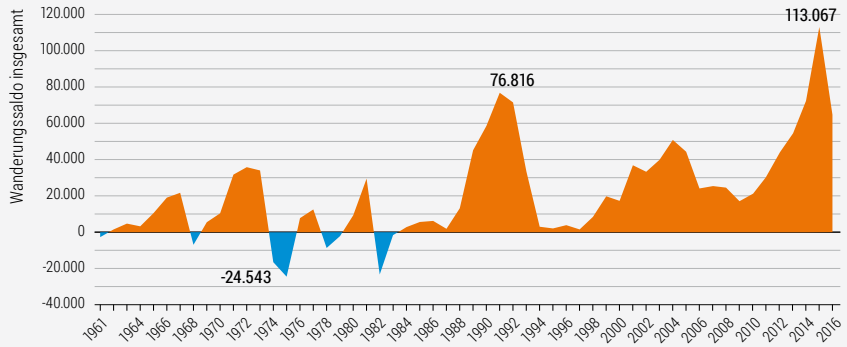

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsfortschreibung, Wanderungsstatistik.

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS IN ÖSTERREICH 1961-2016

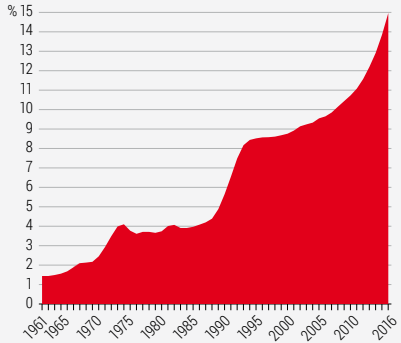

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Bevölkerung im Jahresdurchschnitt).

ANTEIL ZUGEZOGENER PERSONEN MIT EINER AUFENTHALTSDAUER VON MINDESTENS 5 JAHREN 2007-2011 nach Staatsangehörigkeit

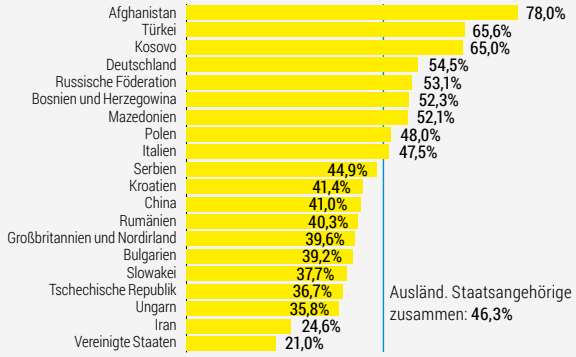

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Dargestellt werden die 20 zahlenmäßig größten Nationalitäten.

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -PROGNOSE ÖSTERREICHS 1975-2075

nach ausgewählten Prognosevarianten

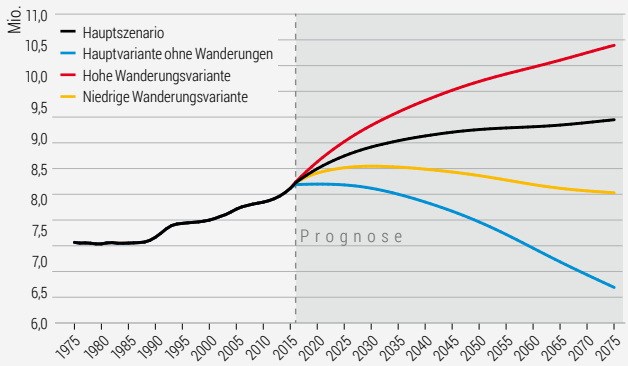

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungsprognose 2016. – Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Herkunftsregionen und Herkunftsländer

38% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kommen aus EU- und EFTA-Staaten

2016 lebten rund 1,898 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, um rund 23% mehr als vor fünf Jahren (2011: 1,548 Millionen). Dabei stammten rund 254.000 Personen aus den langjährigen EU-Staaten (Beitritt vor 2004) oder aus den EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. 260.000 Personen stammten aus den EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 und weitere 205.000 aus den jüngsten drei EU-Staaten Bulgarien, Rumänien und Kroatien. Somit hatten 2016 insgesamt 38% der Personen mit Migrationshintergrund ihre Wurzeln in einem anderen EU- oder EFTA-Staat. Aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne die EU-Mitglieder Slowenien und Kroatien) stammten 525.000 Personen (28%) und aus der Türkei 272.000 (14%).

Differenziert man zwischen den Herkunftsländern, so zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Verteilung der Zuwanderergenerationen. Während 44% der türkischen Migrantinnen und Migranten sowie 29% derer aus dem ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU) der zweiten Generation angehörten, traf dies bei Personen mit Migrationshintergrund aus anderen Herkunftsregionen jeweils maximal auf ein Viertel zu. Bei Personen mit Migrationshintergund aus den langjährigen EU-Staaten vor 2004 hatten sogar nur 13% bereits einen Geburtsort in Österreich. In diesen Ergebnissen spiegeln sich sowohl die verschiedenen Phasen der österreichischen Zuwanderungsgeschichte als auch die unterschiedlichen Geburtenniveaus einzelner Migrantengruppen wider.

37% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind österreichische Staatsangehörige

Unterscheidet man nach der Staatsangehörigkeit, so sind 63% der Personen mit Migrationshintergrund ausländische Staatsangehörige, während 37% im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind. Unter den Zuwanderern der ersten Generation ist weniger als ein Drittel (28%) bereits eingebürgert, während unter den Angehörigen der zweiten Generation fast zwei Drittel (64%) bereits einen österreichischen Pass besitzen.

Bei Migrantinnen und Migranten aus der Gruppe der langjährigen EU-Staaten (Beitritt vor 2004) sowie der EFTA-Staaten ist der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen mit 21% wesentlich geringer als im Durchschnitt und auch deutlich geringer als bei Personen aus den 13 Staaten, die seit 2004 der EU beigetreten sind. Dies ist vor allem auf die höhere Anzahl von noch vor dem EU-Beitritt eingebürgerten Staatsangehörigen aus den osteuropäischen Beitrittsstaaten zurückzuführen.

Hingegen überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund (59%).

Die meisten ausländischen Staatsangehörigen sind Deutsche

Differenziert man die in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen nach ihrer Nationalität, so sind die Deutschen die mit Abstand größte Gruppe. Am Stichtag 1. Jänner 2017 lebten knapp 182.000 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft in Österreich. Auf den Plätzen zwei und drei folgen die mehr als 118.000 Serben und Serbinnen sowie die rund 117.000 türkischen Staatsangehörigen. An vierter Stelle liegt die fast 95.000 Personen umfassende Bevölkerungsgruppe aus Bosnien und Herzegowina, während Platz fünf von 92.000 rumänischen Staatsangehörigen belegt wird, deren Zahl insbesondere seit dem Beitritt Rumäniens zur EU im Jahr 2007 besonders stark angestiegen ist. Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich die Staatsangehörigen Kroatiens, Ungarns, Polens, Afghanistans und Syriens, wobei die beiden letztgenannten Nationen erst durch die starke Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 in die Top-10 aufgestiegen sind.

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2016
nach Geburtsland der Mutter und Zuwanderergeneration

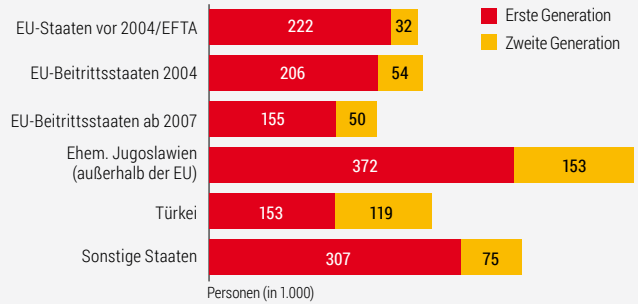

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2008-2016
nach Zuwanderergeneration

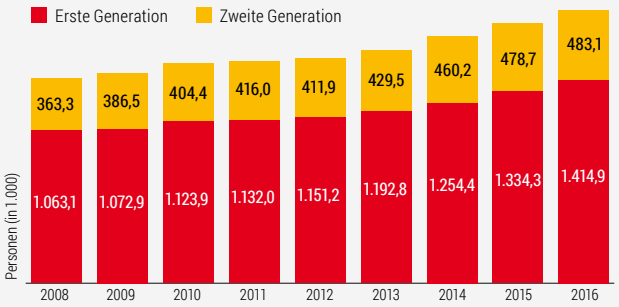

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2016 nach Staatsangehörigkeit sowie Zuwanderergeneration bzw. Geburtsland der Mutter

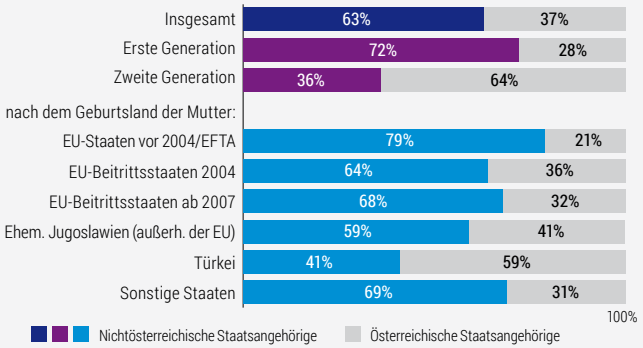

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGE – TOP-20-NATIONALITÄTEN AM 1.1.2017

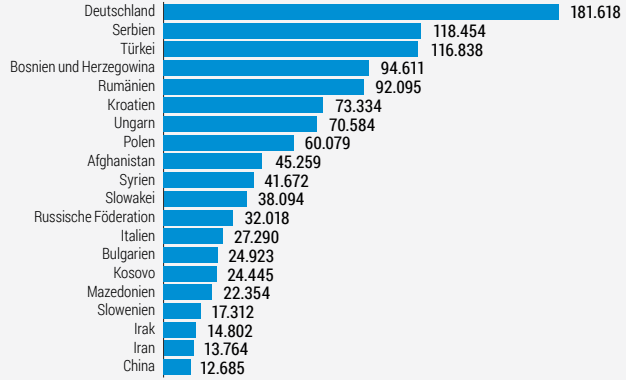

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Altersstruktur der Bevölkerung

Großteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im jüngeren Erwerbsalter

Der Altersaufbau der österreichischen Bevölkerung spiegelt die wichtigsten historischen und demographischen Ereignisse des vergangenen Jahrhunderts wider und ist insbesondere durch die beiden Weltkriege, den Babyboom zu Beginn der 1960er-Jahre und den nachhaltigen Geburtenrückgang der vergangenen drei bis vier Jahrzehnte geprägt.

Darüber hinaus wirkt sich auch die Zuwanderung auf die Altersstruktur der Bevölkerung aus, denn die Zugewanderten sind eine tendenziell jüngere Bevölkerungsgruppe: Während 57% der österreichischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Jahr 2016 bereits 40 Jahre oder älter waren, entfiel ein etwa gleich großer Anteil (58%) der Personen mit Migrationshintergrund auf die Altersgruppe unter 40 Jahren. 68% der Menschen mit Migrationshintergrund, aber nur 61% der Menschen ohne Migrationshintergrund befanden sich im Haupterwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren. Ein umgekehrtes Verhältnis ergab sich bei den älteren Menschen: So waren 20% der inländischen Bevölkerung, jedoch nur 10% der Personen mit Migrationshintergrund 65 Jahre oder älter.

Ausländische Staatsangehörige im Durchschnitt 35 Jahre alt

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2017 bei 42,5 Jahren. Ausländische Staatsangehörige waren mit einem Durchschnittsalter von 34,6 Jahren deutlich jünger als inländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (43,9 Jahre).

Innerhalb der ausländischen Staatsangehörigen war die Altersstruktur jedoch relativ heterogen: Unter den 20 zahlenmäßig größten in Österreich lebenden Nationalitäten stellten afghanische Staatsangehörige mit 22,9 Jahren die jüngste Minderheit dar. Auch syrische (24,1), irakische (26,3), kosovarische (28,6) und russische (29,3) Staatsangehörige gehörten mit einem Altersschnitt von unter 30 Jahren zu den jüngsten Bevölkerungsgruppen. Das Durchschnittsalter der Angehörigen der seit 2004 beigetretenen EU-Mitgliedsstaaten lag meist zwischen 30 und 35 Jahren. Ausnahmen bildeten Migrantinnen und Migranten aus Polen (35,9) und Kroatien (37,4), die zusammen mit den Angehörigen anderer Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (Bosnien und Herzegowina (38,8), Serbien (39,7)) schon zum „älteren Teil" der nichtösterreichischen Bevölkerung zählten. Mit durchschnittlich 39,7 Jahren zählten Deutsche ebenfalls zu den ältesten ausländischen Bevölkerungsgruppen in Österreich.

Zuwanderung aus dem Ausland trägt dazu bei, dass die „demographische Alterung", also der Rückgang des Anteils von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerung im Pensionsalter, etwas abgeschwächt wird. Prognosen zufolge wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung bis zum Jahr 2030 auf etwa 44,5 und bis zum Jahr 2050 auf 46,8 Jahre ansteigen. Ohne Zuwanderung hingegen würde sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung noch deutlich stärker erhöhen: auf etwa 46,4 Jahre im Jahr 2030 sowie auf 50,7 im Jahr 2050.

BEVÖLKERUNG 2016 nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Zuwanderergeneration

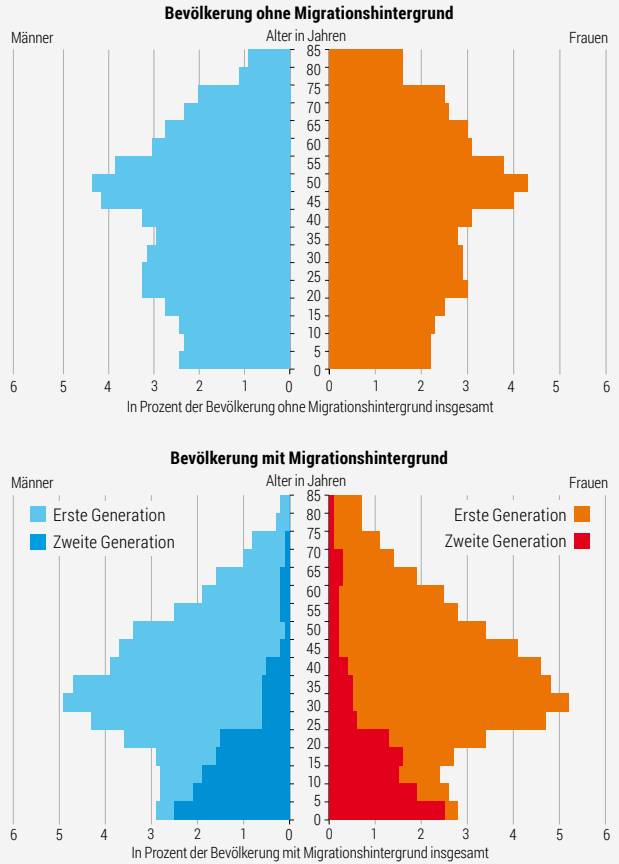

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

BEVÖLKERUNG 2016 nach Altersgruppen, Migrationshintergrund und Zuwanderergeneration

Bevölkerung	Insgesamt (in 1.000)	Nach Altersgruppen: 0 bis 19 Jahre	20 bis 39 Jahre	40 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
Gesamtbevölkerung	**8.599**	**19,8%**	**26,5%**	**35,8%**	**18,0%**
Ohne Migrationshintergrund	6.701	19,1%	23,9%	36,6%	20,3%
Mit Migrationshintergrund	1.898	22,0%	35,6%	32,7%	9,7%
Erste Generation	1.415	8,5%	39,5%	40,8%	11,2%
Zweite Generation	483	61,5%	24,1%	9,1%	5,3%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

DURCHSCHNITTSALTER DER BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017
nach Staatsangehörigkeit

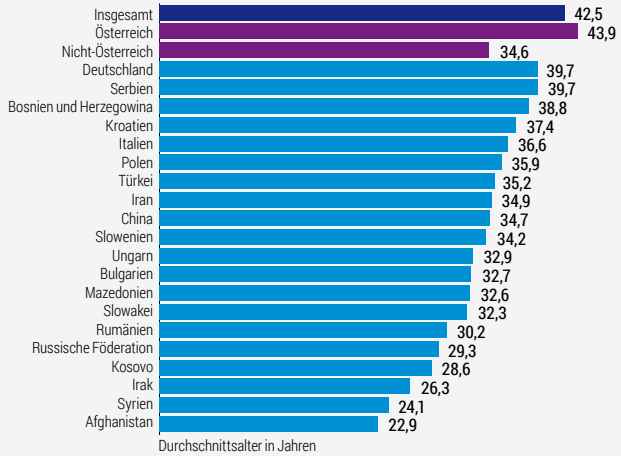

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Dargestellt werden die 20 zahlenmäßig größten Nationalitäten.

Geburten und Sterbefälle

Geburtenbilanz sorgt für Anstieg der Zahl ausländischer Staatsangehöriger

Im Jahr 2016 kamen in Österreich 87.675 Kinder zur Welt, während 80.669 Personen verstarben. Somit fiel die Geburtenbilanz (die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) mit +7.006 Personen positiv aus. Einen Überhang an Sterbefällen gab es bei österreichischen Staatsangehörigen (-8.609 Personen), während Ausländer/-innen einen Geburtenüberschuss im Ausmaß von 15.615 Personen verzeichneten.

Mit 14,9‰ lag die Geburtenrate der ausländischen Bevölkerung über jener der Österreicher/-innen (9,2‰). Die Geburtenraten bei Staatsangehörigen der EU-/EFTA-Staaten (13,6‰), des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU; 12,8‰) und der Türkei (12,5‰) waren nicht ganz so hoch wie bei Angehörigen sonstiger Staaten (20,6‰).

Die Sterberaten der in Österreich wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen betrugen mit rund 3,0‰ nur rund ein Drittel des Vergleichswertes der Österreicher/-innen. Dies ist zum Teil ein Effekt der Altersstruktur, da Zugewanderte im Mittel deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung sind. Einbürgerungen sowie Rückwanderungen in die Herkunftsländer am Lebensabend reduzieren die Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen in höherem Alter und tragen damit ebenfalls zu den niedrigen Sterberaten bei.

Im Ausland geborene Mütter bekommen mehr Kinder als in Österreich geborene

Im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 2016 rund 1,53 Kinder. Im Inland Geborene brachten im Schnitt 1,41 Kinder zur Welt, im Ausland Geborene hingegen 1,96 Kinder. Dabei bestanden erhebliche Unterschiede: Während die durchschnittliche Kinderzahl bei Frauen aus EU-/EFTA-Staaten (1,56) nur wenig über dem Niveau der in Österreich geborenen Mütter lag, gebaren Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) im Schnitt 2,05 Kinder, Frauen aus der Türkei 2,37 Kinder und Frauen aus sonstigen Staaten 2,48 Kinder. Ausländische Staatsbürgerinnen brachten im Durchschnitt deutlich mehr Kinder (2,00) zur Welt als bereits eingebürgerte Migrantinnen (1,57).

Migrantinnen sind bei der Geburt des ersten Kindes jünger

Das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes lag 2016 für in Österreich geborene Mütter bei 29,7 Jahren. Im Vergleich dazu waren im Ausland geborene Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt um 2,3 Jahre jünger. Frauen aus der Türkei wurden deutlich früher zum ersten Mal Mutter, nämlich mit durchschnittlich 24,5 Jahren, gefolgt von Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 26,2 Jahren. Dagegen bekamen Frauen, die aus anderen EU-/EFTA-Staaten stammen, ihr erstes Kind im Durchschnitt erst mit 29,0 Jahren, womit nur ein geringer Unterschied zu den Müttern mit österreichischem Geburtsort besteht.

Österreichische Mütter sind öfter unverheiratet als Mütter aus dem Ausland

Beim Anteil unehelich geborener Kinder zeigten sich 2016 erhebliche Unterschiede zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Frauen. So kam rund die Hälfte aller Kinder von in Österreich geborenen Müttern unehelich zur Welt. Hingegen betrug der Anteil der unehelich Geborenen bei aus dem Ausland stammenden Frauen nur 26%. Die mit Abstand niedrigste Unehelichenquote wurde mit 4% bei Kindern von in der Türkei geborenen Müttern registriert.

GEBURTENRATE UND STERBERATE SOWIE GEBURTENBILANZ 2016 nach Staatsangehörigkeit

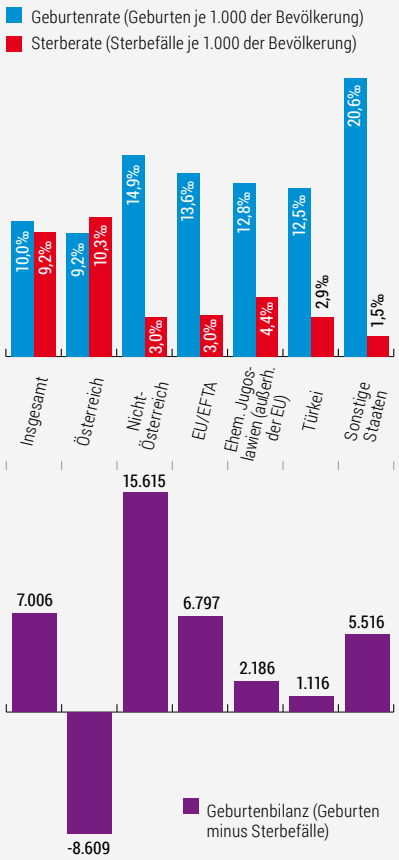

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Demographische Indikatoren.

DURCHSCHNITTLICHE KINDERZAHL PRO FRAU (GESAMTFERTILITÄTSRATE) 2016

nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Mutter

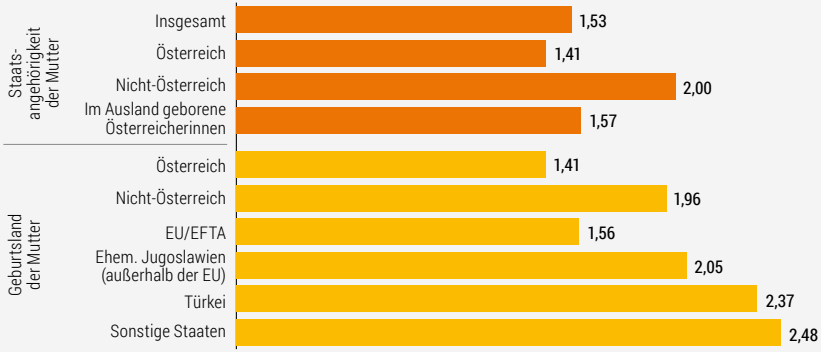

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren.

ALTER DER MUTTER BEI DER ERSTGEBURT 2016

nach Geburtsland der Mutter

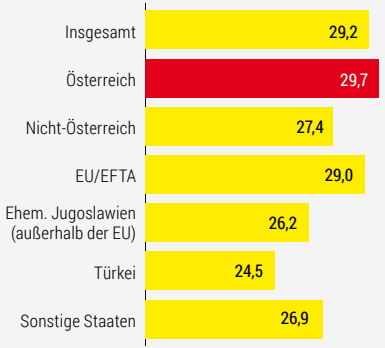

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren. Vorläufige Ergebnisse.

ANTEIL DER UNEHELICH LEBENDGEBORENEN 2016

nach Geburtsland der Mutter

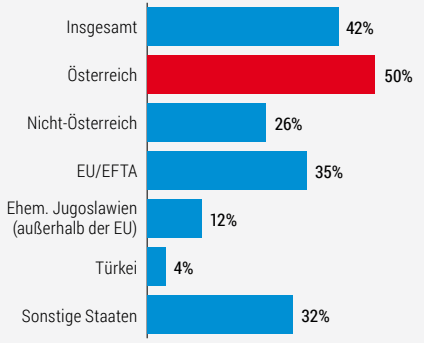

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Zu- und Abwanderung

Zuwanderung: Strukturen und Trends

Netto-Zuwanderung beträgt 2016 rund 64.700 Personen

Im Jahr 2016 wanderten 174.300 Personen nach Österreich zu (2015: 214.400), während zugleich 109.600 Menschen das Land verließen (2015: 101.300). Daraus ergab sich eine Netto-Zuwanderung von 64.700 Personen (2015: 113.100). Bei den ausländischen Staatsangehörigen standen 158.700 Zuzüge 89.000 Wegzügen gegenüber, 2015 waren es noch 198.700 Zuzüge und 80.100 Wegzüge gewesen. Dies ergab für 2016 eine Netto-Zuwanderung von 69.700 Ausländerinnen und Ausländern (2015: 118.500).

Zuzug und Wanderungssaldo lagen deutlich unter dem Niveau von 2015, wobei die Flüchtlingsmigration 2016 weiterhin eine wesentliche Rolle spielte. Die Wanderungsgewinne Österreichs bei Drittstaatsangehörigen waren mit 35.400 deutlich niedriger als 2015 (77.000 Personen), jedoch immer noch etwas höher als bei EU-/EFTA-Staatsangehörigen (34.300 Personen). Im Gegensatz zu den starken Zuwächsen der Jahre 2011 bis 2014 verringerte sich der Wanderungssaldo mit anderen EU-/EFTA-Staaten damit erneut (2015: 41.500 Personen). Bei Österreicher/-innen überwogen weiterhin die Wegzüge in das Ausland gegenüber den Zuzügen (-5.000), wenngleich auf unverändertem Niveau wie in den Vorjahren.

Die Hälfte der Zugewanderten 2016 stammte aus Drittstaaten

Von den 2016 etwa 174.300 Zuzügen aus dem Ausland entfielen rund 15.600 auf zurückkehrende österreichische Staatsangehörige sowie weitere 85.700 auf EU- und EFTA-Staatsangehörige, die im Rahmen der Niederlassungsfreiheit nach Österreich zogen. Mit knapp 16.700 Zuzügen hatten Rumänen daran den größten Anteil, gefolgt von deutschen (16.100) und ungarischen Staatsangehörigen (13.300). Jeweils rund 5.000 Zuzüge entfielen weiters auf Staatsbürger/-innen der Slowakei, Polens, Kroatiens sowie Bulgariens.

Im Jahr 2016 kamen etwa 42% (73.000) der Zugewanderten aus Drittstaaten. Darunter waren rund 11.700 aus Afghanistan, gefolgt von 9.000 aus Syrien und 4.700 aus dem Iran. Insgesamt 14.700 Zugezogene waren Bürger/-innen des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU), 3.700 waren türkische Staatsangehörige.

Zuwanderung nach Österreich im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld

Mit rund 19 Personen je 1.000 Einwohner/-innen lag die Zuwanderung nach Österreich im Jahr 2015 unter den europäischen Staaten an dritter Stelle. Deutlich höhere Zuwanderungsraten wiesen Luxemburg (42‰) und Malta (30‰) auf. Ähnlich hoch wie in Österreich war die Zuwanderung nach Deutschland und in die Schweiz (je 19‰), nach Zypern (18‰), Irland (16‰) und Schweden (14‰). Großbritannien (10‰), Frankreich und Italien (je 5‰) hatten hingegen niedrigere Zuwanderungsraten. Auch Rumänien und Slowenien (je 7‰) sowie Ungarn und Polen (6‰) lagen in diesem Bereich, wogegen die Zuwanderung in Tschechien (3‰) und der Slowakei (1‰) besonders niedrig war.

ZUZÜGE AUS DEM AUSLAND UND WEGZÜGE IN DAS AUSLAND 2016
nach Staatsangehörigkeit

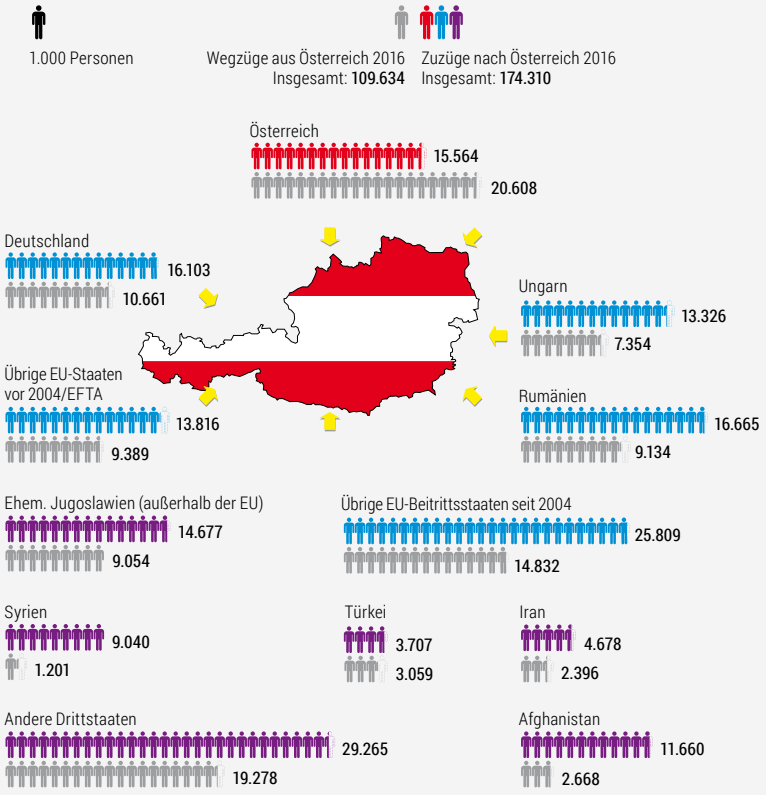

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

ZUWANDERUNG IN EUROPÄISCHE STAATEN 2015
je 1.000 Einwohner/-innen

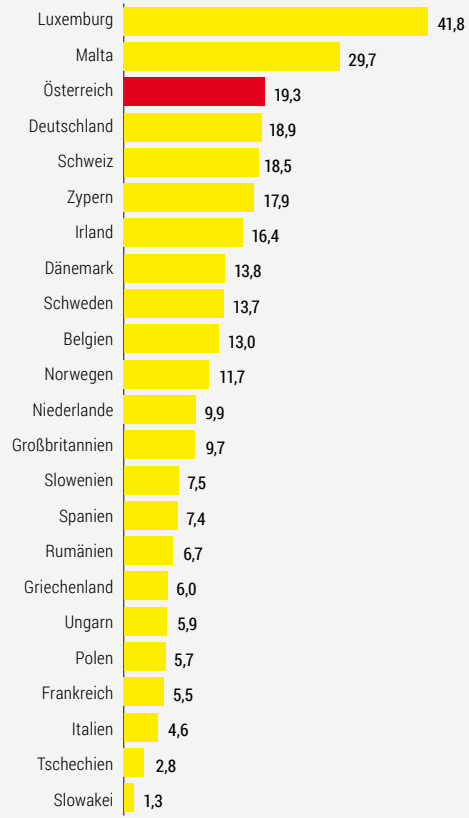

Q.: EUROSTAT.

Asylanträge

Zahl der Asylanträge 2016 halb so hoch wie 2015

Mit 42.285 Fällen verzeichnete Österreich im Jahr 2016 etwa halb so viele Asylanträge wie 2015 (88.340), aber immer noch deutlich mehr als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2011-2015: 33.147). 2016 wurde in 39.905 Fällen erstmals in Österreich ein Asylantrag gestellt, 2.380 Fälle entfielen auf sog. Folgeanträge (2015: 2.542).

Bei der Anzahl der 2016 in den Mitgliedsstaaten der EU gestellten Asylanträge rangierte Österreich an fünfter Stelle. Insgesamt wurden 2016 in der EU 1.259.955 Asylanträge gestellt, etwas weniger als im Jahr zuvor (2015: 1.322.825 Anträge). Mit 42.285 gestellten Anträgen entfielen davon etwas über 3% auf Österreich. Die meisten Anträge in der EU wurden 2016 in Deutschland gestellt (745.155), gefolgt von Italien (122.960), Frankreich (84.270) und Griechenland (51.110). In den Antragszahlen von Deutschland sind dabei rund 470.000 Personen enthalten, die bereits in den Vorjahren eingereist waren. Großbritannien (38.785), Ungarn (29.430) und Schweden (28.790) verzeichneten weniger Anträge als Österreich. Bezogen auf die Bevölkerung lag Österreich bei der Zahl der Asylwerber/-innen an zweiter Stelle unter den EU-Staaten. Die meisten Anträge pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden in Deutschland gestellt. Griechenland und Malta folgten knapp hinter Österreich, während die Zahl der Anträge pro Kopf in Italien, Frankreich sowie den östlichen Nachbarstaaten (ausgenommen Ungarn) deutlich niedriger war als in Österreich.

Asylwerber/-innen weiterhin vor allem aus Afghanistan und Syrien

Im Jahr 2016 stammten die meisten Asylwerber/-innen aus Afghanistan (11.794), gefolgt von Syrien (8.773) und dem Irak (2.862). Es folgten als Herkunftsländer Pakistan (2.496), Iran (2.460), Nigeria (1.855), die Russische Föderation (1.633) und Somalia (1.537). Staatenlose stellten 1.149 Anträge. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich bei den wichtigsten Nationalitäten die Zahl der Anträge. Einzig die Antragszahlen aus Nigeria, Marokko und Algerien erhöhten sich in nennenswertem Ausmaß.

Zunahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Asylwerberinnen

Etwas über 9% aller Asylanträge wurden 2016 von unbegleiteten Flüchtlingen unter 18 Jahren gestellt. In Summe handelte es sich dabei um 3.900 Personen. Der Anteil entsprach in etwa dem Wert des Vorjahres.

Im Jahr 2016 entfiel ein Drittel der gestellten Asylanträge auf Frauen. Im Vergleich zu 2015 (28%) entsprach dies einer weiteren Zunahme in etwa auf das Niveau der Jahre 2007-2008.

ASYLANTRÄGE UND ANERKENNUNG VON FLÜCHTLINGEN IN ÖSTERREICH 2007-2016

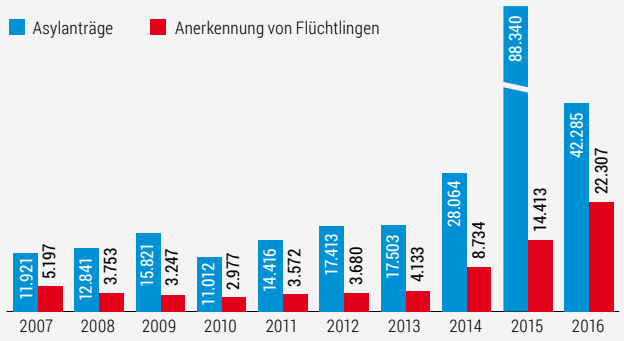

Q.: BMI, Asylstatistik. – Die Anzahl der Anerkennungen steht in keinem Zusammenhang mit der Zahl der im selben Jahr gestellten Asylanträge.

ANTEIL DER ASYLANTRÄGE VON FRAUEN UND UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN IN ÖSTERREICH 2007-2016

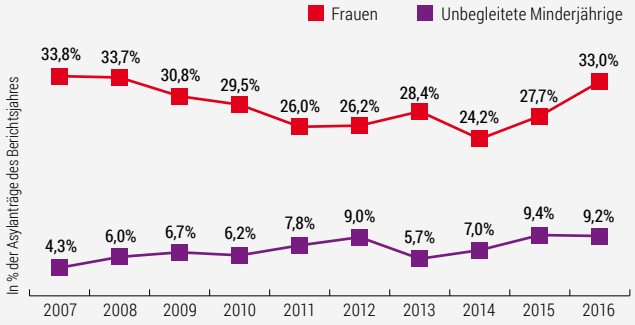

Q.: BMI, Asylstatistik.

ASYLANTRÄGE 2016 IN EUROPÄISCHEN STAATEN je 1.000 Einwohner/-innen

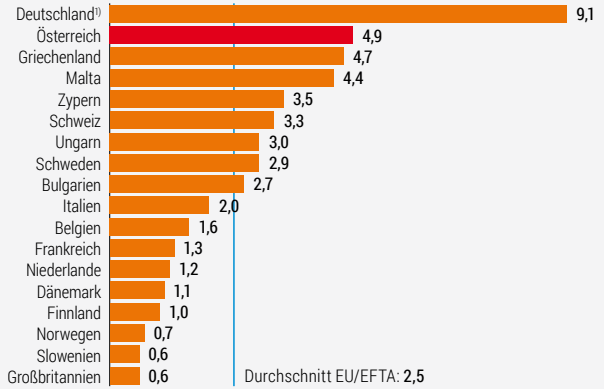

Q.: EUROSTAT. – 1) Inkl. bereits vor 2016 eingereister Personen, deren Asylverfahren 2016 begonnen wurde.

ASYLANTRÄGE IN ÖSTERREICH 2015 UND 2016 nach Staatsangehörigkeit

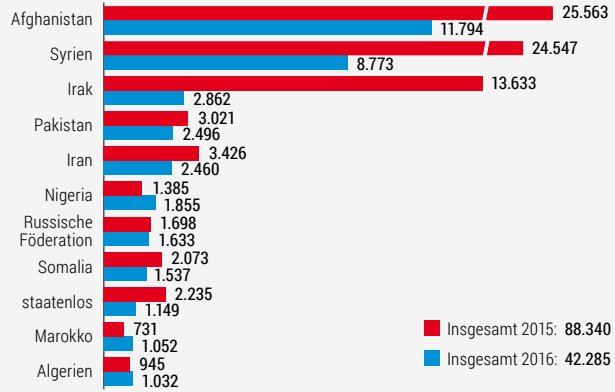

Q.: BMI, Asylstatistik.

Asylentscheidungen

Deutlich mehr anerkannte Flüchtlinge
Im Jahr 2016 wurde 22.307 Personen in Österreich Asyl gewährt. Gegenüber dem Vorjahr (14.413) bedeutete dies eine Zunahme der Anerkennungen um 55%. Rund 48% aller 2016 abgeschlossenen Asylverfahren wurden rechtskräftig positiv entschieden (2015: 41%), 28% der Entscheidungen (2015: 37%) waren negativ. 24% (2015: 23%) der Verfahren wurden eingestellt bzw. waren gegenstandslos, da sich die asylwerbende Person nicht länger in Österreich aufhielt.

Die meisten Asylanerkennungen (15.528) entfielen 2016 auf syrische Staatsangehörige. 1.756 anerkannte Flüchtlinge stammten aus Afghanistan, gefolgt von Irak (1.328), Somalia (494), der Russischen Föderation (460; überwiegend aus Tschetschenien) sowie dem Iran (439). Auch 1.690 staatenlosen Personen wurde 2016 Asyl in Österreich zuerkannt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich insbesondere die Zahl der anerkannten Flüchtlinge aus Syrien sowie von Staatenlosen, während sie bei den anderen Staatsangehörigkeiten abnahm.

Insgesamt 3.699 Personen (2015: 2.478) wurde trotz einer negativen Entscheidung ein

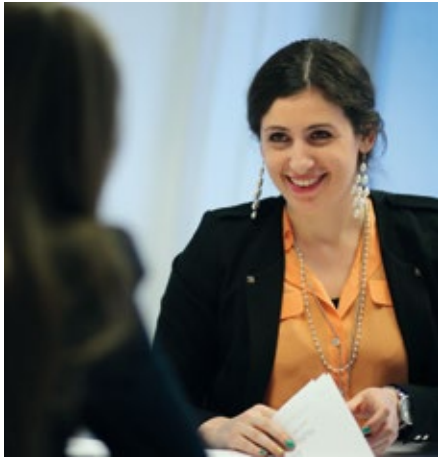

begrenztes Aufenthaltsrecht (sog. subsidiärer Schutz) gewährt. Darunter waren 2016 insbesondere Asylsuchende aus Afghanistan (1.693 Personen), Irak (633), Syrien (585) und Somalia (384).

89% der rechtskräftigen Asylentscheidungen bei Syrer/-innen waren positiv, ebenso wie 88% bei Staatenlosen. Auch 46% der Asylanträge aus Somalia wurden positiv entschieden. Wesentlich niedriger waren die Anerkennungsquoten bei Asylsuchenden aus der Russischen Föderation (34%), Iran (30%), Afghanistan (25%) sowie Irak (29%).

Bezogen auf die Bevölkerung lag Österreich 2016 im europäischen Vergleich mit 294 Asylanerkennungen je 100.000 Einwohner/-innen an zweiter Stelle hinter Deutschland (322). Danach folgten Norwegen (224), Schweden (182), Luxemburg (129) und Belgien (107). Staaten wie Frankreich (35), Großbritannien (22), Italien (8) und Spanien (1) lagen ebenso wie die osteuropäischen Staaten deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 78.

Personen in Grundversorgung
Zum Ende des Jahres 2016 befanden sich 79.076 Personen, die den Lebensbedarf nicht ausreichend beschaffen können, in Grundversorgung. Darunter waren 62.185 Asylwerber und 5.490 anerkannte Flüchtlinge. Anerkannte Flüchtlinge erhalten nur während der ersten vier Monate nach der Asylgewährung eine Grundversorgung. Im Vergleich zum Jahresende 2015 (78.884 Personen) blieb die Zahl der Personen in Grundversorgung nahezu unverändert.

ASYLENTSCHEIDUNGEN 2016 nach Staatsangehörigkeit

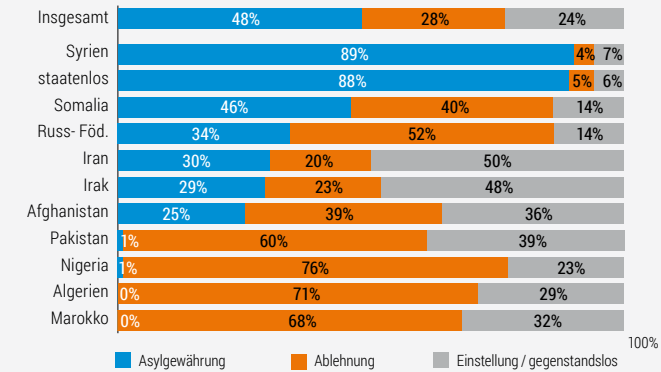

Q.: BMI, Asylstatistik.

PERSONEN IN GRUNDVERSORGUNG ZU JAHRESENDE 2011-2016

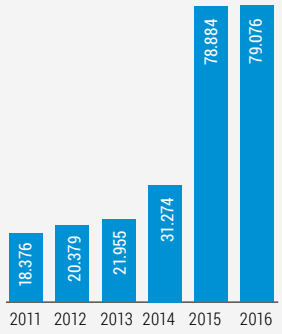

Q.: BMI, Asylstatistik.

GEWÄHRUNGEN VON SUBSIDIÄREM SCHUTZ 2014-2016

nach Staatsangehörigkeit

Migrations-hintergrund	2014	2015	2016
Insgesamt	2.617	2.478	3.699
Afghanistan	1.339	1.263	1.693
Irak	217	266	633
Syrien	324	183	585
Somalia	114	279	384
Russische Föderation	262	141	92
Sonstige	361	346	312

Q.: BMI, Asylstatistik.

ASYLANERKENNUNGEN 2016 IN EUROPÄISCHEN STAATEN

je 100.000 Einwohner/-innen

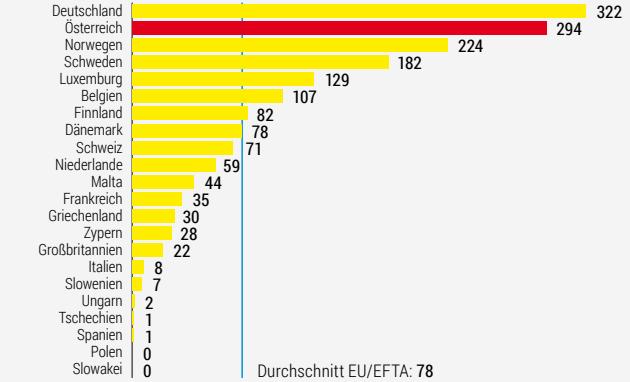

Q.: Eurostat.

ANERKANNTE FLÜCHTLINGE IN ÖSTERREICH 2014-2016

nach Staatsangehörigkeit

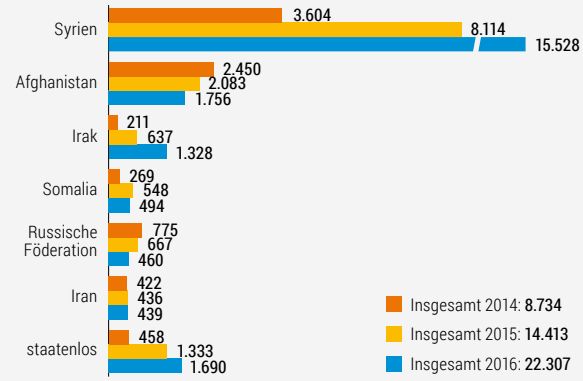

Q.: BMI, Asylstatistik.

Aufenthalt

Drittstaatsangehörige (vgl. Glossar), die beabsichtigen, sich länger als sechs Monate in Österreich aufzuhalten, benötigen einen dem Aufenthaltszweck entsprechenden Aufenthaltstitel. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz sieht für Drittstaatsangehörige Aufenthaltsbewilligungen für den vorübergehenden Aufenthalt und Aufenthaltstitel, die zur befristeten und unbefristeten Niederlassung berechtigen, vor. Befristete Aufenthaltstitel werden grundsätzlich für zwölf Monate erteilt. Nach ununterbrochener Niederlassung in Österreich von mindestens fünf Jahren kann ein Daueraufenthaltstitel erteilt werden.
EWR-Bürger/-innen bzw. Schweizer/-innen und deren Familienangehörige müssen bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten eine Anmeldebescheinigung bzw. Aufenthaltskarte beantragen. Nach fünf Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts erwerben EWR-Bürger/-innen bzw. Schweizer/-innen und deren Familienangehörige das Recht auf Daueraufenthalt. Asylwerber/-innen und anerkannte Flüchtlinge benötigen keinen Aufenthaltstitel.

Formen der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich 2016

Im Jahr 2016 wurden in Österreich etwa 25.600 Erstaufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige erteilt. Hinzu kamen noch etwa 42.300 Flüchtlinge, die im Jahr 2016 in Österreich einen Asylantrag stellten.

Rund 1.200 Zuzüge entfielen auf Schlüsselarbeitskräfte, die im Rahmen des 2011 eingeführten kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems einen Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte“ oder „Blaue Karte EU“ erhielten (2015 waren es 1.300). Rund 14.200 Drittstaatsangehörige kamen im Rahmen der Familienzusammenführung ins Land. Etwa 7.400 Personen, vor allem Schüler/-innen, Studierende, Geistliche, Au-Pairs und Forscher/-innen, erhielten im Jahr 2016 ebenfalls eine Erstaufenthaltsbewilligung. Hinzu kamen im Jahresdurchschnitt 2016 noch rund 3.200 Saisonarbeitskräfte.

Aufenthaltsstatus der am 1.1.2017 in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen

Der Anteil der Drittstaatsangehörigen lag am 1. Jänner 2017 bei ziemlich genau der Hälfte (50,5%) der in Österreich wohnhaften ausländischen Bevölkerung. Am 1. Jänner 2016 waren es noch 50,7% gewesen. Die geringfügige Abnahme ergab sich dadurch, dass 2016 Flüchtlingsbewegungen von Drittstaatsangehörigen nach Österreich zahlenmäßig etwas geringer ausfielen wie der fortgesetzt starke Zuzug von Angehörigen der EU-Staaten.

Unter den in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen hatten 42% einen Titel für den unbefristeten Daueraufenthalt. 21% verfügten über einen Aufenthaltstitel, der zur befristeten Niederlassung berechtigt, während 4% nur eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung aufzuweisen hatten. Weitere 11% waren Asylwerber/-innen in laufenden Verfahren, wogegen anerkannte Flüchtlinge, Saisonniers und Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus rund 21% ausmachten.

FORMEN DER ZUWANDERUNG NACH ÖSTERREICH 2016

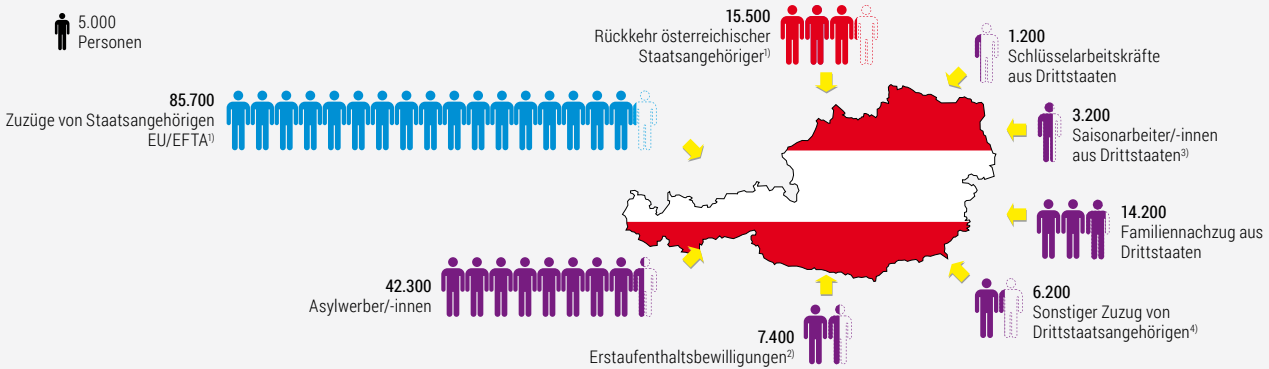

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik; BMI, Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik sowie Asylstatistik; AMS, Arbeitsmarktdaten. – 1) Lt. Wanderungsstatistik (Meldewesen). – 2) Zum vorübergehenden Aufenthalt u. a. für Auszubildende, Forscher, Au-Pair. – 3) Anrechenbarer Bestand im Jahresdurchschnitt lt. AMS. – 4) Lt. Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik. – Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden der verwendeten Datenquellen stimmt die Summe der angeführten Zahlen nicht mit der Summe der Zuzüge lt. Wanderungsstatistik überein.

AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG IN ÖSTERREICH AM 1. JÄNNER 2017 nach Aufenthaltsstatus

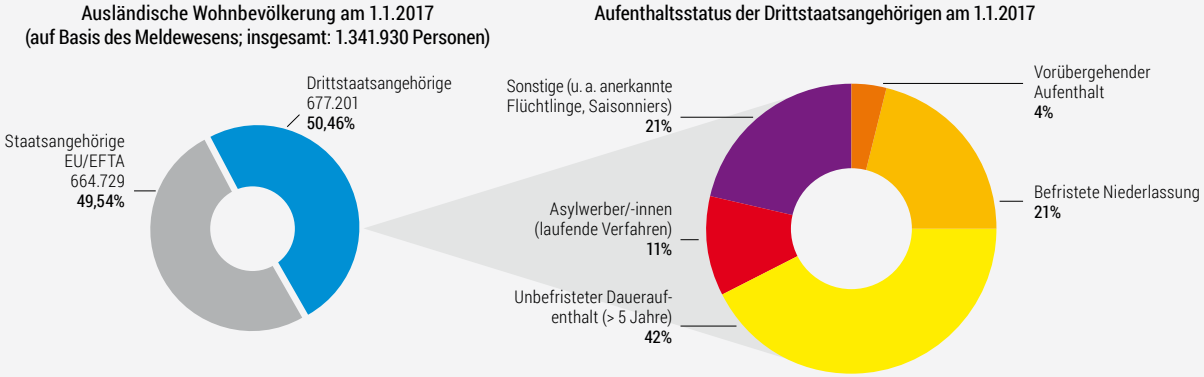

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Q.: BMI, Asyl- und Fremdenstatistik; AMS, Arbeitsmarktdaten.

Sprache und Bildung

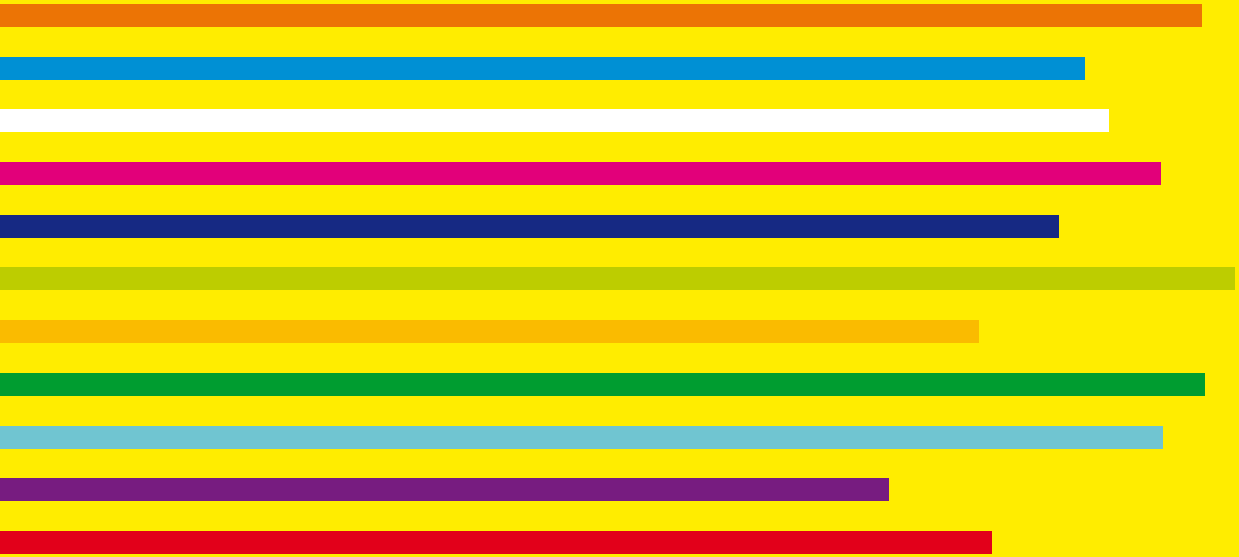

Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen

Österreicher/-innen und Ausländer/-innen mit beinahe ausgeglichenem Krippen- und Kindergartenbesuch 1

Die vorschulische Betreuungsquote – also der Anteil der Kinder, die eine Krippe, einen Kindergarten oder eine andere Kinderbetreuungseinrichtung besuchen – war bei österreichischen Kindern unter zwei Jahren etwas niedriger als bei Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Beispielsweise besuchten 22% der einjährigen Kinder von Österreicherinnen und Österreichern eine Krippe oder einen Kindergarten, bei den gleichaltrigen Kindern von Eltern mit nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit waren es 24%. Bei Kindern zwischen drei und vier Jahren kehrte sich das Verhältnis um: 86% der Dreijährigen bzw. 97% der Vierjährigen mit österreichischer, aber nur 83% der Dreijährigen und 91% der Vierjährigen mit nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit wurden außerhalb des Haushaltes betreut. Bei Kindern im schulpflichtigen Alter zwischen sechs und elf Jahren waren die Betreuungsquoten in Horten und altersgemischten Kinderbetreuungseinrichtungen wiederum bei nichtösterreichischen Kindern etwas höher als bei Gleichaltrigen mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Fast ein Drittel der Kinder in Betreuungseinrichtungen sind nicht deutschsprachig

2010/11 stammten 26% der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen aus nichtdeutschsprachigen Familien. In den folgenden fünf Jahren stieg dieser Anteil um knapp fünf Prozentpunkte auf 31% im Kindergartenjahr 2015/16. Mit 41% fiel der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in altersgemischten Einrichtungen deutlich höher aus als in Kindergärten (27%), Horten und Krippen (jeweils 34%). Auch der Zuwachs seit 2010/11 fiel in den altersgemischten Einrichtungen wesentlich stärker aus als in den übrigen Kindertagesheimen.

Förderbedarf im sprachlichen Bereich bei fremdsprachigen Kindern höher 2

Im Rahmen der Sprachstandsbeobachtung bei 3- bis 6-jährigen Kindern zeigten 2015/16 rund 70% aller getesteten Kinder am Beginn des Kindergartenjahres ein altersgemäßes Sprachniveau, während rund 30% zusätzliche Fördermaßnahmen in Deutsch benötigten. Von jenen Kindern, für die Deutsch als Erstsprache angegeben wurde, hatten nur rund 14% Förderbedarf. Unter jenen Kindern, für die eine andere Erstsprache angegeben wurde, benötigten hingegen rund 67% zusätzliche Fördermaßnahmen.

Dabei war der Sprachförderbedarf bei türkischen (79%), tschetschenischen (77%) und arabischsprachigen Kindern (75%) besonders hoch. Auch albanische (66%) und rumänischsprachige Kinder (65%) hatten einen überdurchschnittlich hohen Förderbedarf. Bei Kindern mit Ungarisch als Erstsprache betrug der Anteil der förderbedürftigen Kinder 60% und bei jenen mit Bosnisch/Kroatisch/Serbisch als Erstsprache 57%. Im Gegensatz dazu hatte nur annähernd die Hälfte der Kinder mit polnischer (52%) oder slowakischer Muttersprache (55%) kein altersgemäßes Niveau der deutschen Sprache erreicht.

Frühe sprachliche Förderung im Kindergarten reduziert Sprachdefizite

Im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung sind zwei Sprachstandsbeobachtungen pro Kindergartenjahr durchzuführen. Die zweite Sprachstandsbeobachtung am Ende des Kindergartenjahres ergab einen Rückgang des Anteils an Kindern mit Sprachförderbedarf. Österreichweit ergibt sich im Durchschnitt eine Wirkungskennzahl von 38%. Das bedeutet, dass 38% der Kinder nach früher sprachlicher Förderung innerhalb eines Kindergartenjahres keiner weiteren Sprachförderung bedürfen. Die Wirkungskennzahl gibt also Aufschluss darüber, wie viele Kinder nach einem Kindergartenjahr früher sprachlicher Förderung überhaupt keinen Sprachförderbedarf mehr aufweisen. Jene Kinder, die sich zwar verbessert haben, aber noch immer Fördermaßnahmen bedürfen, sind in dieser Zahl jedoch nicht enthalten.

1 VOR- UND AUSSERSCHULISCHE BETREUUNGSQUOTEN 2015
nach Alter und Staatsangehörigkeit

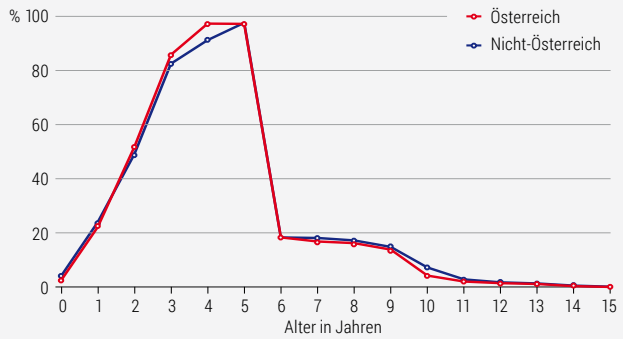

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes.

FÖRDERBEDARF IN DEUTSCHER SPRACHE DER 3- BIS 6-JÄHRIGEN 2015/16

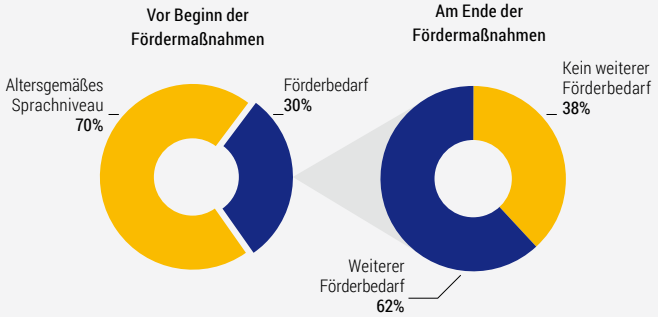

Q.: ÖIF, Auswertungen der Sprachstandsfeststellungsverfahren in den Bundesländern. – Basis: 3- bis 6-Jährige in Kinderbetreuungseinrichtungen.

ANTEIL DER KINDER MIT NICHTDEUTSCHER MUTTERSPRACHE IN KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN 2010/11 UND 2015/16

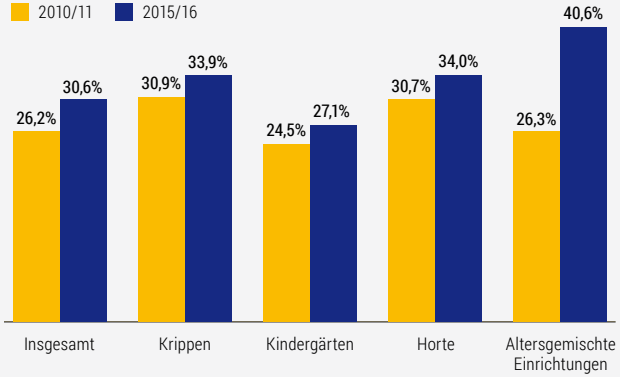

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik. – Geschätzte Werte für Wien.

2 FÖRDERBEDARF DER GETESTETEN KINDER
nach Erstsprache

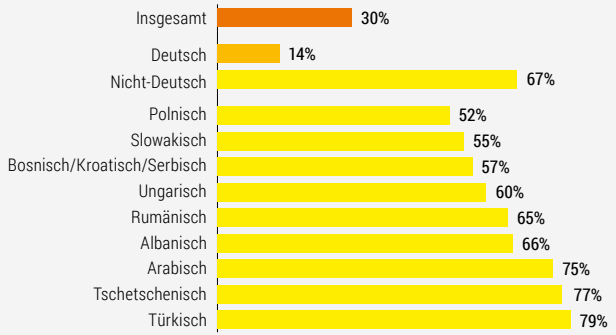

Q.: ÖIF, Auswertungen der Sprachstandsfeststellungsverfahren in den Bundesländern. – Ergebnisse der 1. Sprachstandfeststellung vor Beginn der Fördermaßnahme.– Nur Erstsprachen mit über 600 getesteten Kindern.

Schulbesuch und Bildungsverlauf

Ausländische Schüler/-innen besuchen selten maturaführende Schulen 3

Rund 13% aller Schüler/-innen des Schuljahres 2015/16 waren ausländische Staatsangehörige. In Sonderschulen war der Ausländeranteil mit knapp 19% wesentlich höher, wobei 43% auf Staatsangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei entfielen. Hingegen war der Anteil ausländischer Schüler/-innen in maturaführenden Schulen deutlich unterdurchschnittlich (AHS 10% und BHS 9%). In den Allgemeinbildenden Höheren Schulen überwogen dabei Staatsangehörige anderer EU- bzw. EFTA-Staaten im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei.

Die Wahl des Schultyps hängt manchmal an den Deutschkenntnissen der Kinder. Zum Beispiel beginnen Schüler/-innen, die zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung im Alltag kein Deutsch sprechen, ihre Ausbildung oft in einer Sonderschule anstelle einer Volksschule.

8% der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulsystem ohne Pflichtschulabschluss 6

Analysiert man die Quote der Jugendlichen ohne Abschluss der Sekundarstufe I („Pflichtschulabschluss"), so zeigen sich große Unterschiede sowohl nach der Umgangssprache als auch nach dem Geschlecht. Rund 8% der Schüler/-innen mit nicht-deutscher Umgangssprache, die zum 1.9.2012 14 Jahre alt waren, hatten auch zwei Schuljahre später, zum Ende des Schuljahres 2014/2015, die Pflichtschule noch nicht abgeschlossen. Bei ihren deutschsprachigen Klassenkameradinnen und -kameraden waren es hingegen nur knapp 3%, die das Bildungssystem noch vor Abschluss der Pflichtschule verließen.

Teilweise können die Unterschiede auch durch geschlechterspezifische Abbruchquoten erklärt werden: Rund 6% der nicht-deutschsprachigen Mädchen, aber 10% der fremdsprachigen Burschen beendeten ihre Ausbildung ohne Pflichtschulabschluss. Auch bei den deutschsprachigen Jugendlichen gab es unter den Burschen mehr Schulabbrecher (3%) als unter den Mädchen (2%), wenngleich auf viel niedrigerem Niveau.

Bildungsbeteiligung im Ausland Geborener steigt

Der Anteil von Personen in Ausbildung stagnierte bei in Österreich geborenen Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren zwischen 2009 und 2014 bei 79%. Im Gegensatz dazu erhöhte sich bei im Ausland Geborenen die Bildungsbeteiligung – wenn auch von einem wesentlich niedrigeren Ausgangsniveau aus – um fast 5 Prozentpunkte (von 58% auf 63%).

Überdurchschnittlich hohe Steigerungen wurden bei den 15- bis 19-Jährigen aus dem ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei beobachtet, deren Bildungsbeteiligung um mehr als acht bzw. zehn Prozentpunkte anstieg. Damit lag 2014 der Anteil der Personen in laufender Ausbildung bei Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 68% doch deutlich über dem Niveau bei jenen aus den seit 2004 beigetretenen EU-Staaten (60%). Die höchste Bildungsbeteiligung von im Ausland Geborenen ist mit 72% in der Gruppe der langjährigen EU-Mitgliedsstaaten (Beitritt vor 2004) und EFTA-Staatsangehörigen zu finden.

3 SCHÜLER/-INNEN IM SCHULJAHR 2015/16
nach Schultyp und Staatsangehörigkeit

Schultyp	Schüler/-innen insgesamt	Schüler/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit: Insgesamt		Darunter: EU/EFTA	Darunter: Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	Darunter: Türkei	Darunter: Sonstige Staaten
		Absolut	In %				
Alle Schulen zusammen [1)]	1.082.261	140.463	13,0%	5,5%	2,8%	1,4%	3,2%
Volksschule	329.551	50.425	15,3%	6,7%	2,8%	1,6%	4,2%
Hauptschule	28.565	3.407	11,9%	4,5%	2,6%	1,4%	3,4%
Neue Mittelschule	179.480	28.276	15,8%	5,6%	3,7%	2,2%	4,4%
Sonderschule	13.813	2.666	19,3%	5,9%	4,9%	3,5%	5,0%
Polytechnische Schule	16.135	3.354	20,8%	6,2%	5,3%	2,9%	6,5%
Allgemeinbildende Höhere Schule	207.070	20.667	10,0%	5,6%	1,5%	0,5%	2,4%
Berufsschule	117.358	12.167	10,4%	4,1%	3,0%	1,4%	1,8%
Berufsbildende Mittlere Schule	44.310	6.114	13,8%	5,2%	3,9%	2,0%	2,8%
Berufsbildende Höhere Schule	145.979	13.387	9,2%	4,2%	2,5%	0,8%	1,6%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. – 1) Ohne Lehrerbildende mittlere Schulen sowie Schulen und Akademien des Gesundheitswesens.

6 SCHÜLER/-INNEN OHNE PFLICHTSCHULABSCHLUSS BIS ZUM SCHULJAHR 2014/15
nach Umgangssprache und Geschlecht

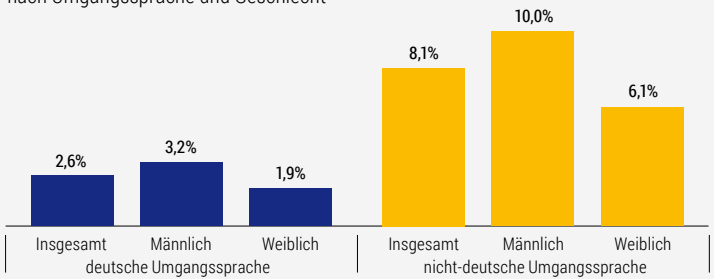

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. – Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe bestimmter Schultypen, der zum Besuch einer weiterführenden Ausbildung gem. § 28 Abs. 3 SchUG berechtigt. Anteil der 14-jährigen Schüler/-innen im Schuljahr 2012/2013, die bis zum Schuljahr 2014/2015 die Sekundarstufe I nicht abgeschlossen hatten.

BILDUNGSBETEILIGUNG 15- BIS 19-JÄHRIGER 2009 UND 2014
nach Geburtsland

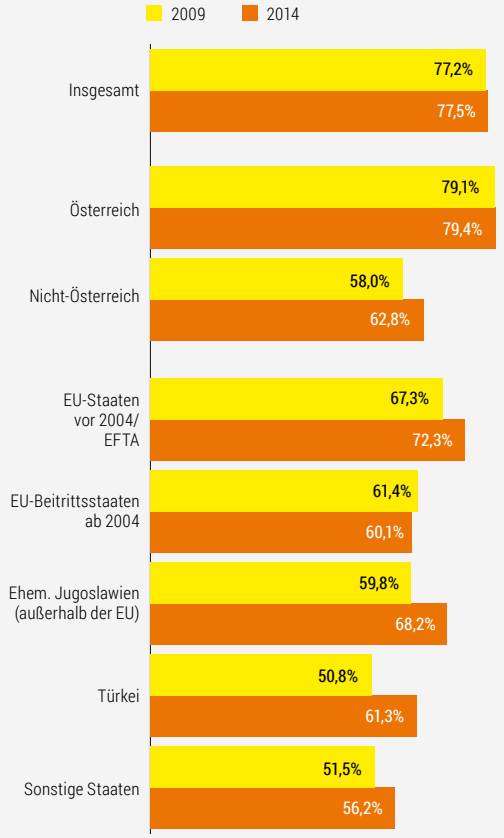

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik. Laufende Ausbildung inklusive Lehrlinge.

Studierende an Hochschulen

Anzahl und Anteil ausländischer Studierender in Österreich steigen
Die Zahl ausländischer Studierender in Österreich stieg in der Vergangenheit kontinuierlich an. Lediglich nach Einführung der Studiengebühren im Jahr 2001 gab es einen kurzzeitigen Rückgang der Studierendenzahlen. Besuchten Mitte der 1990er-Jahre gut 26.000 ausländische Staatsangehörige eine österreichische Universität, so waren im Wintersemester 2015/16 bereits knapp 74.000 Ausländer/-innen inskribiert; dies entsprach mehr als einem Viertel aller Studierenden an österreichischen Universitäten. Weitere 8.000 ausländische Studierende waren 2015/16 an Fachhochschulen inskribiert, was einem Ausländeranteil von rund 17% entspricht.

73% der ordentlichen ausländischen Studierenden kommen aus EU- und EFTA-Staaten 4
Im Wintersemester 2015/16 studierten insgesamt knapp 53.800 Angehörige von EU- und EFTA-Staaten an öffentlichen Universitäten in Österreich. Der Großteil davon waren Deutsche (27.000 Personen), die insgesamt rund 37% aller ausländischen Studierenden in Österreich ausmachten. Eine ebenfalls große Studierendengruppe waren die vorwiegend aus Südtirol stammenden italienischen Staatsangehörigen (fast 8.500 Personen). Rund 2.500 Studierende kamen aus Kroatien, 2.400 aus Ungarn, 1.700 aus Bulgarien sowie jeweils 1.500 aus Rumänien, Polen und der Slowakei. Aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (außerhalb der EU) stammten 8% (5.900) und aus der Türkei 4% (3.100) aller ausländischen Studierenden in Österreich. Nicht ganz 11.000 Personen (15% aller ausländischen Studierenden) kamen aus anderen Drittstaaten zum Bildungserwerb nach Österreich: Der größte Teil davon entfiel auf Staatsangehörige asiatischer Länder (5.200 Personen), gefolgt von amerikanischen Studierenden (1.600 Personen).

Zahl der deutschen Studierenden in den letzten zehn Jahren verdreifacht
In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der ausländischen Studierenden an Österreichs Universitäten insgesamt annähernd verdoppelt. Zuwächse gab es bei fast allen Nationalitäten. Beispielsweise erhöhte sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der Studierenden aus der Türkei um 54% und jener aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) um 60%. Am deutlichsten fiel der Zuwachs allerdings bei den deutschen Studierenden aus, deren Zahl sich seit dem Wintersemester 2005/06 beinahe verdreifacht hat. Dies lag jedoch weniger an der gestiegenen Bildungsbeteiligung der bereits in Österreich wohnhaften deutschen Staatsangehörigen, als vielmehr an der gezielten Zuwanderung deutscher Abiturientinnen und Abiturienten zum Hochschulstudium nach Österreich.

26% der ausländischen Absolvent/-innen ziehen innerhalb von drei Jahren ins Ausland
26% der ausländischen Staatsangehörigen, die zwischen 2008/09 bis 2010/11 in Österreich ein Studium abgeschlossen hatten, zogen binnen drei Jahren nach dem Abschluss ins Ausland. Bei ausländischen Absolventinnen und Absolventen eines Doktoratsstudiums waren es sogar 40%. Im Vergleich dazu verließen nur rund 2% der österreichischen Staatsangehörigen mit einem tertiären Bildungsabschluss bzw. 6% nach Abschluss eines Doktoratsstudiums Österreich, um ins Ausland zu ziehen. In diese Analyse wurden nur Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich einbezogen.

Die Attraktivität des Studienstandortes Österreich zeigt sich auch im Europa-Vergleich: In Österreich lag der Anteil der Studierenden im Tertiärbereich (im Wesentlichen über die Matura hinausgehende Ausbildungen), die im Ausland die Sekundarstufe abgeschlossen hatten, 2015 bei rund 16%. In Deutschland lag dieser Wert bei unter 8%.

AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE AN ÖFFENTLICHEN UNIVERSITÄTEN UND FACHHOCHSCHULEN 1995/96 BIS 2015/16

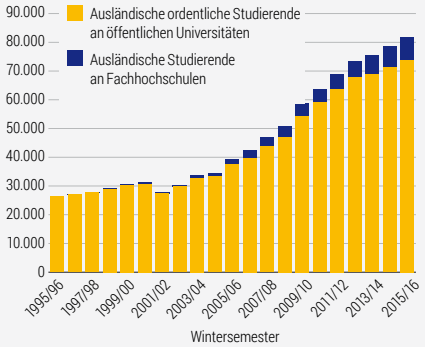

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

WEGZÜGE INNERHALB VON DREI JAHREN NACH STUDIENABSCHLUSS 2012
nach Staatsangehörigkeit

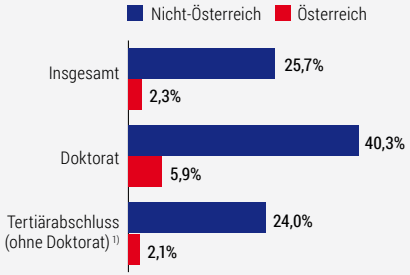

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Bildungsstandsregister. Wanderungsstatistik 2008-2012. Analyse der Abschlüsse 2008/09 bis 2010/11, für die bis 2012 Wanderungsdaten vorlagen. – 1) Abschlüsse von Hochschulen, hochschulverwandten Lehranstalten und Kollegs.

4 AUSLÄNDISCHE ORDENTLICHE STUDIERENDE AN ÖFFENTLICHEN UNIVERSITÄTEN IM WINTERSEMESTER 2015/16

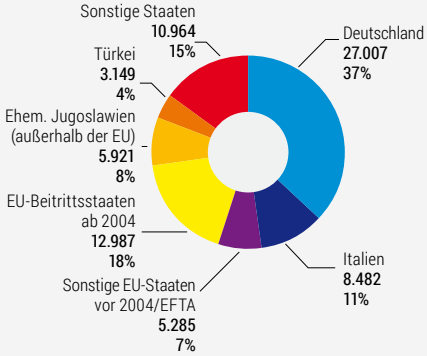

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

4 AUSLÄNDISCHE ORDENTLICHE STUDIERENDE AN ÖFFENTLICHEN UNIVERSITÄTEN 2005/06 UND 2015/16 nach Staatsangehörigkeit

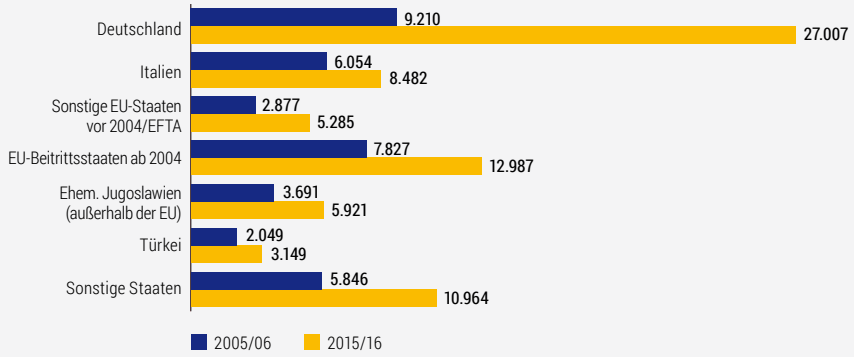

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

ANTEIL DER MOBILEN STUDIERENDEN IN AUSGEWÄHLTEN STAATEN EUROPAS 2015

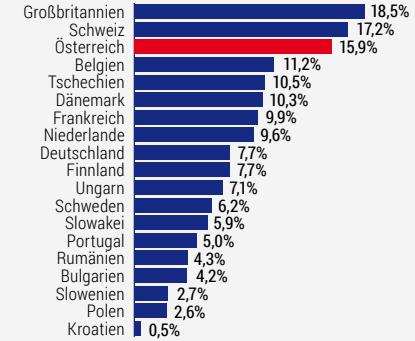

Q.: EUROSTAT, Anteil der Studierenden im Tertiärbereich, die die Sekundarstufe im Ausland abgeschlossen haben.

Bildungsstand und Sprachkenntnisse der Zugewanderten

Bildungsprofil der Bevölkerung 5

Die in Österreich lebenden Personen mit Migrationshintergrund sind in den höchsten und niedrigsten Bildungsschichten überproportional vertreten, während die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig die mittlere Bildungsebene der Lehr- und Fachschulausbildungen (welche allerdings ein österreichisches Spezifikum darstellen) abgeschlossen hat. Diese Unterschiede in der Bildungsstruktur sind im Zeitverlauf relativ konstant, obwohl es in den vergangenen Jahrzehnten sowohl bei der österreichischen als auch bei der ausländischen Bevölkerung zu einem deutlichen Anstieg des Bildungsniveaus kam.

Höherer Akademikeranteil bei Migrantinnen und Migranten 5

Verfügten 2016 rund 33% der 25- bis 64-Jährigen ohne Migrationshintergrund über Matura oder einen akademischen Abschluss, traf dies auf 39% aller Personen gleichen Alters mit Migrationshintergrund zu. 20% der Zugewanderten hatten eine Universität, Fachhochschule oder Akademie abgeschlossen, wohingegen es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur rund 17% waren. Während nur sehr wenige Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU; 7%) und der Türkei (4%) über einen Hochschulabschluss verfügten, wiesen Personen aus den EU-Staaten vor 2004/EFTA (39%) und aus den EU-Beitrittstaaten ab 2004 (23%) sowie jene aus sonstigen Drittstaaten (35%) besonders hohe Akademikeranteile auf.
Auch auf der anderen Seite der Bildungshierarchie – bei den niedrigeren Bildungsabschlüssen – zeigten sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund überdurchschnittliche Anteile. Verfügten 2016 nur 11% der inländischen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren maximal über einen Pflichtschulabschluss, war dieser Anteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 27% weit mehr als doppelt so hoch. Insbesondere Migrantinnen und Migranten aus der Türkei hatten überwiegend (zu 61%) keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abgeschlossen.

Bildungsstand der zweiten Generation nähert sich der inländischen Bevölkerung an 5

Unterscheidet sich die Bildungsstruktur der ersten Zuwanderergeneration noch sehr deutlich von jener der Personen ohne Migrationshintergrund, nähert sich das Bildungsniveau der zweiten Generation bereits an das der inländischen Bevölkerung an.
So lag 2016 beispielsweise der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügten, bei den Angehörigen der zweiten Generation mit 19% deutlich niedriger als bei ihrer Elterngeneration (28%) und somit auch bereits näher am entsprechenden Wert der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (11%).

Bildungsvererbung bei Migrantinnen und Migranten stärker ausgeprägt

Fast jede zweite Person mit Migrationshintergrund (47%), deren Eltern lediglich einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, verfügte 2014 ebenfalls über keinen höheren Bildungsabschluss. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wurde das niedrige Bildungsniveau weit weniger oft „vererbt", nämlich nur zu gut einem Fünftel (22%). Die Unterschiede in der Bildungsvererbung nahmen jedoch mit steigendem Bildungsniveau der Eltern ab. Unter Personen, deren Eltern eine universitäre Ausbildung abgeschlossen hatten, gab es nur noch geringe Unterschiede im Bildungsniveau zwischen jenen mit und jenen ohne Migrationshintergrund.

Drei Viertel der Zugewanderten mit nichtdeutscher Muttersprache

17% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hatten 2014 Deutsch als Muttersprache, weitere 6% besaßen neben Deutsch noch eine zweite Muttersprache. Mehr als drei Viertel (77%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hatten eine andere Muttersprache als Deutsch: Davon beherrschte ein Fünftel (21%) Deutsch ausgezeichnet, ein Drittel (33%) verfügte über fortgeschrittene und drei Zehntel (29%) über durchschnittliche Deutschkenntnisse. Ein Sechstel (17%) hatte keine bzw. geringe Deutschkenntnisse.

5 BILDUNGSSTAND DER 25- BIS 64-JÄHRIGEN BEVÖLKERUNG 2016
nach Migrationshintergrund

Bevölkerung nach Migrationshintergrund	Insgesamt	Pflicht-schule	Lehre, BMS	AHS, BHS, Kolleg	Universität, FH, Akademien[1)]
Bevölkerung insges. (in 1.000)	4.807,9	14,6%	51,1%	16,5%	17,8%
Kein Migrationshintergrund	3.645,7	10,7%	56,5%	15,9%	16,9%
Mit Migrationshintergrund insgesamt	1.162,3	26,8%	34,3%	18,5%	20,5%
Erste Generation	1.055,9	27,5%	32,6%	18,8%	21,0%
Zweite Generation	106,3	19,3%	50,6%	15,0%	15,1%
EU-Staaten vor 2004/EFTA	159,0	5,5%	38,5%	16,5%	39,5%
EU-Beitrittsstaaten ab 2004	288,1	12,0%	38,4%	26,6%	23,1%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	326,2	33,5%	43,7%	15,8%	7,0%
Türkei	159,3	60,9%	26,2%	8,9%	4,0%
Sonstige Staaten	229,7	27,0%	18,3%	20,1%	34,6%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – 1) inkl. Universitätslehrgänge.

VERÄNDERUNG DER BILDUNGSSTRUKTUR DER 25- BIS 64-JÄHRIGEN BEVÖLKERUNG 1971 BIS 2016 nach Staatsangehörigkeit in Prozent

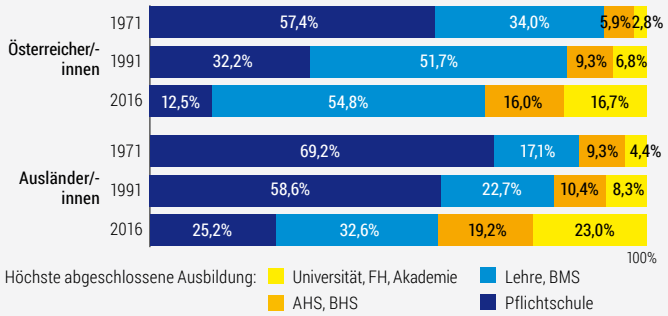

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 1971, 1991, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016, Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

BILDUNGSSTAND DER 25- BIS 64-JÄHRIGEN BEVÖLKERUNG 2014
nach Migrationshintergrund und Bildungsstand der Eltern in Prozent

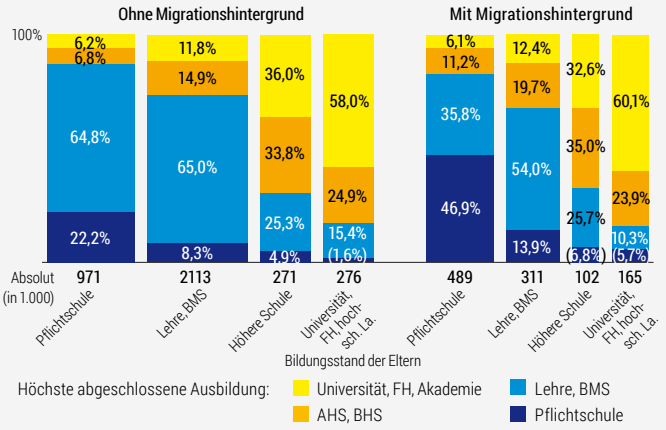

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen". – Bevölkerung in Privathaushalten. – Höchste abgeschlossene Ausbildung von Mutter oder Vater. – 1) inkl. Universitätslehrgänge. – ( ) Werte mit weniger als hochgerechnet 10.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet.

DEUTSCHKENNTNISSE DER 25- BIS 64-JÄHRIGEN BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND UND NICHT-DEUTSCHER MUTTERSPRACHE 2014

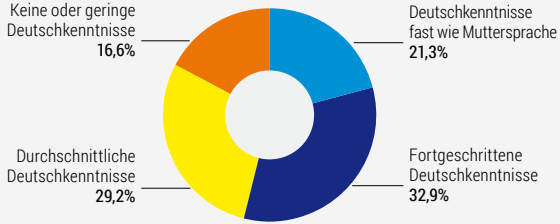

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen". – Bevölkerung in Privathaushalten.

Arbeit und Beruf

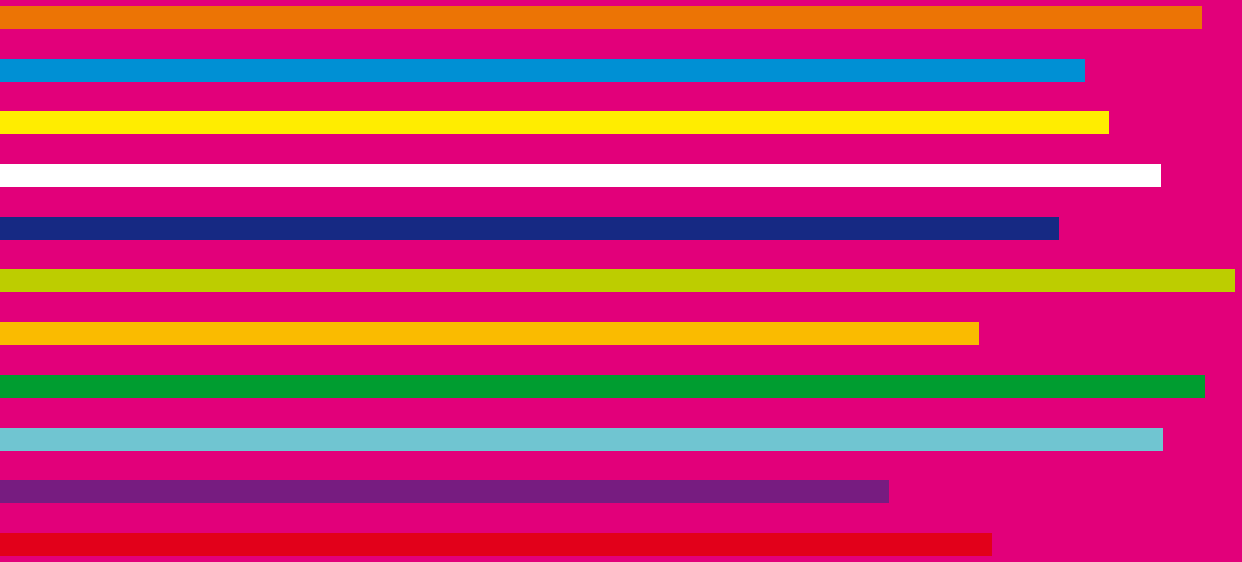

Erwerbstätigkeit

Geringere Erwerbstätigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 7

Personen mit Migrationshintergrund stehen in geringerem Maße als Österreicher/-innen im Erwerbsleben. So lag die Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2016 bei 63%, jene der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund dagegen bei 74%. Dieser Unterschied ist wesentlich auf die niedrigere Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen (58% gegenüber 71%) zurückzuführen, zeigt sich in geringerem Ausmaß aber auch bei den Männern (69% gegenüber 77%). Allerdings stellt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine sehr heterogene Gruppe dar: So wiesen Personen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten (mit 76%) ebenso wie aus den ab 2004 der EU beigetretenen Staaten stammende Personen (mit 70%) deutlich höhere Erwerbstätigenquoten auf als Personen mit türkischem Migrationshintergrund (55%). Bei Personen aus sonstigen Drittstaaten lag die Erwerbsbeteiligung bei 51%.

Besonders geringe Erwerbsbeteiligung türkischer Frauen 7

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen schwankte je nach Herkunftsland: Einerseits war die Erwerbstätigenquote der Frauen aus den EU-Staaten vor 2004 und EFTA-Staaten (72%) ähnlich jener der Frauen ohne Migrationshintergrund (71%). Andererseits nahmen nur eine Minderheit der türkischen Frauen (42%) und der Frauen aus sonstigen Drittstaaten (47%) sowie 59% der Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) am Erwerbsleben teil.

Im EU-Vergleich war die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Nicht-EU-Staatsangehörigen im Jahr 2016 in Tschechien (76%) und Litauen (69%) besonders hoch. Österreich lag mit 53% gleichauf mit dem EU-Durchschnitt. Wesentlich niedriger war die Erwerbstätigenquote von Nicht-EU-Staatsangehörigen hingegen etwa in Kroatien (30%), Belgien (39%) und Finnland (44%).

Altersspezifische Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung 7

Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen unter 55 Jahren lag 2016 deutlich unter jener der Personen ohne Migrationshintergrund. Bei den 55- bis 64-Jährigen fiel die Differenz zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund (42% gegenüber 51%) mit 9 Prozentpunkten am geringsten aus. Dies galt gleichermaßen für Männer wie für Frauen. Eine höhere Erwerbsbeteiligung in dieser Altersgruppe war für Personen aus den EU-Staaten vor 2004 und EFTA-Staaten zu verzeichnen (58%), besonders niedrig war sie hingegen bei der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund (26%), insbesondere bei den Frauen (17%).

Geringere Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Migrationshintergrund 7

Unter den 20- bis 59-Jährigen waren im Jahr 2016 19% der Frauen ohne Migrationshintergrund, jedoch 36% jener mit Migrationshintergrund nicht erwerbstätig. Teilzeitbeschäftigungen waren hingegen bei den Frauen ohne Migrationshintergrund häufiger (39% vs. 30% bei Migrantinnen).

Bei Müttern von unter 18-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund gab es noch deutlichere Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung: Während Mütter ohne Migrationshintergrund viel häufiger Teilzeitbeschäftigungen annahmen (60% vs. 38% bei Migrantinnen), waren Mütter mit Migrationshintergrund zu einem größeren Teil gar nicht erwerbstätig (39% vs. 15% bei Müttern ohne Migrationshintergrund).

7 ERWERBSTÄTIGENQUOTE 2016
nach Alter und Migrationshintergrund

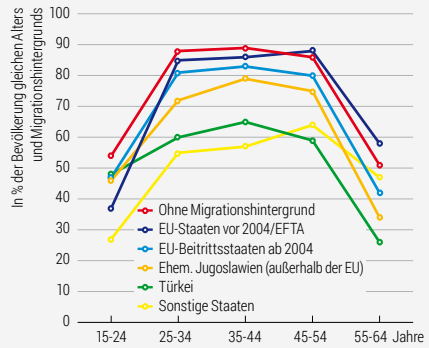

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

7 ERWERBSTÄTIGENQUOTE 2016
nach Geschlecht und Migrationshintergrund

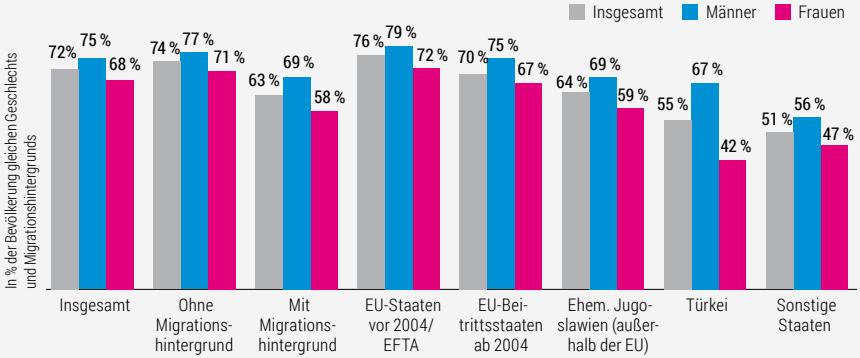

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren.

7 FRAUENERWERBSTÄTIGENQUOTE 2016
nach Alter und Migrationshintergrund

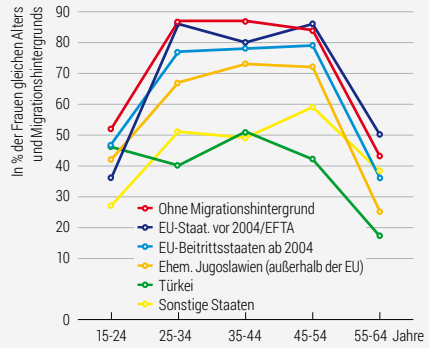

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

7 ERWERBSTÄTIGKEIT VON 20- BIS 59-JÄHRIGEN FRAUEN 2016
nach Lebensform und Migrationshintergrund

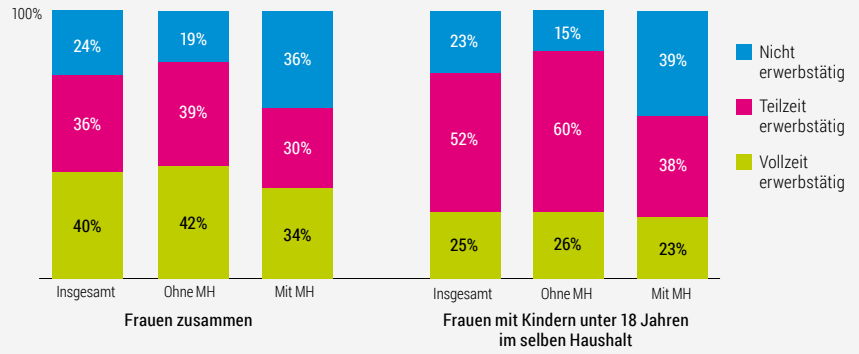

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Berufliche Stellung

Ex-jugoslawische und türkische Erwerbstätige sind überwiegend Arbeiter/-innen

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund waren 2016 nahezu doppelt so oft (43%) als Arbeiter/-innen beschäftigt wie jene ohne Migrationshintergrund (22%). Bei letzteren überwogen Angestellte, Beamte, Vertragsbedienstete und freien Dienstnehmer (zusammen 64%; vs. 48% bei Personen mit Migrationshintergrund). Besonders hohe Anteile an Arbeiter/-innen ergaben sich bei der Bevölkerung aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU; 58%) und der Türkei (61%).

Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bestanden erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei der beruflichen Stellung: Standen 58% der Frauen in einem Angestelltenverhältnis oder waren Beamtinnen, waren es bei den Männern nur 39%. Dagegen waren Migranten deutlich häufiger Arbeiter (51%) als Migrantinnen (35%). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag der Anteil der Arbeiter bei Männern bei 30%, bei Frauen nur bei 13%.

Ex-jugoslawische und türkische Migrantinnen und Migranten seltener selbstständig erwerbstätig 8

Bezogen auf die Selbstständigen außerhalb der Landwirtschaft (in der Landwirtschaft ist der Zuwandereranteil sehr gering) bestehen nur geringe Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund (9% zu 8%). Allerdings wiesen Personen aus den EU-Staaten vor 2004 und EFTA-Staaten eine höhere Selbstständigenquote (13%) auf als Personen ohne Migrationshintergrund (9%). Bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (4%) und der Türkei (7%) war Selbstständigkeit deutlich seltener.

Berufliche Stellung der zweiten Generation gleicht sich an Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an

Die berufliche Stellung der Erwerbstätigen in der zweiten Zuwanderergeneration hebt sich deutlich von der ersten Generation ab und gleicht eher jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Beispielsweise beträgt der Anteil der Arbeiter/-innen an der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 22%, bei den Zugewanderten der ersten Generation 45%, bei jenen der zweiten Generation aber lediglich 32%. Der geringere Arbeiteranteil in der zweiten Migrationsgeneration ist allerdings ein stark geschlechtsspezifisches Phänomen: Sind unter den Zugewanderten der ersten Generation 52% der Männer und 37% der Frauen Arbeiter/-innen, sinkt dieser Anteil in der zweiten Generation auf 43% der Männer, aber nur mehr 20% der Frauen. Damit liegt der Arbeiteranteil der Frauen der zweiten Migrationsgeneration vergleichsweise nahe jenem der Frauen ohne Migrationshintergrund (13%). Der Anteil der

Selbstständigen (innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft) ist in der zweiten Zuwanderergeneration geringer (6%) als in der ersten (9%), sowohl bei den Frauen (5% vs. 8%) als auch bei den Männern (7% vs. 10%).

Das bedeutet zugleich, dass der Anteil der Angestellten bzw. der Beamtinnen und Beamten in der zweiten Zuwanderergeneration größer ist als in der ersten (62% vs. 46%); er ist aber etwas geringer als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (64%). Bei den Frauen der zweiten Migrationsgeneration ist der Anteil der Angestellten, Beamtinnen und freien Dienstnehmerinnen sogar ähnlich hoch wie bei Frauen ohne Migrationshintergrund (75% vs. 76%); bei Frauen der ersten Zuwanderergeneration liegt dieser Anteil lediglich bei 55%.

BERUFLICHE STELLUNG DER ERWERBSTÄTIGEN 2016
nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Erwerbstätige insgesamt	Arbeiter/-innen	Angestellte, Beamte, Vertragsbedienstete, freie Dienstnehmer	Selbstständige
	in 1.000	in % aller Erwerbstätigen gleichen Migrationshintergrunds		
Insgesamt	4.220,3	26,4	60,9	12,7
Ohne Migrationshintergrund	3.325,7	21,8	64,4	13,8
Mit Migrationshintergrund	894,7	43,4	47,9	8,7
EU-Staaten vor 2004/EFTA	141,1	15,1	71,3	13,7
EU-Beitrittsstaaten ab 2004	238,5	42,1	48,4	9,5
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	256,9	58,4	37,1	4,5
Türkei	112,9	60,7	32,1	7,2
Sonstige Staaten	145,2	33,0	55,9	11,0

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – ( ) Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

8 SELBSTSTÄNDIGENQUOTE[1] 2016
nach Migrationshintergrund und Geschlecht

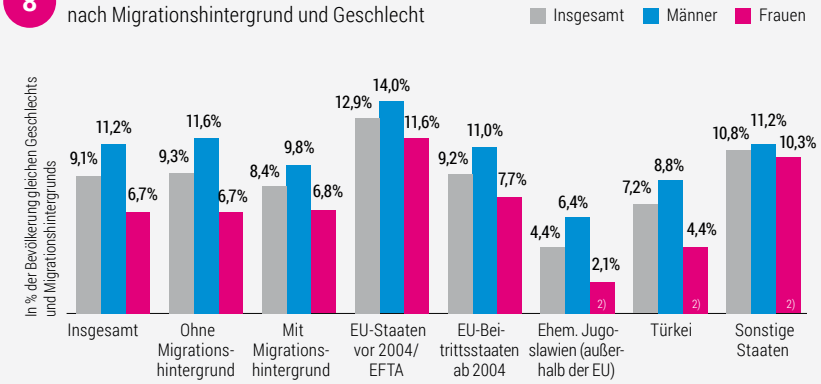

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – 1) Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft. – 2) Werte mit weniger als hochgerechnet 3.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch nicht interpretierbar.

BERUFLICHE STELLUNG DER ERWERBSTÄTIGEN 2016
nach Zuwanderergeneration

Erste Zuwanderergeneration

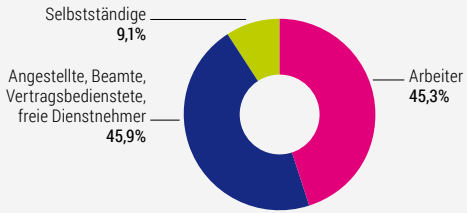

Zweite Zuwanderergeneration

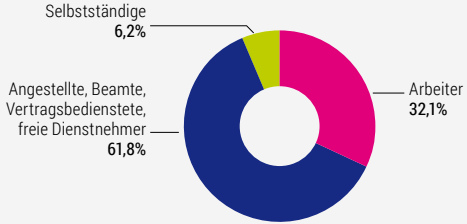

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Beschäftigung und Branchen

Ausländerbeschäftigung in Österreich
Im Jahr 2016 hatten 21% der Erwerbstätigen einen Migrationshintergrund, wobei 18% der ersten und 3% der zweiten Zuwanderergeneration angehörten. Mit 6,1% der Erwerbstätigen nahmen Zuwanderer aus Ex-Jugoslawien (außerhalb der EU) den größten Anteil an ausländischen Beschäftigten ein. Personen mit einem Migrationshintergrund in einem Staat, der ab 2004 der EU beigetreten ist, waren mit 5,6% die zweitgrößte Gruppe.

Die Regelung der unselbstständigen Beschäftigung von Staatsangehörigen aus Drittstaaten in Österreich durch eine Quotenpflicht wurde im Jahr 2011 durch die „Rot-Weiß-Rot-Karte" abgelöst. Diese wird nach einem kriteriengeleiteten System an besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, Studienabsolventinnen und -absolventen sowie selbstständige Schlüsselkräfte erteilt.

Erste und zweite Zuwanderergeneration in verschiedenen Branchen beschäftigt
Beschäftigte ohne Migrationshintergrund arbeiteten im Jahr 2016 am häufigsten in den Branchen Sachgütererzeugung (16%) und Handel (14%), im Gesundheits- und Sozialwesen (11%) sowie im Bauwesen (8%). Geringfügig anders stellte sich die Branchenverteilung für die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund dar: Zwar waren auch für sie die Sachgütererzeugung (17%) und der Handel (15%) die wichtigsten Beschäftigungszweige – gefolgt von Beherbergung und Gastronomie (Tourismus; 12%) sowie der Bauwirtschaft (10%) –, allerdings bestanden deutliche Unterschiede zwischen den Zuwanderergenerationen: So arbeiteten Migrantinnen und Migranten der ersten Generation vor allem in der Sachgütererzeugung (16%), im Handel (13%), im Tourismus (13%) und im Bauwesen (11%), wogegen jene der zweiten Generation vermehrt im Handel (21%) und in der Sachgütererzeugung (18%), jedoch seltener im Bauwesen (8%) oder im Tourismus (6%) beschäftigt waren.

Große Unterschiede in der Ausländerbeschäftigung zwischen den Branchen
Unternehmensdienstleistungen, wie zum Beispiel Gebäudereinigung, Arbeitskräfteüberlassung oder Kraftwagenvermietung, zählten im Jahr 2016 wiederum zu den Branchen mit dem höchsten Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund (43% der Erwerbstätigen in dieser Branche), wobei der Anteil bei den Frauen (47%) deutlich höher war als bei den Männern (38%). Hoch war der Anteil an Migrantinnen

und Migranten auch im Tourismus (41%), hier lag er bei den Männern (45%) höher als bei den Frauen (39%). Männer mit Migrationshintergrund waren des Weiteren überdurchschnittlich oft im Verkehrswesen, Bauwesen und den persönlichen Dienstleistungen (jeweils rund 27%) anzutreffen, Frauen im Grundstück- und Wohnungswesen (30%) sowie in der Kunst- und Unterhaltungsbranche (27%). Branchen mit einem sehr geringen Anteil an ausländischen Beschäftigten waren das Finanz- und Versicherungswesen (13%), die öffentliche Verwaltung und Verteidigung (6%) sowie die Land- und Forstwirtschaft (4%).

ERWERBSTÄTIGE 2016
nach Branche, Migrationshintergrund und Zuwanderergeneration

Branche	Erwerbstätige			
	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	Erste Generation	Zweite Generation
Insgesamt (in 1.000)	**3.325,7**	**894,7**	**767,2**	**127,5**
Alle Branchen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Sachgütererzeugung	15,8%	16,6%	16,4%	18,1%
Handel	14,4%	14,5%	13,4%	21,2%
Gesundheit und Soziales	10,5%	9,6%	9,6%	9,6%
Bauwesen	7,8%	10,1%	10,5%	7,6%
Erziehung und Unterricht	7,4%	4,9%	4,9%	5,2%
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung	7,7%	1,8%	1,7%	(2,7)%
Beherbergung, Gastronomie	4,5%	12,0%	13,0%	5,7%
Freie Berufe, Wissenschaft, Technik	5,8%	4,7%	4,6%	5,2%
Verkehrswesen	4,7%	5,8%	5,7%	6,7%
Land- und Forstwirtschaft	5,3%	0,8%	0,9%	(x)
Unternehmensdienstleistungen	2,3%	6,6%	7,2%	(2,8)%
Finanz- und Versicherungswesen	3,5%	1,8%	1,8%	(x)
Information, Kommunikation	3,2%	2,8%	2,4%	(4,8)%
Persönliche Dienstleistungen	2,8%	3,1%	3,0%	(3,3)%
Kunst, Unterhaltung	1,6%	2,2%	2,1%	(x)
Energie-/Wasserver- und -entsorgung	1,2%	0,7%	(0,7)%	(x)
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,9%	(1,3)%	(1,3)%	(x)
Haushaltspersonal	(0,2)%	(x)	(x)	(x)
Bergau	0,2%	(0,1)%	(0,1)%	(x)

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – Branchen sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen. – ( ) Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet. - (x) Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

ANTEIL DER ERWERBSTÄTIGEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2016
nach Branche und Geschlecht

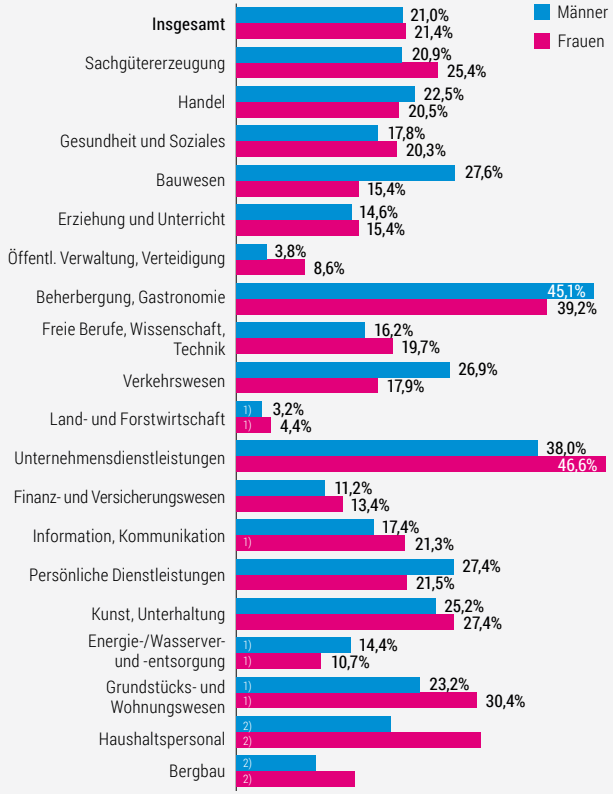

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – Branchen sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen. – (1) Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet. – (2) Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

Qualifikation der Erwerbstätigen

Geringerer Bildungsstand von Erwerbstätigen mit türkischer oder ex-jugoslawischer Staatsangehörigkeit 10

Im Jahr 2016 hatte lediglich gut ein Drittel (36%) der Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Lehre oder Berufsbildende Mittlere Schule abgeschlossen, bei einheimischen Erwerbstätigen waren es 54%. Hingegen war der Anteil der Erwerbstätigen, die nur einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, bei ausländischen Staatsangehörigen doppelt so hoch (18%) wie bei österreichischen (9%). Bei Staatsangehörigen der Türkei verfügten sogar 58%, bei jenen der außerhalb der EU gelegenen Nachfolgestaaten Jugoslawiens 30% nur über einen Pflichtschulabschluss. In Österreich erwerbstätige EU-Bürger/-innen der vor 2004 beigetretenen Staaten wiederum wiesen mit 42% und Angehörige sonstiger Drittstaaten mit 40% deutlich höhere Akademikeranteile auf als Österreicher/-innen (19%). Bei Erwerbstätigen mit türkischer (6%) oder ex-jugoslawischer Staatsangehörigkeit (außerhalb der EU; 7%) war dieser wesentlich niedriger.

Häufigere Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern mit geringer Bildung 9

Ausländische Staatsangehörige mit lediglich Pflichtschulabschluss waren 2016 deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als gleich qualifizierte Österreicher/-innen. So waren 34% der Ausländer/-innen mit einer nicht über die Pflichtschule hinausgehenden Ausbildung von Arbeitslosigkeit betroffen, jedoch nur 29% der inländischen Vergleichsgruppe. Die Arbeitslosenquote von formal besser gebildeten Zugewanderten war bei Abschluss einer Lehre bzw. BMS nahezu ident mit dem Vergleichswert der Österreicher/-innen (jeweils knapp 7%) bzw. lag im Bereich der Hochschulbildung nur etwas höher (Österreich: 4%; Nicht-Österreich: 6%).

Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger ohne Erwerbstätigkeit oder Aus- bzw. Weiterbildung (NEET)

Rund 8% der 15- bis 24-Jährigen waren 2016 weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung. Jugendliche ohne Migrationshintergrund waren zu knapp 6% betroffen, Jugendliche mit Migrationshintergrund zu 13%. In der ersten Zuwanderergeneration (15%) war der Anteil der Jugendlichen ohne Arbeitsmarkt- und Bildungsbeteiligung geringfügig höher als in der zweiten (11%), bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus Nicht-EU-Staaten (15%) deutlich höher als bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus anderen EU- bzw. EFTA-Staaten (8%).

Hoher Anteil überqualifiziert Beschäftigter bei Zugewanderten

Mehr als jeder Fünfte der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund (22%) gab laut Mikrozensus 2014 an, überqualifiziert zu sein, hingegen fühlten sich nur 9% der Personen ohne Migrationshintergrund nicht entsprechend ihrer Berufsausbildung beschäftigt. Unter Personen mit Migrationshintergrund waren Frauen häufiger überqualifiziert beschäftigt als Männer (27% vs. 18%). In besonders hohem Ausmaß waren Frauen aus den seit 2004 beigetretenen EU-Staaten (40%) sowie jene aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (30%) davon betroffen. In der ersten Generation trat Überqualifikation häufiger auf als in der zweiten (24% vs. 15%).

Jeder vierte im Ausland Geborene stellte Antrag auf Anerkennung der Ausbildung

Von den Zugewanderten im Alter von 15 bis 64 Jahren mit ausländischem Bildungsabschluss hat bereits rund ein Viertel (24%) einen formalen Antrag auf Anerkennung ihrer Ausbildung gestellt. Am häufigsten beantragten Personen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten (34%) eine Anerkennung ihrer Ausbildung, gefolgt von Personen aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2004 (30%). Deutlich seltener waren Anträge von im ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) Geborenen (19%) sowie von Personen mit dem Geburtsland Türkei (6%). Der überwiegende Teil der eingebrachten Anträge wurde anerkannt (82% – ohne noch nicht abgeschlossene Verfahren).

10 ERWERBSTÄTIGE 2016
nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung

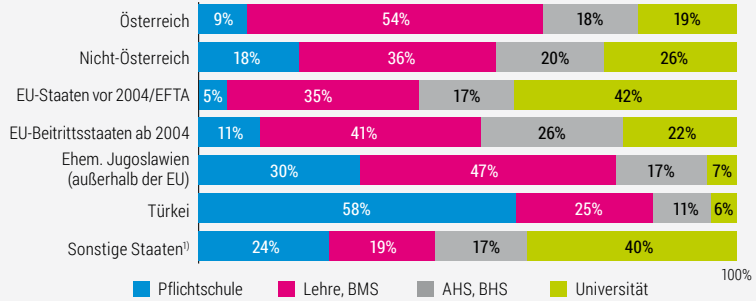

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 25 bis 64 Jahren inkl. Präsenz- und Zivildiener. – 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

9 ARBEITSLOSENQUOTE 2016
nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Pflichtschule[1)]	Lehre, BMS[1)]	AHS, BHS, Universität[1)]
Insgesamt	9,1%	30,6%	6,7%	4,6%
Österreich	8,0%	28,5%	6,7%	4,3%
Nicht-Österreich	13,5%	33,9%	6,8%	5,7%
EU-Staaten vor 2004/EFTA	7,7%	17,1%	8,0%	5,2%
EU-Beitrittsstaaten ab 2004	10,3%	21,8%	6,2%	4,8%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	14,3%	41,4%	6,6%	2,9%
Türkei	19,9%	54,3%	5,9%	3,5%
Sonstige Staaten[2)]	27,0%	48,6%	7,6%	16,3%

Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – 1) AMS Erwerbskarrieren-monitoring. – 2) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

BILDUNGS- UND ERWERBSFERNE JUGENDLICHE (NEET[1)]) 2016 nach Migrationshintergrund

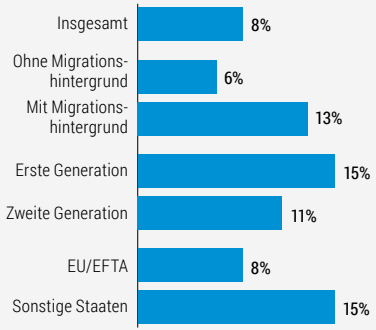

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; Jahresdurchschnitt. – Bevölkerung in Privathaushalten. – Anteil der nicht in Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung befindlichen Jugendlichen von 15 bis 24 Jahre (ohne Präsenz- und Zivildiener). – 1) NEET = Not in Education, Employment or Training.

ÜBERQUALIFIZIERTE BESCHÄFTIGTE 2014
nach Geschlecht und Migrationshintergrund

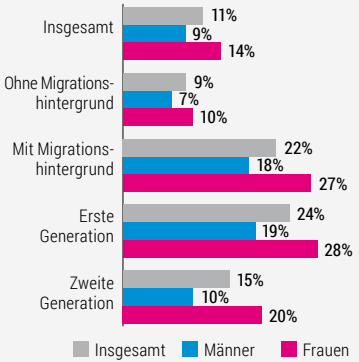

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen" – Bevölkerung in Privathaushalten.

ANTRAGSTELLUNG UND ANERKENNUNG DER BERUFSAUSBILDUNG 2014 nach Geburtsland

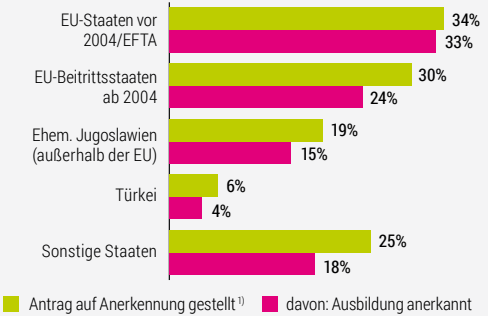

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen". – Bevölkerung in Privathaushalten. – 1) Darin nicht enthalten sind Berufe, bei denen eine automatische Anerkennung erfolgt, z. B. aufgrund der EU-Anerkennungsrichtlinien (Ärztinnen und Ärzte, Krankenpflegepersonal, Hebammen, Apothekerinnen und Apotheker, Architektinnen und Architekten) sowie die Hochschulreife aus EWR-Staaten.

Arbeitslosigkeit und Schulungen

Ausländische Staatsangehörige stärker von Arbeitslosigkeit betroffen 9

Bei einer Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) von 9,1% im Jahr 2016 (+0,05 Prozentpunkte im Vergleich zu 2015) war die Arbeitslosigkeit bei Ausländer/-innen mit 13,5% deutlich höher als bei österreichischen Staatsangehörigen (8,0%). Männer waren unabhängig von der Staatsangehörigkeit stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen (gesamt 9,7% gegenüber 8,3%). Staatsbürger/-innen der Türkei sowie Angehörige sonstiger Drittstaaten waren mit Quoten von 19,9% bzw. 27,0% weit mehr als doppelt so häufig arbeitslos wie Österreicher/-innen. Staatsangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) wiesen eine Arbeitslosenquote von 14,3% auf, wogegen die Arbeitslosigkeit der Angehörigen der EU-Staaten vor 2004 sowie der EFTA-Staaten mit 7,7% geringfügig niedriger war als jene der Österreicher/-innen.

Langzeitarbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen geringer 11

Laut nationaler Definition waren in Österreich im Jahr 2016 insgesamt 15,5% der als arbeitslos Gemeldeten länger als zwölf Monate ohne Erwerb. Damit hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht (2015: 9,8%). Ausländische Staatsangehörige waren – wie in den Vorjahren – seltener von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als Österreicher/-innen (11,2% gegenüber 17,3%). Bei Personen aus der Türkei betrug die Langzeitarbeitslosenquote 13,4%, bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) 15,0%.

Höhere Jugendarbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen 12

Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen (nationale Definition) lag im Jahr 2016 bei 8,9% und somit um 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Unter den Jugendlichen mit einer Staatsangehörigkeit eines Nachfolgestaates Jugoslawiens (außerhalb der EU) waren 10,2% arbeitslos, unter jenen mit türkischer Staatsangehörigkeit 9,6%. Im Gegensatz zur relativ niedrigen Arbeitslosigkeit von Jugendlichen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten (5,2%) oder auch den EU-Beitrittsländern ab 2004 (9,6%) waren jene aus sonstigen Drittstaaten besonders stark betroffen (31,3%).

Häufigere Arbeitslosenschulungen ausländischer Staatsangehöriger

Die Zahl der Schulungsteilnehmer/-innen lag 2016 um 3,2% (bzw. +2.086) über dem Wert von 2015. Gab es bei österreichischen Arbeitssuchenden einen leichten Rückgang (-2.525), verzeichneten nichtösterreichische Staatsangehörige einen deutlichen Anstieg (+4.609). Dieser betraf überwiegend Angehörige sonstiger Drittstaaten (+4.359). Schulungsteilnehmer/-innen werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt. Der Anstieg der Arbeitslosenquote inklusive Schulungen fiel bei Zugewanderten mit 2,7 Prozentpunkten stärker aus als bei Österreicherinnen und Österreichern (1,2 Prozentpunkte).

Im Jahr 2016 betrug die Arbeitslosigkeit in Österreich nach internationaler Definition insgesamt 6,0% (+0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), im Detail 4,9% für Inländer/-innen und 12,1% für Ausländer/-innen (8,4% für EU-Bürger/-innen und 16,6% für Nicht-EU-Staatsangehörige). Die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen in Österreich lag leicht unter dem EU-Durchschnitt von 13,7%. Etwas höhere Arbeitslosenquoten bei Zugewanderten verzeichneten unter den Nachbarstaaten Slowenien (13,4%) und Italien (15,4%) wogegen die Schweiz (8,6%), Deutschland (8,5%) und Tschechien (4,0%) deutlich niedrigere Werte aufwiesen. Die höchsten Arbeitslosenquoten unter Ausländer/-innen fanden sich in Griechenland (29,6%), Spanien (26,6%) und Schweden (21,6%), die niedrigsten nach Tschechien in Island (5,3%), Großbritannien (5,8%) und Malta (6,0%).

9 ARBEITSLOSENQUOTE 2009-2016
nach Staatsangehörigkeit

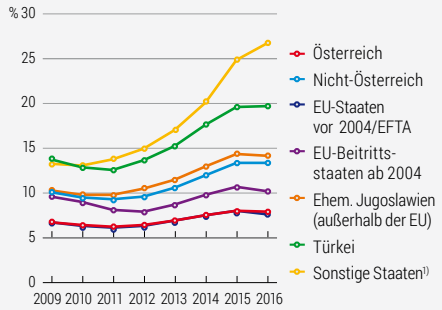

Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

11 LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT 2009-2016
nach Staatsangehörigkeit

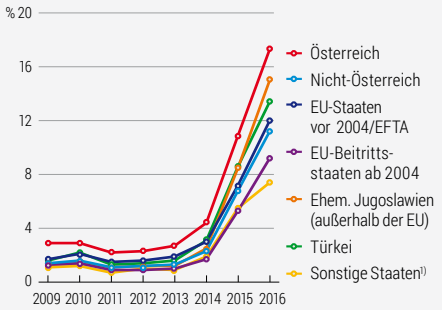

Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – Anteil der mehr als 365 Tage arbeitslos gemeldeten Personen an allen Arbeitslosen. – 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

12 JUGENDARBEITSLOSIGKEIT 2009-2016
nach Staatsangehörigkeit

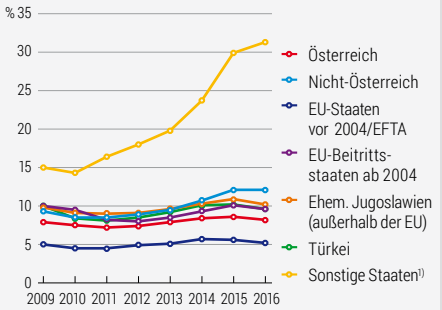

Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – Anteil der 15- bis 24-jährigen arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständigen Erwerbspersonen gleichen Alters. – 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

9 ARBEITSLOSENQUOTE 2016
nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

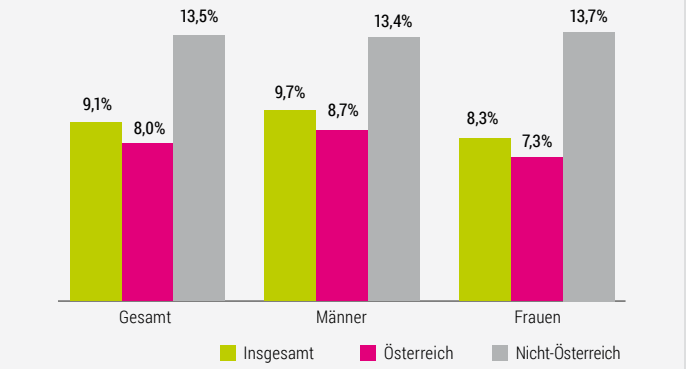

Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik.

PERSONEN IN SCHULUNGEN 2016
nach Staatsangehörigkeit

	Schulungsteilnehmer			Arbeitslosenquote 2016	
Staatsangehörigkeit	2015	2016	Veränderung in %	ohne Schulungsteilnehmer	inkl. Schulungsteilnehmer
Insgesamt	65.128	67.214	3,2%	9,1%	10,6%
Österreich	45.777	43.252	-5,5%	8,0%	9,2%
Nicht-Österreich	18.993	23.602	24,3%	13,5%	16,2%
EU-Staaten vor 2004/EFTA	1.728	1.658	-4,1%	7,7%	8,8%
EU-Beitrittsstaaten ab 2004	4.835	5.281	9,2%	10,3%	12,0%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	3.231	3.202	-0,9%	14,3%	16,0%
Türkei	2.283	2.186	-4,2%	19,9%	22,4%
Sonstige Staaten1)	6.916	11.275	63,0%	27,0%	35,4%

Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik; eigene Berechnungen. – 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

Soziales und Gesundheit

Einkommen und Armut

Niedrigeres Lohnniveau bei ausländischen Staatsangehörigen 13

Das mittlere Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen lag in Österreich 2015 bei 23.719 EUR. Während österreichischen Staatsangehörigen mit 24.568 EUR ein um knapp 4% über dem Median liegender Verdienst zur Verfügung stand, erreichten ausländische Staatsangehörige mit 19.233 EUR nur etwa 81% des Median-Einkommens in Österreich. Dabei entsprach einzig das Median-Einkommen von Bürgerinnen und Bürgern der vor 2004 der EU beigetretenen Staaten sowie der EFTA-Staaten mit 23.839 EUR in etwa dem Median-Einkommen insgesamt. Mit 18.783 EUR machte hingegen das Median-Einkommen von Angehörigen der ab 2004 der EU beigetretenen Staaten nur rund 79% des Median-Einkommens in Österreich aus, jenes von Angehörigen sonstiger Staaten mit 17.688 EUR nur knapp 75%.

Im Ausland Geborene überdurchschnittlich häufig im Niedriglohnsektor

2015 war die im Ausland geborene Bevölkerung überdurchschnittlich stark im Niedriglohnsektor vertreten. Hatten insgesamt 14% der unselbstständig Beschäftigten einen Stundenlohn von weniger als zwei Drittel des Median-Stundenlohns, waren es unter im Ausland geborenen Personen 26%, wobei in den EU- und EFTA-Staaten geborene Beschäftigte mit 20% weniger stark betroffen waren als in Drittstaaten Geborene (30%). Bei in Österreich geborenen Erwerbstätigen lag der Anteil der im Niedriglohnsektor Beschäftigten bei 11%.

Im Ausland geborene Personen waren bei höheren Stundenlöhnen deutlich unterrepräsentiert: Lediglich 14% der Beschäftigten mit ausländischem Geburtsort verdienten 133% oder mehr des Median-Stundenlohns, während 28% der im Inland Geborenen dieser Einkommensklasse angehörten. Mit einem Anteil von 22% schnitten in den EU-Staaten geborene Personen deutlich besser ab als in Drittstaaten geborene Beschäftigte (9%).

Höhere (mehrfache) Ausgrenzungsgefährdung von im Ausland geborenen Personen 14

Im Durchschnitt der Jahre 2014-2016 waren 18% der Bevölkerung Österreichs über 15 Jahre armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, 4% mehrfach. Im Ausland geborene Personen waren deutlich stärker betroffen (36%) als die in Österreich geborene Bevölkerung (14%). Der Anteil der von mehrfacher Ausgrenzung bedrohten Personen war unter der Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort mit rund 11% fast viermal so hoch wie unter den in Österreich Geborenen (3%). Verglichen mit dem Durchschnitt der Jahre 2013-2015 (35%) kam es zu einer geringfügigen Zunahme des Armuts- oder Ausgrenzungsrisikos bei im Ausland Geborenen, während es bei im Inland Geborenen unverändert blieb (14%).

Armutsprävention durch Sozialleistungen auch für die im Ausland Geborenen

Durch Sozialleistungen konnte das Armutsrisiko in Österreich im Durchschnitt der Jahre 2014-2016 auf beinahe die Hälfte reduziert werden: Bezog sich die Armutsgefährdung vor Auszahlung von Sozialleistungen auf 23% der Bevölkerung, betraf sie danach nur mehr 13%. Eine Verringerung der Armutsgefährdung durch Sozialleistungen erfolgte dabei sowohl bei in Österreich (von 18% auf 9%) als auch bei im Ausland geborenen Personen (von 44% auf 30%). Aufgrund eines höheren Anteils von Personen im Erwerbsalter wirkten Sozialleistungen bei in der Türkei (von 48% auf 21%) sowie im ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (von 46% auf 26%) geborenen Personen besonders stark armutsverringernd. Bei der in den übrigen Drittstaaten geborenen Bevölkerung reduzierten sie die Armutsgefährdung von 61% auf 49%.

13 NETTO-JAHRESEINKOMMEN[1)] (MEDIAN) DER GANZJÄHRIG UNSELBSTSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGEN 2008 UND 2015 nach Staatsangehörigkeit

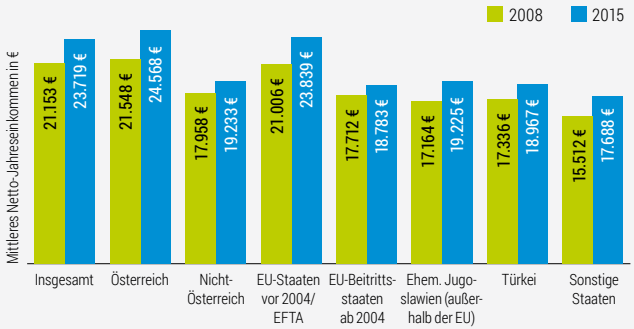

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten 2008, 2015 – Sozialstatistische Auswertungen. Ohne Lehrlinge. – 1) Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

STUNDENLÖHNE (ANTEIL IM NIEDRIG- UND HOCHLOHNSEKTOR) 2015 nach Geburtsland

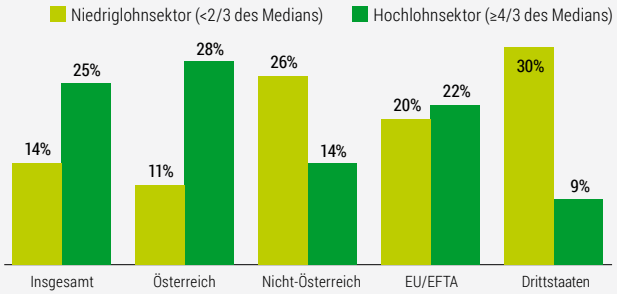

Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2014-2015-2016 und beziehen sich auf Personen über 15 Jahren ohne Lehrlinge. – Niedriglohngrenze gemäß ILO-Definition.

14 (MEHRFACHE) ARMUTS- ODER AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG (QUOTEN) 2014, 2015 nach Geburtsland

	Ausgrenzungsgefährdung		mehrfache Ausgrenzungsgefährdung	
Geburtsland	2014	2015	2014	2015
Insgesamt	18%	18%	4%	4%
Österreich	14%	14%	3%	3%
Nicht-Österreich	35%	36%	11%	11%
EU / EFTA	30%	32%	6%	6%
Drittstaaten	38%	39%	14%	15%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	31%	32%	9%	10%
Türkei	32%	28%	10%	9%
Sonstige Staaten	53%	55%	24%	25%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitten 2013-2014-2015 sowie 2014-2015-2016 und beziehen sich auf Personen im Alter von über 15 Jahren.

ARMUTSGEFÄHRDUNG VOR UND NACH SOZIALLEISTUNGEN 2015 nach Geburtsland

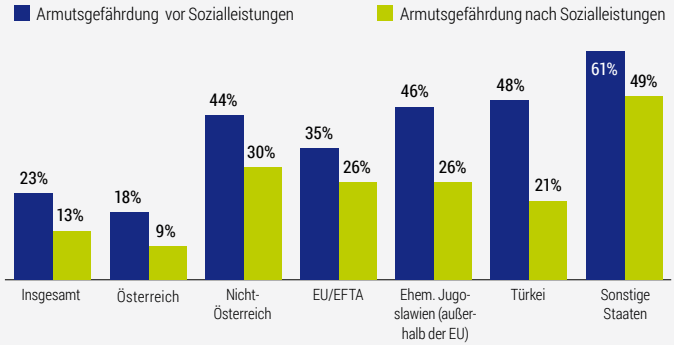

Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2014-2015-2016 und beziehen sich auf Personen im Alter von über 15 Jahren.

Lebenserwartung und Sterblichkeit

Geringe Unterschiede in der Lebenserwartung 15

Bei in Österreich geborenen Personen lag die Lebenserwartung bei der Geburt im Jahr 2016 bei 79,0 Jahren für Männer und 84,0 Jahren für Frauen. Bei im Ausland geborenen Personen lag sie bei Männern mit 79,5 Jahren knapp 0,5 Jahre über und bei Frauen mit 83,8 Jahren 0,2 Jahre unter der Lebenserwartung der nativen Bevölkerung. Im Vergleich zu 2015 wurde ein Anstieg der Lebenserwartung beobachtet. Dieser war bei in Österreich geborenen Männern mit 0,5 Jahren höher als bei im Ausland geborenen Männern mit 0,2 Jahren. Bei im Ausland geborenen Frauen war der Anstieg mit 0,5 Jahren gering höher als bei in Österreich geborenen mit 0,4 Jahren.

Es wird seit langem diskutiert, ob die teilweise höhere Lebenserwartung bei Migrantinnen und Migranten durch eine Untererfassung von Sterbefällen, die sich im Ausland ereignen, bedingt ist oder ob es einen sog. „healthy migrant effect" gibt; das heißt, dass Migrantinnen und Migranten zum Zeitpunkt der Zuwanderung aufgrund von Selektionsprozessen im Durchschnitt gesünder sind als die einheimische Bevölkerung. Unter Berücksichtigung der im Ausland verstorbenen Personen mit österreichischem Wohnsitz verringert sich hinsichtlich der Lebenserwartung der Vorsprung der im Ausland geborenen Männer, bei den Frauen führt dies sogar zu einer höheren Lebenserwartung von in Österreich geborenen.

Beim Vergleich der Lebenserwartung nach dem Geburtsland wiesen Männer aller dargestellten Gruppen, mit Ausnahme der im ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) geborenen, 2016 eine geringfügig höhere Lebenserwartung als in Österreich geborene auf. Die höchste Lebenserwartung hatten mit 81,7 Jahren Männer aus sonstigen Staaten. In Österreich geborene Frauen hatten eine Lebenserwartung von 84,0 Jahren, ebenso wie in der Türkei geborene Frauen. In EU-/EFTA-Staaten geborene Frauen verzeichneten eine etwas geringere Lebenserwartung (83,9 Jahre), in sonstigen Staaten geborene dagegen mit 86,4 Jahren eine etwas höhere.

Mehr Totgeburten und höhere Säuglingssterblichkeit bei Kindern von im Ausland geborenen Müttern

Mit 4,0 Totgeburten und 3,5 im ersten Lebensjahr verstorbenen Säuglingen je 1.000 Lebendgeborenen war die Sterblichkeit bei Kindern von Müttern mit nicht-österreichischem Geburtsland im Jahr 2016 höher als bei Kindern von im Inland geborenen Frauen (Totgeburtenrate 3,0‰ bzw. Säuglingssterberate 2,9‰). Bei Müttern aus der Türkei war die Säuglingssterberate 2016 mit 4,6‰ am höchsten, bei Müttern aus EU-/EFTA-Staaten sowie aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) lag sie mit 2,9‰ bzw. 2,8‰ auf bzw. gering unter dem Niveau der einheimischen Frauen.

Niedrigere Sterblichkeit bei Migrantinnen und Migranten

Die Sterblichkeit von im Ausland geborenen Personen ist im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) deutlich niedriger als bei der einheimischen Bevölkerung. Beispielsweise ist die Sterberate bei 15- bis 19-jährigen im Ausland geborenen Männern um 24% niedriger als bei gleichaltrigen in Österreich geborenen Männern. Generell bestehen bei Männern die größten Unterschiede in den Altersgruppen von 15 bis 59 Jahren. Bei Frauen sind die Unterschiede in den Altersgruppen der 15- bis 44-Jährigen besonders auffallend. Erst in der Altersstufe ab 70 Jahren sind die Sterberaten der im Ausland geborenen Männer und Frauen zumeist höher als jene der im Inland geborenen Personen.

15 LEBENSERWARTUNG EINES NEUGEBORENEN 2016 IN JAHREN
nach Geschlecht und Geburtsland

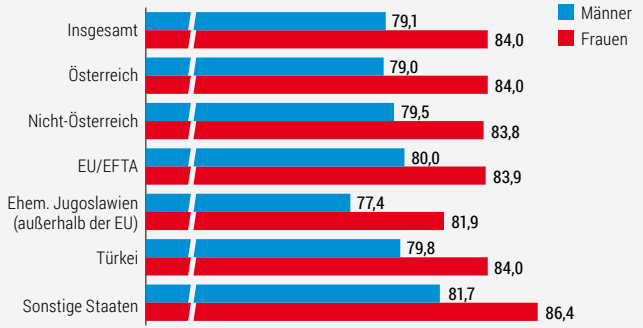

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung; HV, Verstorbenendatei der gesetzlichen Sozialversicherung. – Einschließlich der Sterbefälle auf ausländischem Staatsgebiet.

TOTGEBURTEN UND SÄUGLINGSSTERBLICHKEIT 2016
nach Geburtsland der Mutter

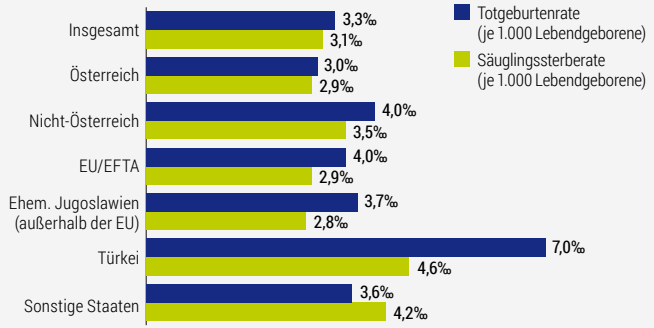

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. – Die Säuglingssterberate bezieht sich auf im ersten Lebensjahr Gestorbene.

ABWEICHUNG DER STERBEWAHRSCHEINLICHKEIT DER IM AUSLAND GEBORENEN VON IN ÖSTERREICH GEBORENEN 2012-2016

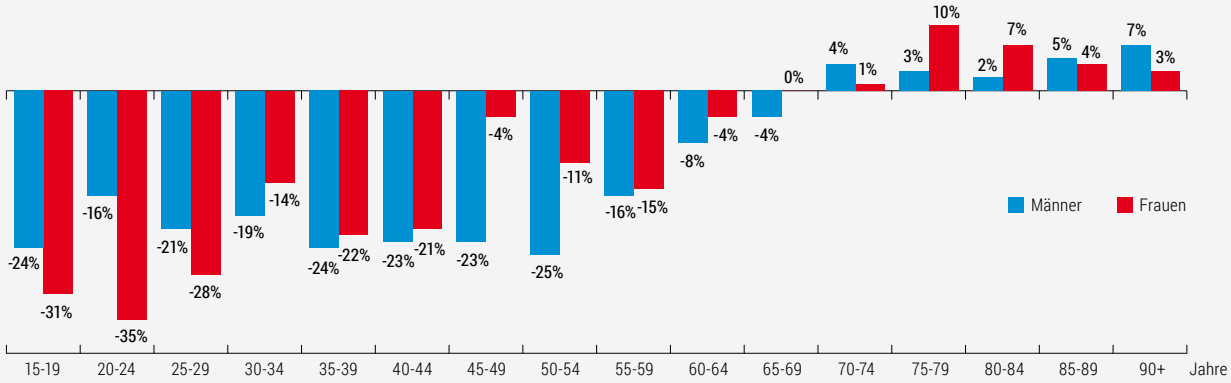

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Fünfjahresdurchschnitt.

Gesundheit

Häufigere chronische Erkrankungen bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei

Insgesamt berichteten im Jahr 2014 34% der Männer und 38% der Frauen ab 15 Jahren über chronische Erkrankungen. Bei Frauen war der Anteil der Betroffenen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (41%) höher als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (38%), bei Männern gab es nur geringe Unterschiede (mit Migrationshintergrund: 33%, ohne Migrationshintergrund: 34%). Am häufigsten betroffen waren Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) oder der Türkei (Männer: 39%, Frauen: 43%) sowie Frauen aus den ab 2004 der EU beigetretenen Staaten (43%). Bei Männern aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2004 traten chronische Erkrankungen am seltensten auf (28%). Um Effekte unterschiedlicher Altersstrukturen in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen auszugleichen, sind die Werte altersstandardisiert.

Personen mit Migrationshintergrund öfter depressiv

6% der Männer und 9% der Frauen ab 15 Jahren gaben eine Depression an (altersstrukturbereinigte Werte). Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren es bei Männern und Frauen jeweils 12%, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei Männern dagegen nur 5% und bei Frauen 8%. Besonders betroffen waren Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) bzw. der Türkei (Männer: 17%, Frauen 16%) sowie Frauen aus den ab 2004 der EU beigetretenen Staaten (16%).

Auftreten von Schmerzen in manchen Gruppen mit Migrationshintergrund häufiger

Jeder fünfte Mann (20%) und jede vierte Frau (26%) ab 15 Jahren berichtete über mäßige bis sehr starke Schmerzen in den vier Wochen vor der Befragung. Deutlich öfter waren Schmerzen bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) bzw. der Türkei (Männer: 27%, Frauen: 37%) verbreitet sowie auch bei Frauen aus den ab 2004 der EU beigetretenen Staaten (29%). Hingegen war die Schmerzbelastung unter Personen aus den EU-/EFTA-Staaten vor 2004 geringer (Männer: 18%, Frauen: 22%).

Geringere Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsvorsorge bei Personen mit Migrationshintergrund 16

Personen mit Migrationshintergrund nahmen nach eigener Auskunft deutlich seltener Früherkennungs- und Vorsorgeangebote in Anspruch. Dies zeigte sich vor allem bei der Mammographie (innerhalb von zwei Jahren vor der Befragung) sowie dem Zahnarztbesuch (innerhalb eines Jahres vor der Befragung). Nur 64% der Migrantinnen mit türkischem oder ex-jugoslawischem (außerhalb der EU) Migrationshintergrund im Alter von 45 bis 69 Jahren hatten sich in den letzten zwei Jahren einer Mammographie unterzogen, während sich 73% der Österreicherinnen untersuchen ließen. Ebenso hatten nur 59% der Personen mit ex-jugoslawischem bzw. türkischem Migrationshintergrund, aber 73% der Österreicher/-innen einen Zahnarztbesuch im Jahr vor der Befragung absolviert. Bei der Blutzuckermessung waren die Unterschiede zwischen den Gruppen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund gering.

Migrantinnen und Migranten seltener mit aufrechtem Impfschutz 16

Migrantinnen und Migranten haben laut eigener Auskunft weniger häufig einen aufrechten Impfschutz als Österreicher/-innen. Besonders groß waren die Unterschiede bei der FSME-Impfung (Zeckenschutzimpfung; 46% zu 70%). Aber auch der Impfschutz bei der Tetanus-, der Diphterie- und der Polio-Impfung war bei Personen mit Migrationshintergrund deutlich seltener aufrecht als bei Österreicher/-innen (64% zu 76%; 32% zu 50%; 34% zu 47%). Einzig Personen aus EU-Staaten vor 2004 bzw. der EFTA hatten mit Ausnahme von FSME ähnliche Impfraten wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

16 INANSPRUCHNAHME VON FRÜHERKENNUNGS- U. GESUNDHEITSLEISTUNGEN 2014
nach Geschlecht und Migrationshintergrund

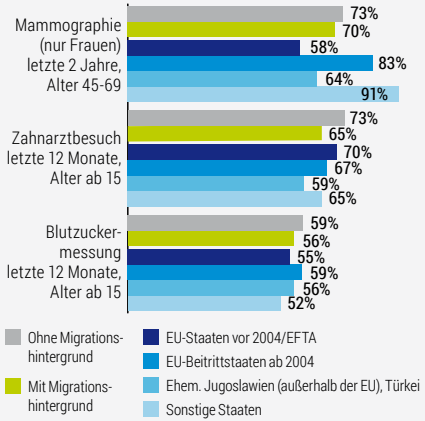

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren.

AUFTRETEN CHRONISCHER KRANKHEITEN 2014
nach Geschlecht und Migrationshintergrund

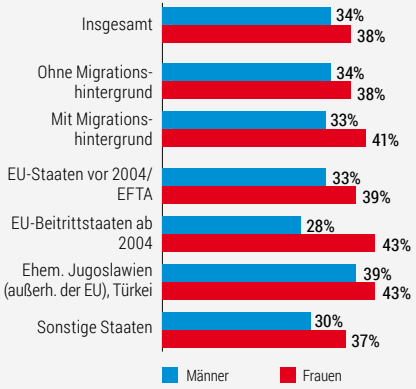

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. – Altersstandardisierte Werte.

AUFTRETEN VON DEPRESSIONEN 2014
nach Geschlecht und Migrationshintergrund

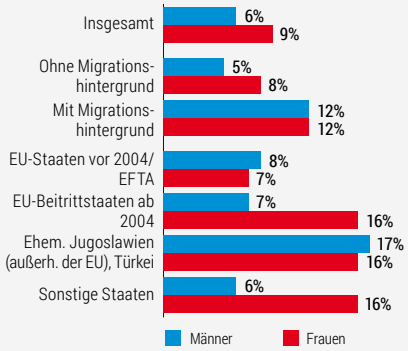

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Öst. Gesundheitsbefragung 2014. – Bevölkerung in Privathaush. im Alter von 15 und mehr Jahren. – Altersstandard. Werte.

16 BEVÖLKERUNG MIT AUFRECHTEM IMPFSCHUTZ 2014
nach Migrationshintergrund

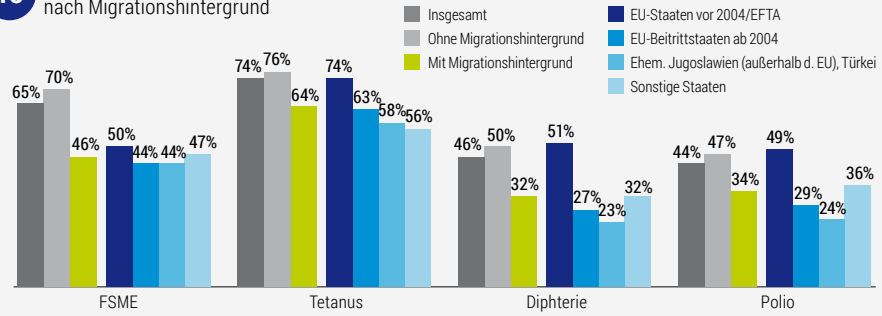

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. – Altersstandardisierte Werte.

AUFTRETEN VON MÄSSIGEN BIS SEHR STARKEN SCHMERZEN 2014 nach Geschlecht u. Migrationshint.

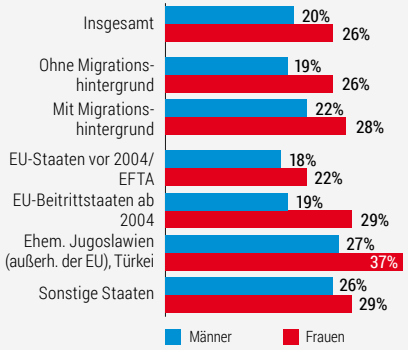

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Öst. Gesundheitsbefragung 2014. – Bevölkerung in Privathaush. im Alter von 15 und mehr Jahren. – Auftreten von Schmerzen in den letzten vier Wochen vor der Befragung – Altersstandard. Werte.

POLIZEI
POLIZEI

Sicherheit

Sicherheit

Kriminalität von ausländischen Staatsangehörigen
Der Anteil der in Österreich wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen an den polizeilich ermittelten Tatverdächtigen lag 2016 – nicht altersstrukturbereinigt – bei 31,4% und war damit deutlich höher als der ausländische Bevölkerungsanteil, welcher im Jahresdurchschnitt 15,0% betrug. Weitere 7,6% der Tatverdächtigen waren als Touristinnen und Touristen oder illegal in Österreich, sodass der Ausländeranteil unter den Tatverdächtigen insgesamt bei 39,1% lag.

Gegenläufige Entwicklungen bei verurteilten Personen nach Staatsangehörigkeit
In den letzten fünf Jahren nahm die Zahl der verurteilten Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft geringfügig zu (2012: 10.861 Personen, 2016: 11.516 Personen; +6,0%). Zugleich wurden nahezu ein Viertel (-23,5%) weniger österreichische Staatsangehörige rechtskräftig verurteilt (2012: 21.424 Personen, 2016: 16.400 Personen). Daher stieg der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an allen Verurteilten kontinuierlich an. Allerdings sind keine Informationen über den Wohnstaat der Verurteilten verfügbar, so dass auch Personen ohne Wohnsitz in Österreich statistisch erfasst werden.
Unter den 27.916 im Berichtsjahr 2016 verurteilten Personen hatten 41,3% keine österreichische Staatsbürgerschaft. 3.437 (12,3%) stammten aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2004, 8,1% (2.252 Verurteilte) waren Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU). Weiters wurden 933 Angehörige der EU-Staaten vor 2004 bzw. EFTA-Staaten und 919 türkische Staatsangehörige (jeweils 3,3% aller Verurteilten) im Berichtsjahr 2016 rechtskräftig verurteilt. Die übrigen 14,2% waren Angehörige sonstiger Drittstaaten oder Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

Höhere Kriminalitätsbelastung im jungen Erwachsenenalter 17
Bezogen auf die Wohnbevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit zeigt sich eine höhere Kriminalitätsbelastung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wurden 2016 insgesamt 0,3% der Österreicher/-innen rechtskräftig verurteilt, waren es in der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen 0,3% und bei den 18- bis 20-Jährigen 0,8%. Insgesamt war die Kriminalitätsbelastung bei ausländischen Staatsangehörigen mit 1,0% höher. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass mangels Informationen zum Wohnstaat der verurteilten Personen die Kriminalitätsbelastung von Personen mit nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit überschätzt wird.

Hoher Anteil ausländischer Staatsangehöriger an neu Inhaftierten
Unter den 2016 neu Inhaftierten lag der Ausländeranteil bei 61,1%. Darin sind viele Untersuchungshäftlinge enthalten (einschließlich Kriminaltouristinnen und -touristen), wobei U-Haft bei ausländischen Staatsangehörigen aufgrund der höheren Fluchtgefahr weit häufiger verhängt wird als bei inländischen. Zudem trägt die Verhängung von Schubhaft für illegal in Österreich lebende Personen zu den hohen Haftzahlen der ausländischen Bevölkerung bei.

Zugewanderte öfter Opfer von Straftaten 18
2016 waren 30,7% (2015: 28,5%) aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige, zehn Jahre davor waren es 18,3% gewesen. Bei einem Bevölkerungsanteil von im Jahresdurchschnitt 9,7% (2006) bzw. 14,9% (2016) wurden Zugewanderte somit jeweils in etwa doppelt so häufig durch Straftaten geschädigt wie die Gesamtbevölkerung. Überdurchschnittlich oft wurden Angehörige der Staaten Afrikas Opfer von Straftaten (2006 zu 3,7%, 2016 zu 6,5%). Bei allen Staatsangehörigkeitsgruppen war die „Opferbelastung" im Jahr 2016 höher als zehn Jahre zuvor, wobei Straftaten an ausländischen Staatsangehörigen sowohl von Inländerinnen und Inländern als auch von Ausländerinnen und Ausländern selbst begangen werden.

ANTEIL AUSLÄNDISCHER STAATSANGEHÖRIGER AN TATVERDÄCHTIGEN, VERURTEILTEN UND NEU INHAFTIERTEN PERSONEN 2012-2016

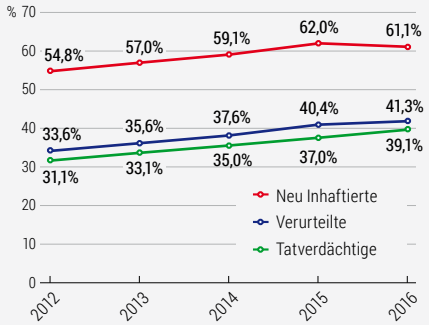

Q.: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik; BMJ, Strafvollzugsstatistik.

ERMITTELTE TATVERDÄCHTIGE 2016
nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus	Absolut	Anteil (in %)	Tatverdächtige in % der Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit
Insgesamt	270.160	100,0%	3,1%
Inländer/-innen	164.609	60,9%	2,2%
Ausländer/-innen insges.	105.551	39,1%	n.v.
In Österreich wohnhafte ausl. Staatsangehörige	84.889	31,4%	6,5%
Touristinnen u. Touristen	16.503	6,1%	n.v.
Ausländer/-innen mit illegalem Aufenthalt	4.159	1,5%	n.v.

Q.: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

VERURTEILTE PERSONEN 2016
nach Staatsangehörigkeit

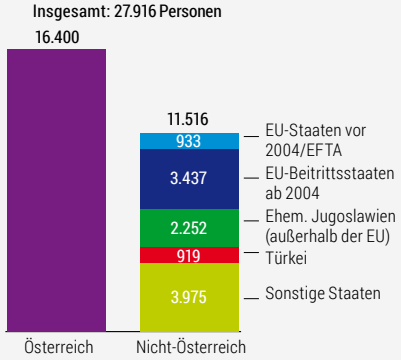

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik.

17 KRIMINALITÄTSBELASTUNGSQUOTE 2016
nach Alter zum Tatzeitpunkt und Staatsangehörigkeit

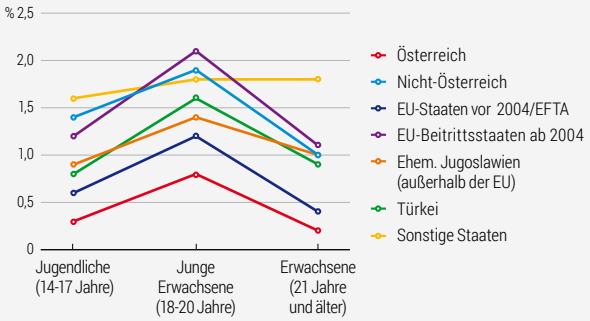

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung). – Kriminalitätsbelastungsquote = Verurteilte Personen bezogen auf die Bevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit.

18 OPFERBELASTUNGSQUOTE 2006 UND 2016
nach Staatsangehörigkeit (Straftaten insgesamt)

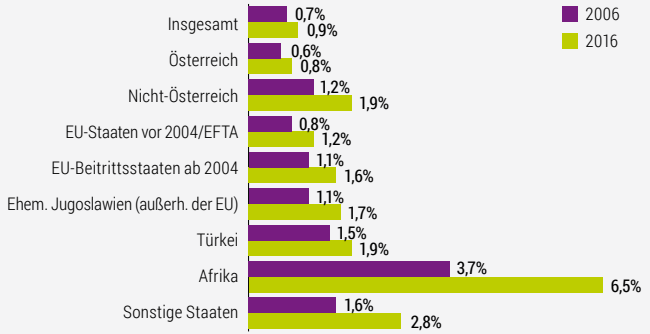

Q.: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung). – Opferbelastungsquote = Opfer von Straftaten bezogen auf die Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit.

Wohnen und räumlicher Kontext

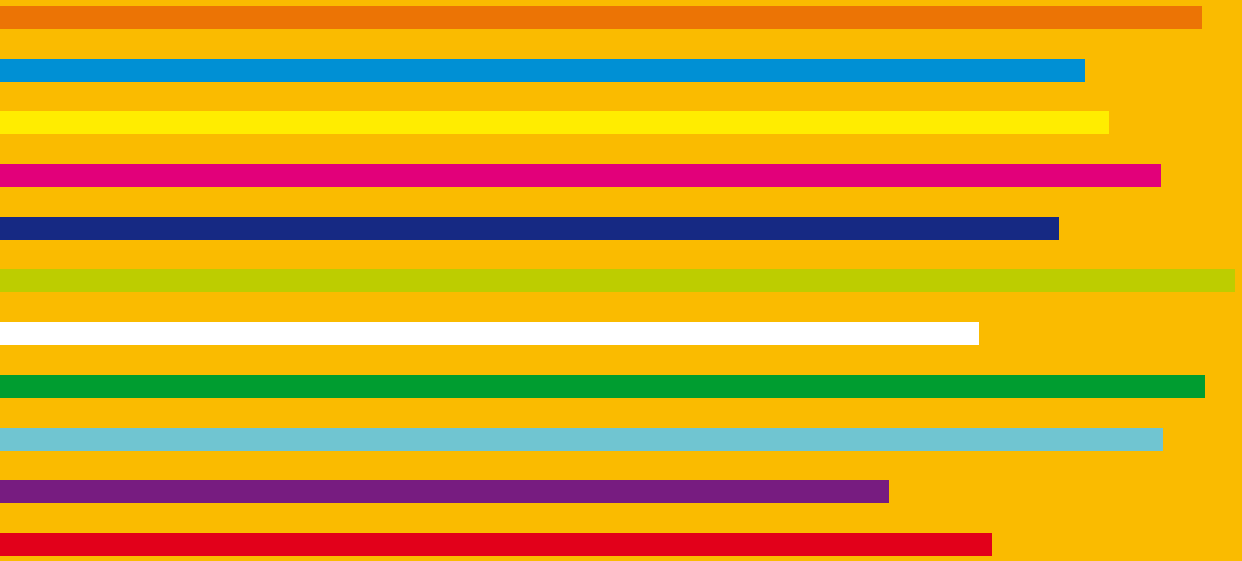

Wohnen

Wohnfläche von Personen mit Migrationshintergrund liegt ein Drittel unter dem Durchschnitt 19

Im Jahr 2016 lag die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in Österreich bei knapp 45m². In Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson Migrationshintergrund aufwies, stand ein Drittel weniger Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung (30m²). Während Migrantinnen und Migranten aus den langjährigen EU- und EFTA-Staaten mit gut 45m² pro Person über annähernd so viel Wohnfläche verfügten wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (knapp 49m²), waren die Wohnverhältnisse von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) sowie von jenen aus der Türkei mit knapp 25m² bzw. 23m² pro Kopf deutlich beengter.

Zweite Zuwanderergeneration verfügt über mehr Wohnfläche als erste 19

Bezogen auf den Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson lebten Migrantinnen und Migranten der ersten Generation 2016 im Durchschnitt auf geringerer Wohnfläche (29m² pro Kopf) als jene der zweiten Generation (36m²). Besonders groß war der Unterschied zwischen den Generationen bei Personen aus den ab 2004 beigetretenen EU-Staaten, wobei die erste Generation pro Kopf über 34m², die zweite hingegen über rund 51m² verfügte. Bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund gab es demgegenüber keinen markanten Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Migrationsgeneration (22m² bzw. 24m²).

Hohe Wohnkostenbelastung für im Ausland geborene Personen 20

Die Wohnkostenbelastung, also der Anteil des Haushaltseinkommens, der für Wohnkosten ausgegeben wird, ist bei im Ausland geborenen Personen überdurchschnittlich hoch. Im Durchschnitt der Jahre 2014-2016 mussten rund 20% der Gesamtbevölkerung, jedoch 38% der Personen mit Geburtsort im Ausland mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden. Im Gegensatz dazu entfiel bei nur rund 16% der im Inland Geborenen mehr als ein Viertel des Haushaltseinkommens auf die Wohnkosten.

Personen mit Migrationshintergrund häufiger in Mietwohnungen 21

Die höheren Wohnkosten für Zugewanderte gehen einher mit einem niedrigen Anteil an Wohneigentum. Stand 2016 mehr als der Hälfte (55%) der Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson ohne Migrationshintergrund ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung zur Verfügung, war dies bei nur 23% der Haushalte mit Migrationshintergrund der Fall. Allerdings verfügte die zweite Zuwanderergeneration mit gut 37% der Haushalte deutlich häufiger über Wohneigentum als die erste Generation (22%). Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson mit Migrationshintergrund leben insgesamt überwiegend in Mietwohnungen (2016 zu 72%). Bei Haushalten, deren Haushaltsrepräsentant/-in keinen Migrationshintergrund aufwies, war dies im Jahr 2016 nur zu 35% der Fall.

Im Ausland Geborene leben öfter in sehr schlechtem Wohnstandard

Im Durchschnitt der Jahre 2014-2016 bewohnten 2% der Gesamtbevölkerung, jedoch 5% der im Ausland Geborenen Wohnungen mit sehr schlechtem Wohnstandard. Die in Österreich geborene Bevölkerung war zu 2% betroffen, bei den in Drittstaaten Geborenen waren es dagegen 6%. Vergleichsweise oft in schlechten Wohnverhältnissen lebten Personen mit Geburtsort im ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) oder in der Türkei (jeweils 7%). In EU- und EFTA-Staaten Geborene hatten zu 3% einen sehr schlechten Wohnstandard.

19 WOHNFLÄCHE PRO KOPF 2016 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson

Migrationshintergrund	Wohnfläche in m²		
	Insgesamt	Erste Generation	Zweite Generation
Insgesamt	45	-	-
Ohne Migrationshintergrund	49	-	-
Mit Migrationshintergrund	30	29	36
EU-Staaten vor 2004/EFTA	45	45	50
EU-Beitrittsstaaten ab 2004	36	34	51
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	25	25	28
Türkei	23	22	24
Sonstige Staaten	26	25	34

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. – Bevölkerung in Privathaushalten.

21 RECHTSVERHÄLTNIS DER WOHNUNG 2016 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson

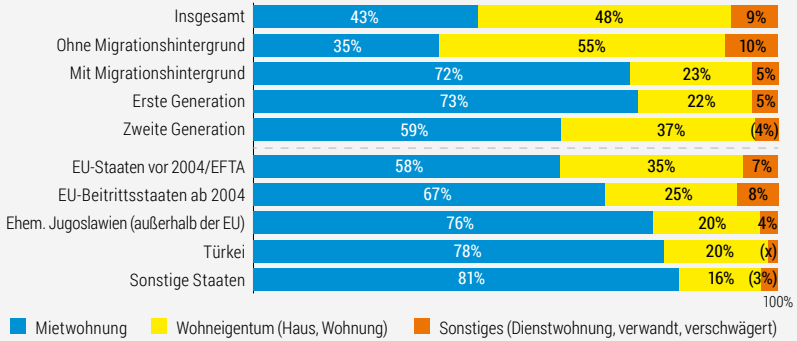

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung – Privathaushalte. – ( ) Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Haushalten sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar. (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 3.000 Haushalten sind statistisch nicht mehr interpretierbar.

20 ANTEIL DER HAUSHALTE MIT WOHNKOSTENBELASTUNG VON ÜBER 25% DES HAUSHALTSEINKOMMENS 2014, 2015 nach Geburtsland

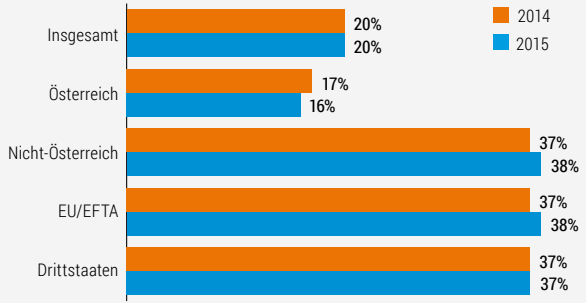

Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitten 2013-2014-2015 sowie 2014-2015-2016 und beziehen sich auf Personen im Alter von über 15 Jahren.

PERSONEN IN WOHNUNGEN MIT SEHR SCHLECHTEM WOHNSTANDARD 2015 nach Geburtsland

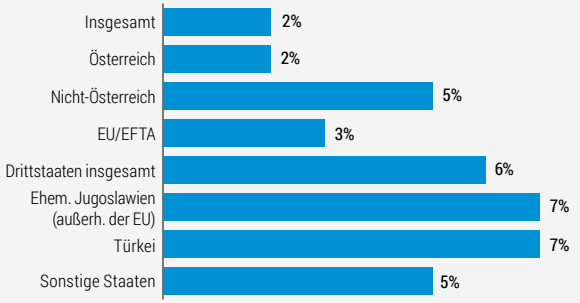

Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2014-2015-2016 und beziehen sich auf Personen im Alter von über 15 Jahren.

Regionale Unterschiede und Segregation

Ein Drittel der Bevölkerung Wiens ist im Ausland zur Welt gekommen

Am 1.1.2017 waren 19% der Bevölkerung Österreichs Zugewanderte, deren Geburtsort im Ausland liegt. Innerhalb Österreichs gab es jedoch sehr starke Unterschiede: So war der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung in der Bundeshauptstadt Wien mit 35% deutlich höher als im österreichweiten Durchschnitt. Aber auch Vorarlberg (20%) verzeichnete einen leicht überdurchschnittlichen Wert, während alle anderen Bundesländer unter dem Bundesdurchschnitt lagen. Besonders niedrig war der Anteil der im Ausland Geborenen in der Steiermark und in Kärnten (je 12%) sowie im Burgenland (11%).

Großteil der im Ausland geborenen Bevölkerung lebt in größeren Städten

Anfang 2017 wohnten 38% der in Österreich lebenden Personen mit ausländischem Geburtsort in Wien. Von den im Inland Geborenen lebten hingegen nur 17% in der Bundeshauptstadt. Auch in den anderen großen Städten Österreichs konzentrierte sich ein größerer Bevölkerungsanteil mit ausländischem Geburtsort: So lebten insgesamt etwa 61% der im Ausland Geborenen in Städten ab 20.000 Einwohner/-innen. Von der in Österreich geborenen Bevölkerung wohnte hingegen nur rund ein Drittel in Städten dieser Größenklasse. Weitgehend umgekehrt waren die Verhältnisse in kleineren Gemeinden: 44% aller Personen mit Geburtsort in Österreich wohnten Anfang 2017 in einer Gemeinde mit weniger als 5.000 Einwohner/-innen. Von der Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort lebten hingegen nur knapp 20% in Gemeinden dieser Größenklasse. Daher war der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in großen Städten deutlich höher als in kleinen Gemeinden unter 2.000 Einwohner/-innen. Die Spannweite reichte von 35% in Wien bis 8% in den Gemeinden unter 2.000 Einwohner/-innen.

Knapp die Hälfte der im Ausland geborenen Bevölkerung lebt in Gemeinden mit mindestens 25% „Zuwandereranteil“ 22

Zu Jahresbeginn 2015 gab es in Österreich insgesamt 30 Gemeinden, in denen der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bei 25% oder mehr lag. Durch die starke Zuwanderung erhöhte sich die Zahl dieser Gemeinden innerhalb von nur zwei Jahren auf 44 am 1. Jänner 2017. Neben Wien und anderen Städten wie beispielsweise Salzburg, Wels, Bregenz und Traun zählen auch Tourismusgemeinden wie Bad Gastein oder Seefeld in Tirol sowie einige grenznahe Orte und Kommunen mit Flüchtlingsunterkünften zu den Gemeinden mit besonders hohem Anteil an im Ausland geborener Bevölkerung.

In diesen 44 Gemeinden mit hohem Zuwandereranteil lebte am 1.1.2017 mehr als die Hälfte (53%) aller Migrantinnen und Migranten Österreichs, aber nur ein Viertel der in Österreich geborenen Bevölkerung (25%). Personen aus den langjährigen EU-Mitgliedsstaaten und den EFTA-Staaten konzentrierten sich dabei weniger stark in Gemeinden mit besonders hohem Zuwandereranteil (42%) als Personen aus den zehn EU-Beitrittsstaaten von 2004 (52%) oder Zuwanderer aus der Türkei (56%) bzw. aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (59%). Besonders stark fiel die Konzentration der in sonstigen Drittländern geborenen Bevölkerung (62%) auf Gemeinden mit hohem Zuwandereranteil aus.

BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017
nach Geburtsland und Einwohnergrößenklasse der Wohngemeinde

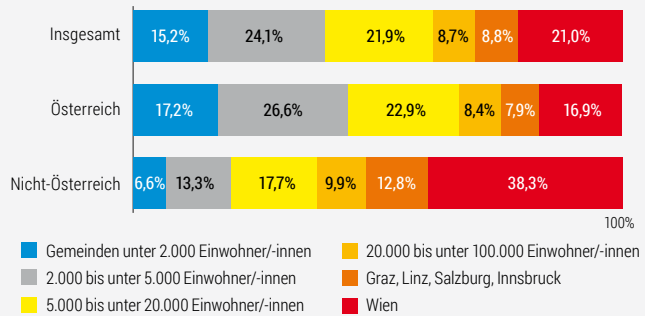

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

ANTEIL DER IM AUSLAND GEBORENEN BEVÖLKERUNG
nach Bundesländern und Gemeindegrößenklassen

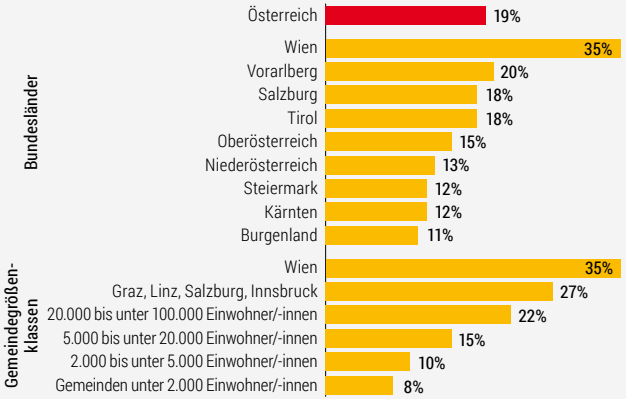

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

22 GEMEINDEN MIT EINEM ZUWANDERERANTEIL[1] VON 25% UND MEHR SOWIE ANTEIL DER BEVÖLKERUNG IN DIESEN GEMEINDEN 2005-2017

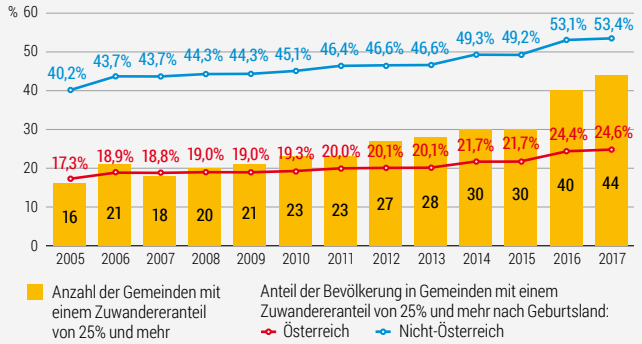

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – 1) Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

22 BEVÖLKERUNG IN GEMEINDEN MIT EINEM ZUWANDERERANTEIL[1] VON 25% UND MEHR AM 1.1.2017 nach Geburtsland

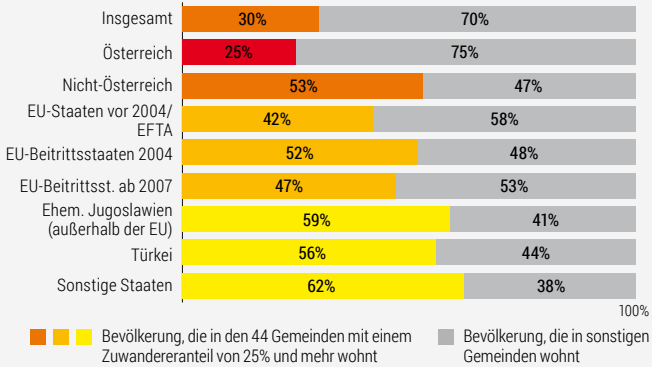

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – 1) Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

Familienformen

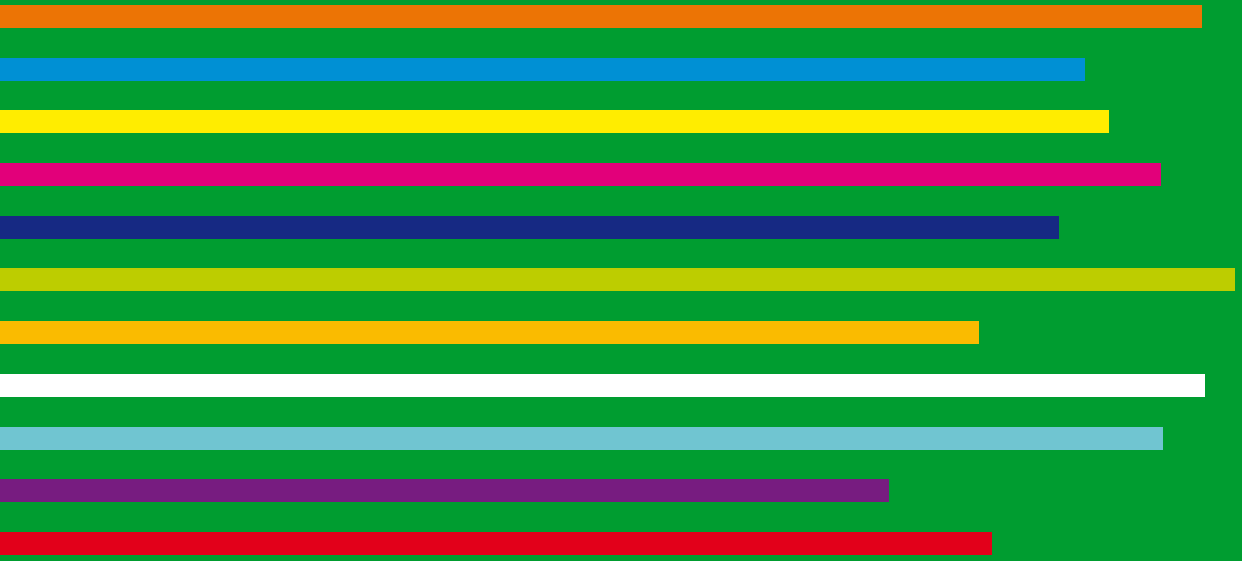

Eheschließungen und Familienformen

Ein Drittel aller Eheschließungen mit ausländischen Partnerinnen und Partnern 23

Im Jahr 2016 wurden in Österreich fast 45.000 Ehen geschlossen. Bei zwei Drittel der Eheschließungen waren beide Brautleute in Österreich geboren. Rund 9.700 Ehen (22%) wurden zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Partnerinnen und Partnern geschlossen. 5.200 Trauungen (12%) betrafen ausschließlich im Ausland geborene Brautleute.

An mehr als der Hälfte aller Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Brautleuten waren Personen aus einem anderen EU-/EFTA-Staat beteiligt (52%), wobei Trauungen mit in Deutschland geborenen Personen mit Abstand am häufigsten waren (2.610 Hochzeiten bzw. 27%). 17% der österreichisch-ausländischen Ehen wurden mit Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) geschlossen, weitere 8% waren Trauungen zwischen Brautleuten aus Österreich und der Türkei.

Österreichisch-ausländische Ehen bei Männern häufiger als bei Frauen

Ehen zwischen einem Bräutigam mit Geburtsland Österreich und einer im Ausland geborenen Frau sind deutlich häufiger (55%) als umgekehrt (45%). Dies trifft in besonderem Maß auf Eheschließungen mit Partnern aus einem der ab 2004 zur EU beigetretenen Staaten zu, bei denen zu 79% ein aus Österreich gebürtiger Mann eine im Ausland geborene Frau heiratete. Aber auch bei den binationalen Trauungen mit asiatischen (75%) und amerikanischen Partnern (59%) war in der überwiegenden Mehrzahl die Frau im Ausland geboren worden.

Anders war es hingegen bei Hochzeiten mit türkischen oder afrikanischen Brautleuten: Hier war in der Mehrheit der Fälle die Braut österreichische Staatsbürgerin und der Bräutigam Ausländer (73% bzw. 69%).

Zunahme des Anteils an Partnerschaften mit ausländischer Beteiligung

An mehr als einem Viertel (28%) aller Paarbeziehungen (Ehen und Lebensgemeinschaften) war 2016 zumindest eine im Ausland geborene Person beteiligt. Beziehungen mit nur einer im Ausland geborenen Person machten 12% aller Partnerschaften aus, in 16% aller Paarbeziehungen wurde keine/r der Partner/-innen in Österreich geboren. Die Paare ohne österreichische Beteiligung lebten in den meisten Fällen (13%) mit einer Person aus demselben Geburtsland zusammen in einem Haushalt.

Der Anteil der Partnerschaften mit zumindest einer im Ausland geborenen Person hat sich in den letzten zehn Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte auf 28% erhöht, wobei alle Partnerschaftskombinationen mit ausländischer Beteiligung vom Anstieg betroffen waren.

Türkinnen und Türken wohnen in größeren Haushalten zusammen

Im Schnitt wohnten im Jahr 2016 in einem Haushalt rund 2,2 Personen. Die einheimische Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wohnte dabei tendenziell in kleineren Haushalten (2,1 Personen) als Personen mit Migrationshintergrund (2,6 Personen). Allerdings zeigten sich auch hier deutliche Unterschiede: Während in einem durchschnittlichen Haushalt von Migrantinnen und Migranten aus den EU/EFTA-Staaten nur rund 2,0 Personen lebten, wohnten in einem Haushalt mit Bewohnern aus Ex-Jugoslawien (außerhalb der EU) im Schnitt 2,8 und in einem türkischen Haushalt sogar 3,4 Personen.

23 EHESCHLIESSUNGEN 2016
nach Geburtsland der Brautleute

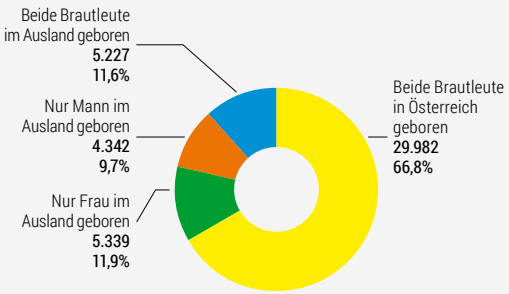

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen.

23 EHESCHLIESSUNGEN ZWISCHEN IN ÖSTERREICH UND IM AUSLAND GEBORENEN PERSONEN 2016
nach Geburtsland der Ehepartner

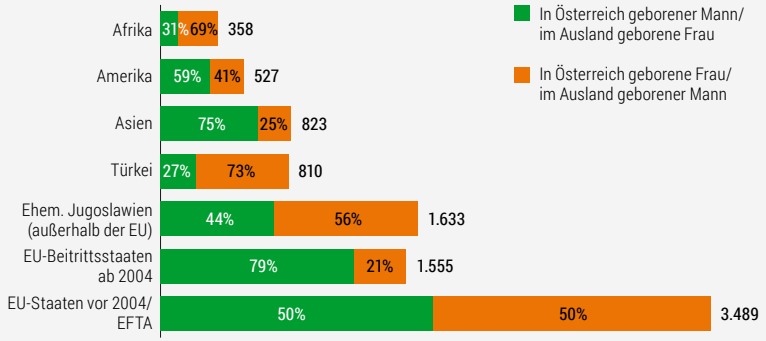

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen.

PAARBEZIEHUNGEN (EHEN, LEBENSGEMEINSCHAFTEN) 2006 BIS 2016
nach Geburtsland der Partner/-innen

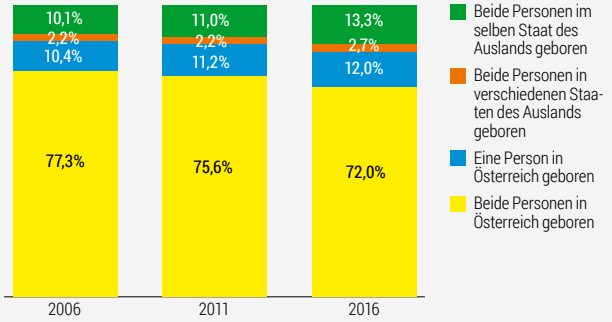

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

DURCHSCHNITTLICHE HAUSHALTSGRÖSSE 2016
nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson

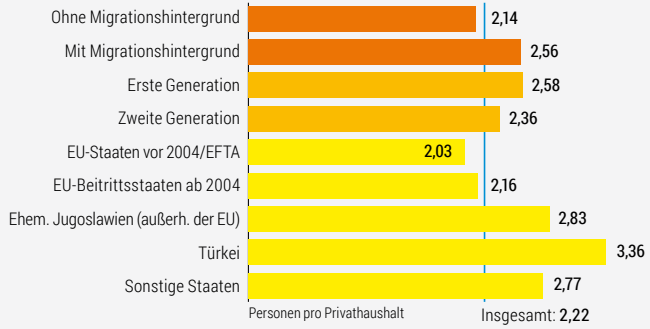

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Einbürgerungen

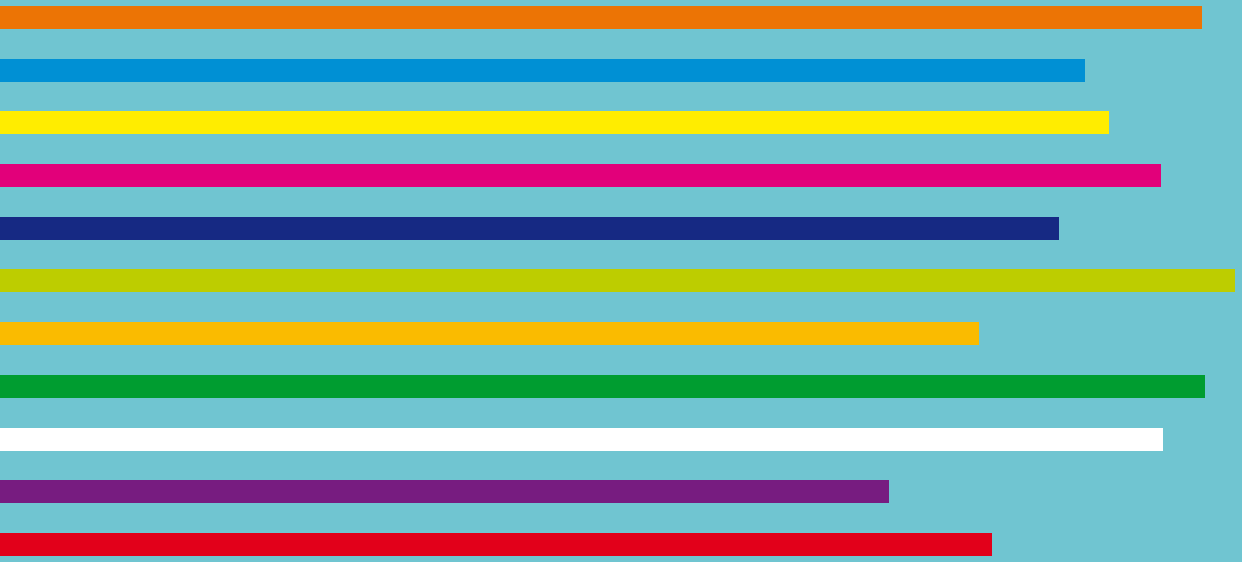

Einbürgerungen

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Einbürgerung ist neben dem Nachweis der Sprachkenntnisse und der Absolvierung des Staatsbürgerschaftstests ein mindestens sechsjähriger (vor 2013: mindestens zehnjähriger) ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich.

Zahl der Einbürgerungen steigt leicht

Seit der Jahrtausendwende wurde mehr als 300.000 Menschen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Die Einbürgerungswelle zu Beginn des 21. Jahrhunderts erreichte im Jahr 2003 mit rund 44.700 eingebürgerten Personen ihren Höhepunkt. Ab dem Jahr 2003 sank die Zahl der Einbürgerungen kontinuierlich und erreichte 2010 den niedrigsten Wert (6.135) seit 1974. Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Einbürgerungen nun schon zum sechsten Mal in Folge etwas an (auf 8.530).

Häufiger Einbürgerungen von Drittstaatsangehörigen 24

Von den seit mindestens zehn Jahren in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen wurden im Jahr 2016 insgesamt 1,1% eingebürgert. Die Quoten für Personen aus den EU-Staaten vor 2004 und EFTA-Staaten sowie für jene aus den ab 2004 der EU beigetretenen Staaten waren mit 0,4% bzw. 0,6% sehr niedrig. Aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) ließen sich 1,0% sowie aus der Türkei 0,8% der Personen mit mindestens zehn Jahren Aufenthalt einbürgern. Deutlich höher war der Anteil an Neo-Österreicherinnen und -Österreichern bei Personen aus anderen europäischen sowie aus außereuropäischen Staaten (jeweils rund 3%).

Junge Neo-Österreicherinnen und -Österreicher

Die Altersstruktur der Eingebürgerten konzentriert sich vorwiegend auf jüngere Altersjahrgänge. Obwohl die ausländische Bevölkerung auch in hohen Altersgruppen stark vertreten ist, werden die meisten Einbürgerungen an Minderjährigen und jungen Erwachsenen vorgenommen. Während fast die Hälfte (47%) aller Einbürgerungen vor Vollendung des 25. Lebensjahres stattfindet, betreffen nur 5% Personen im Alter von 50 oder mehr Jahren.

Mehr als ein Drittel der Eingebürgerten in Österreich geboren

Mehr als ein Drittel der im Jahr 2016 Eingebürgerten (35%) wurde bereits in Österreich geboren. Höher lag dieser Anteil bei Staatsangehörigen der Gruppe der langjährigen EU-Staaten sowie bei jenen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens (außerhalb der EU; jeweils rund 46%); bei den bisher türkischen Staatsangehörigen betraf dies sogar die Mehrheit (52%). Minderjährig waren insgesamt 38% der 2016 eingebürgerten

Personen, bei ehemaligen Staatsangehörigen aus der Gruppe der langjährigen EU-Staaten sogar 53%.

Die Eingebürgerten stammten zu 85% aus Drittstaaten, wobei ein Großteil zuvor einem Nachfolgestaat Jugoslawiens außerhalb der EU (33%) angehört hatte. 10% der neu Eingebürgerten waren zuvor türkische Staatsangehörige gewesen, 21% Angehörige asiatischer Staaten. Einbürgerungen von Angehörigen anderer EU- und EFTA-Staaten machten über 15% aus, wobei diese größtenteils auf die ab 2004 der EU beigetreten Staaten entfielen.

Bei mehr als der Hälfte (56%) der Eingebürgerten bestand ein Rechtsanspruch durch die Erfüllung der Voraussetzungen. Bei 30% handelte es sich um die Erstreckung der Einbürgerung auf Familienangehörige, die restlichen 14% der Fälle waren Ermessenseinbürgerungen.

EINGEBÜRGERTE PERSONEN[1] 1971-2016

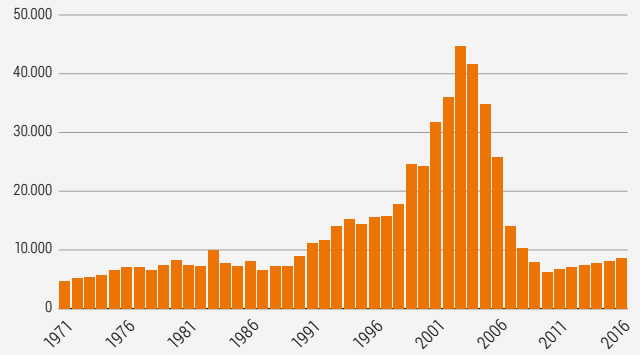

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

ALTERSSTRUKTUR DER AUSLÄNDISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN UND DER NEU EINGEBÜRGERTEN 2016

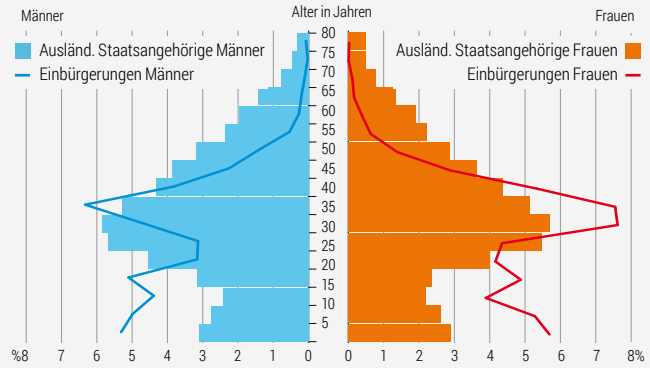

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich. Statistik des Bevölkerungsstandes.

24 EINBÜRGERUNGEN VON PERSONEN MIT MINDESTENS ZEHNJÄHRIGEM AUFENTHALT IN ÖSTERREICH 2016

nach bisheriger Staatsangehörigkeit

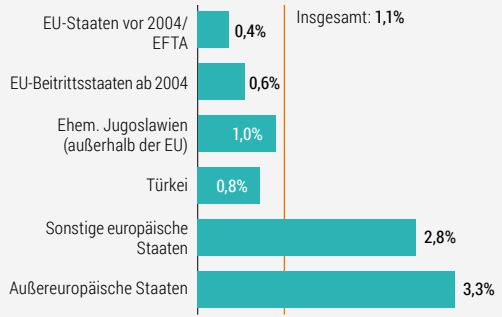

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen, Statistik des Bevölkerungsstandes.

EINGEBÜRGERTE PERSONEN 2016[1]

nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Alter und Rechtsgrund

			Davon:			
Staatsangehörigkeit	Insgesamt	In %	Im Inland geboren	Unter 18 Jahre alt	Anspruch auf Einbürgerung[2]	Erstreckungen auf Familienmitglieder
Insgesamt	8.530	100,0%	35,4%	37,6%	56,1%	29,7%
EU-Staaten vor 2004/EFTA	297	3,5%	45,5%	53,2%	86,5%	15,2%
EU-Beitrittsstaaten ab 2004	1.025	12,0%	32,6%	36,6%	73,3%	26,3%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	2.774	32,5%	45,9%	39,5%	48,6%	32,4%
Türkei	818	9,6%	52,2%	39,1%	53,2%	27,8%
Sonstige europäische Staaten	744	8,7%	18,3%	30,8%	58,2%	28,4%
Afrika	777	9,1%	26,5%	35,5%	49,9%	30,2%
Asien	1.818	21,3%	24,9%	36,8%	53,7%	33,7%
Amerika, Ozeanien, unbekannt	277	3,2%	21,7%	30,3%	71,8%	12,3%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich. – 2) Bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen.

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

Beurteilung des Integrationsprozesses – Österreicher/-innen

Die subjektive Beurteilung des Integrationsprozesses rundet das Integrationsmonitoring ab. Auch 2017 wurde von GfK Austria die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund befragt, wie sie den Integrationsprozess wahrnimmt. Die Erhebungen fanden Ende Februar bis Anfang März 2017 statt und umfassten zwei zweistufig geschichtete Zufallsstichproben (Schichtung nach Bundesland und Gemeindegrößenklasse).

Zwei Stichproben

Die erste Stichprobe beinhaltet 850 in Österreich Geborene, die über 15 Jahre alt sind und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Das entspricht zwar nicht der exakten Definition der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, kommt dieser jedoch nahe. Die Interviews wurden im Rahmen des CATI Bus (Computer-Assisted Telephone Interview) der GfK Austria durchgeführt.

Die zweite Stichprobe besteht aus insgesamt 1.100 über 15-Jährigen, die selbst oder deren Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei zugewandert sind. Die interviewten Personen wurden auf Basis des Telefonbuchs und der darin enthaltenen Vor- und Nachnamen ausgewählt. Die Interviews selber wurden bei Bedarf muttersprachlich durchgeführt.

Generelle Einschätzung

48% der befragten Österreicher/-innen beurteilen die Integration der Zugewanderten als „eher schlecht" und 16% als „sehr schlecht". Demgegenüber empfinden 3% die Integration als „sehr gut" funktionierend und 33% als „eher gut". Der Integrationspessimismus überwiegt deutlich, fast zwei Drittel der Befragten beurteilen die Integration in Österreich skeptisch.

Eintrübung des Integrationsklimas

2010 meinten rund 68% der Befragten, dass „die Integration von Migrantinnen und Migranten eher schlecht oder sehr schlecht funktioniert". In den Folgejahren reduzierte sich dieser Wert auf rund 51% (2014) und betrug 2016 noch 52%. Seit damals trübte sich die Stimmung aber deutlich ein. Eine Zunahme des Integrationspessimismus um 12 Prozentpunkte ist bedeutsam, die Eintrübung der Stimmung nicht zu übersehen. Die Stimmung ist noch immer besser als im Jahr 2010, aber nicht mehr weit davon entfernt.

Strukturelle Merkmale

Strukturelle Merkmale, welche die Einschätzung der Integration in Österreich beeinflussen, sind generell das Alter, der Bildungsabschluss und die soziale Lage der Befragten. Jüngere Personen, Befragte mit guter Schulbildung und einer gesicherten sozialen Existenz sind in der Regel integrationsoptimistisch, während Ältere, schlecht Ausgebildete und Personen, die sich in einer sozial prekären Lage befinden, integrationspessimistisch sind. 2017 hat der Integrationspessimismus alle erfasst, auch die Qualifizierten und gut Verdienenden. Lediglich die 15- bis 19-Jährigen weichen davon ab und zeichnen sich durch einen ausgeprägten Integrationsoptimismus aus.

25 **ÖSTERREICHER/-INNEN:**
Ganz allgemein: Glauben Sie, dass die Integration von Migranten in Österreich ...?

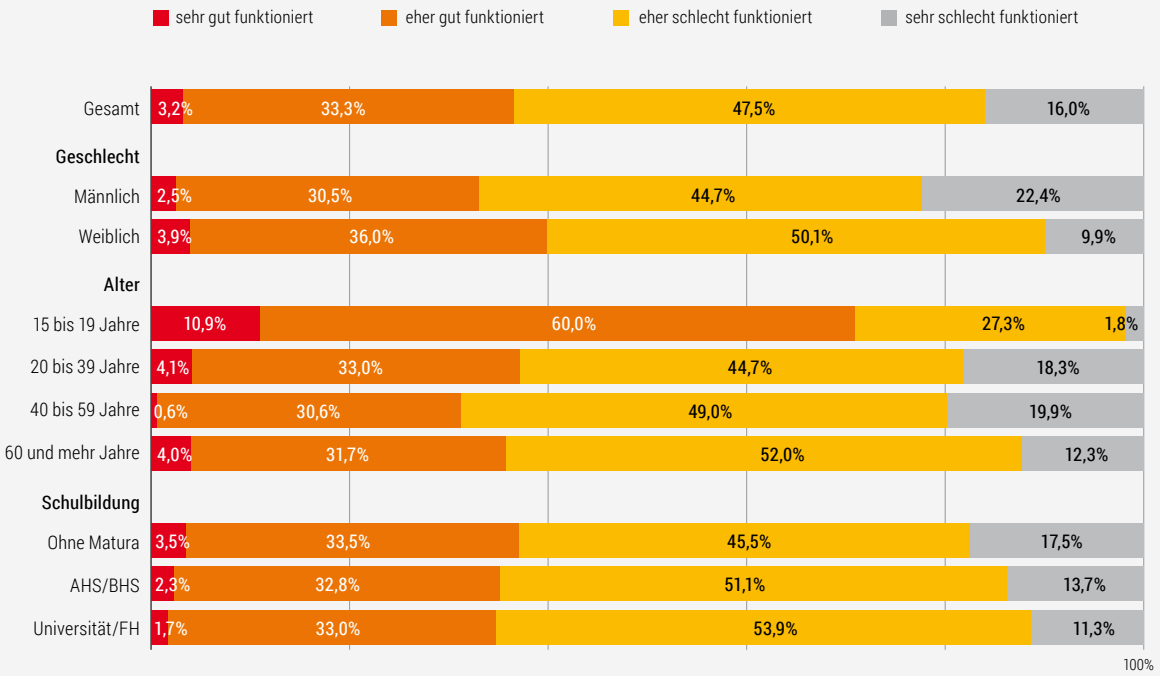

Q.: GfK-Erhebung (Februar-März 2017). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Beurteilung des Integrationsprozesses – Zugewanderte

Die Beurteilung des Integrationsprozesses wurde auch von der zugewanderten Bevölkerung vorgenommen, auch um einen gesamthaften Befund zu ermitteln. „Fühlen Sie sich in Österreich heimisch bzw. zu Hause", lautete die entsprechende Frage.

Optimistische Gesamteinschätzung

Die überwiegende Mehrheit der Befragten, nämlich 89%, fühlt sich in Österreich völlig oder eher heimisch. 7% fühlen sich eher weniger und nur 5% überhaupt nicht heimisch. Der Integrationsoptimismus der zugewanderten Bevölkerung steht im Gegensatz zum Integrationspessimismus der inländischen Bevölkerung. Die zugewanderte Bevölkerung sieht eine gelungene Integration, die österreichische Bevölkerung betrachtet diese mit Skepsis. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rund ein Viertel der Befragten bereits in Österreich zur Welt kam - deren Eltern sind zugewandert – und mehr als die Hälfte bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Die Befragung umfasst also etablierte Zuwanderergruppen mit langer Aufenthaltsdauer und einer Verbundenheit mit Österreich. Zuwanderer aus der EU, aber auch Asylzuwanderer sind in der Stichprobe nicht enthalten.

Zugewanderte fühlen sich weiterhin in Österreich heimisch

Die empfundene Zugehörigkeit der zugewanderten Bevölkerung zu Österreich nimmt im längerfristigen Zeitvergleich zu, die Meinungsschwankungen sind aber relativ gering. 2010 meinten erst 46% der zugewanderten Bevölkerung, in Österreich völlig heimisch zu sein, 2016 waren es 61%, 2017 sind es wieder 57%. Umgekehrt verringerte sich die Selbsteinschätzung, in Österreich überhaupt nicht zu Hause zu sein, von gut 5% auf 3%, um 2017 wieder auf 5% zu steigen. 2017 ist im Vergleich zu 2016 ein Stimmungsabfall festzustellen, aber deutlich geringer als bei Österreicherinnen und Österreichern.

Herkunft und soziodemographischer Status beeinflussen das Meinungsbild

Angesichts des überwältigenden Bekenntnisses zu Österreich als neuer Heimat bleibt der Einfluss von Herkunft und soziodemographischen Merkmalen vergleichsweise gering. Dennoch zeigt sich, dass Frauen sowie sehr junge und ältere Befragte sich stärker in Österreich heimisch fühlen, ebenso Befragte mit einer Aufenthaltsdauer von 20 und mehr Jahren. Wer mehr verdient, eine höhere Schulbildung aufweist und auf dem Arbeitsmarkt besser platziert ist, fühlt sich signifikant stärker Österreich zugehörig.

Schließlich fühlen sich Zugewanderte aus Kroatien und Serbien nach eigenem Bekunden in höherem Ausmaß heimisch als jene aus Bosnien-Herzegowina und der Türkei. Immerhin 21% der Befragten mit türkischem Migrationshintergrund fühlen sich in Österreich eher weniger oder gar nicht zu Hause.

Zugehörigkeit: Herkunftsstaat oder Österreich?

Die Frage nach der staatlichen Zugehörigkeit verlangt eine klare Entscheidung und kommt der Ambivalenz, welche Personen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer staatlichen Zugehörigkeit oft empfinden, nicht nach (transnationale Orientierung). Mit rund 5% haben daher mehr Befragte als bei anderen Fragen keine Antwort gegeben. Das Ergebnis stützt abermals mehrheitlich das Bild einer gelungenen Integration: Rund 62% fühlen sich Österreich zugehörig und nur rund 38% dem eigenen Herkunftsland oder dem der Eltern. Die Veränderungen zum Vorjahr betragen mehr als ein Prozentpunkt, im Vergleich zu 2010 stieg das Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich von damals 56% auf nun rund 62%.

Die strukturellen Faktoren, die das Gefühl der nationalen Zugehörigkeit beeinflussen, bleiben unverändert: Höhere Bildung, höheres Einkommen und längere Aufenthaltsdauer steigern die Zugehörigkeit zu Österreich. Mit dem Herkunftsstaat stärker verbunden fühlen sich Personen mit geringerer Bildung, kürzerem Aufenthalt in Österreich sowie besonders Zugewanderte mit türkischem Migrationshintergrund, bei denen sich die Relation umdreht: Nur 43% fühlen sich mit Österreich verbunden, 57% mit dem eigenen Herkunftsstaat oder dem der Eltern.

25 ZUGEWANDERTE:
Fühlen Sie sich in Österreich heimisch bzw. zu Hause?

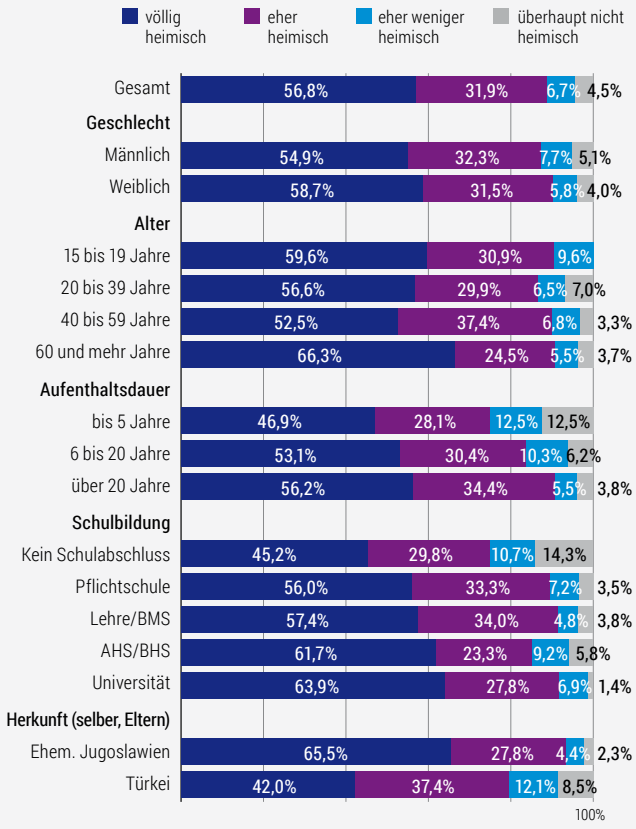

Q.: GfK-Erhebung (Februar-März 2017). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

25 ZUGEWANDERTE:
Welchem Staat fühlen Sie sich eher zugehörig?

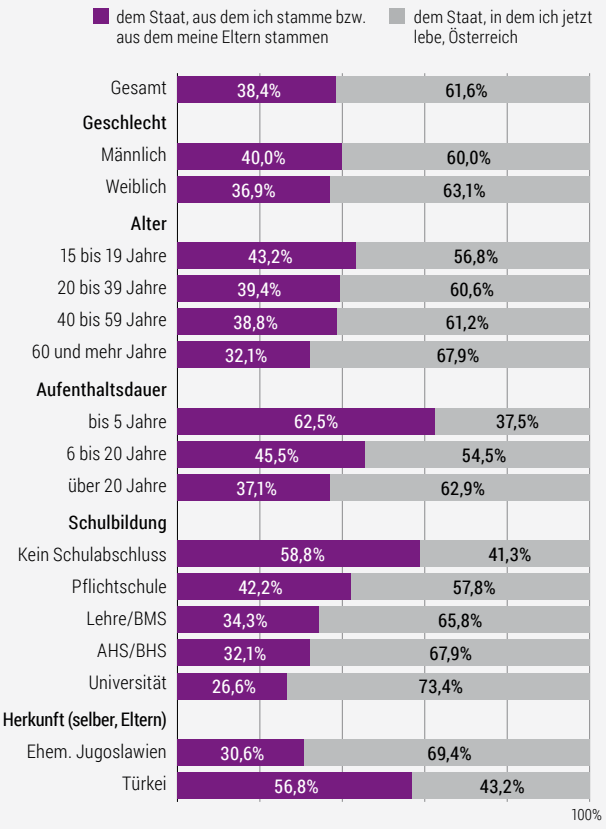

Q.: GfK-Erhebung (Februar-März 2017). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Einschätzung der Veränderungen

Zur Bestimmung der Einschätzung von Veränderungen wurden die Österreicher/-innen gefragt, ob sich das Zusammenleben mit Zugewanderten in den vergangenen Jahren zum Besseren oder zum Schlechteren verändert hat. Der zugewanderten Bevölkerung wurde die Frage gestellt, ob sich die persönliche Lebenssituation in den vergangenen fünf Jahren verbessert oder verschlechtert hat.

Skeptische Beurteilung

Bei der inländischen Bevölkerung hat sich auch die Einschätzung, wie sich das Zusammenleben in der Zeit verändert hat, eingetrübt: Nur 12% empfinden eine Verbesserung, 38% sehen keine Veränderung, aber 49% bewerten das Zusammenleben schlechter als zuvor. Das Meinungsbild ist das pessimistischste seit Beginn des Integrationsmonitorings. 2014, dem bisher besten Jahr, empfanden noch 28% der Befragten eine Verbesserung und nur ebenfalls 28% eine Verschlechterung. Seit damals stieg der Anteil der Befragten, die eine Verschlechterung des Zusammenlebens sahen, während der Anteil der Optimisten gleichzeitig sank. Diese Einschätzung hängt möglicherweise mit der Berichterstattung über die Flüchtlingszuwanderung des Jahres 2015, einer Debatte über die Integrationsfähigkeit der Asylberechtigten und einer vielfältigen Diskussion über die Beziehungen Österreich-Türkei zusammen.

Angleichung des Meinungsbildes

Abermals zeigt die Auszählung der Veränderungseinschätzung nach soziodemographischen Merkmalen nur geringe Unterschiede. In den vergangenen Jahren sahen Personen höheren Alters und Befragte mit einer geringen Schulbildung das Zusammenleben häufiger als verschlechtert an als junge Menschen und gut Gebildete. Möglicherweise begünstigte die Unzufriedenheit mit der persönlichen sozioökonomischen Situation eine Übertragung des Pessimismus auf andere gesellschaftliche Bereiche. Diese Unterschiede sind aber verschwunden: 2017 hat sich der Integrationspessimismus auf alle sozialen und demographischen Gruppen übertragen und auch in den sonst sehr viel stärker kosmopolitisch eingestellten Großstädten hat der Integrationspessimismus Einzug gehalten.

Zugewanderte beurteilen Veränderungen positiver

Die befragten Zugewanderten wurden nicht nach der Veränderung der Qualität des Zusammenlebens gefragt, sondern wie sich ihre persönliche Lebenssituation in Österreich in den vergangenen fünf Jahren (bzw. seit Ankunft in Österreich) verändert hat. Wenn eine Verbesserung gesehen wird, dann kann dies auch auf ein verbessertes Zusammenleben zurückgeführt werden. Umgekehrt beeinflusst ein schlechteres Zusammenleben auch die persönliche Lebenssituation der Zugewanderten.

Hielt sich 2010 das Meinungsbild zwischen Verbesserung und Verschlechterung noch einigermaßen die Waage, so hat es sich seitdem eindeutig ins Positive verschoben. 2017 sehen 32% eine Verbesserung, 46% keine Veränderung und nur 22% eine Verschlechterung ihrer Lebenssituation in Österreich in den letzten fünf Jahren. Die schwierige wirtschaftliche Lage mit einer steigenden Arbeitslosigkeit hat die Zugewanderten auf der persönlichen Ebene entweder objektiv nicht erreicht oder sie wird subjektiv nicht als solche empfunden. Ebenso hat die Berichterstattung über die Flüchtlingszuwanderung das Meinungsbild der Zugewanderten offensichtlich wenig beeinflusst, denn die Unterschiede zu 2016 betragen nur ungefähr einen Prozentpunkt.

Gleichgeblieben sind die beeinflussenden Merkmale: Jüngere, gut ausgebildete und auch erst kürzer in Österreich wohnhafte Zugewanderte sind zufriedener mit der Veränderung als ältere, schlecht ausgebildete und lang in Österreich lebendende Personen. Mit der Zuwanderung tritt eine unmittelbare Verbesserung der realen Lebenssituation ein – auch für die Geringqualifizierten –, in weiterer Folge aber oft eine subjektiv wahrgenommene Stagnation oder Verschlechterung. Eine Verschlechterung ihrer persönlichen Lebenssituation sehen aus der Türkei Zugewanderte deutlich häufiger (38%) als Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien (15%).

25 **ÖSTERREICHER/-INNEN:** Haben Sie den Eindruck, dass sich das Zusammenleben mit Zuwanderern in den vergangenen Jahren verändert hat?

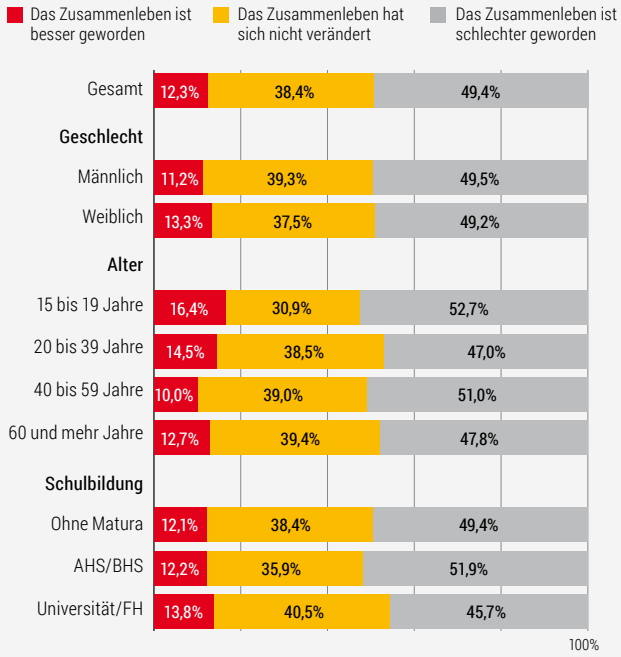

Q.: GfK-Erhebung (Februar-März 2017). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

25 **ZUGEWANDERTE:** Hat sich Ihre persönliche Lebenssituation in Österreich seit den vergangenen fünf Jahren, bzw. wenn Sie noch nicht so lange in Österreich leben, seitdem Sie hier sind, ...?

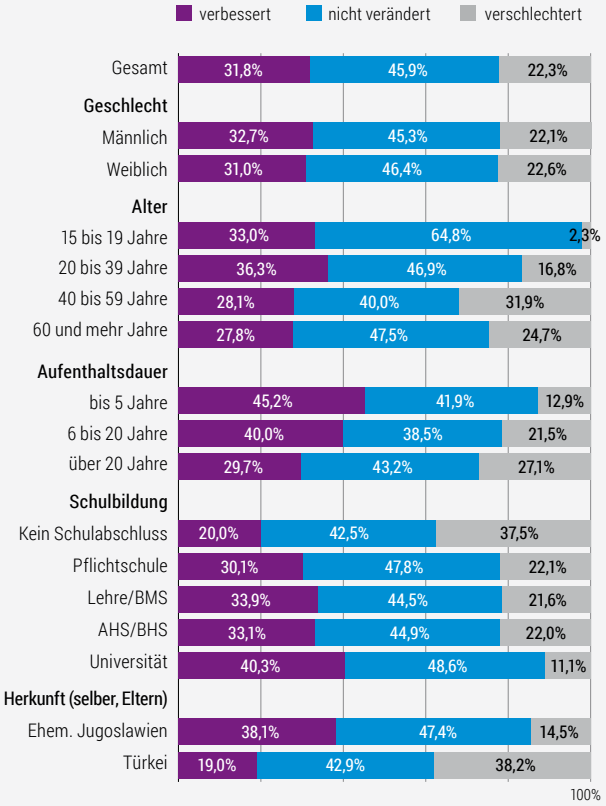

Q.: GfK-Erhebung (Februar-März 2017). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Kontakterfahrung und Benachteiligungen

In einem weiteren Frageblock wurde die österreichische Bevölkerung ohne Migrationshintergrund befragt, ob sie Kontakt zu Zugewanderten hat und ob sie glaubt, dass diese in Österreich aufgrund ihrer Herkunft schlechter behandelt werden als Personen ohne Migrationshintergrund. Der zugewanderten Bevölkerung wurde wiederum die Frage gestellt, ob sie das Gefühl hat, in Österreich benachteiligt zu werden.

Kontakterfahrungen sind Alltag geworden

Kontakte mit der zugewanderten Bevölkerung sind zum Alltag geworden. 54% der Österreicher/-innen gaben an, regelmäßig Kontakt zu Zugewanderten zu haben. Dieser Wert ist ähnlich jenem des Jahres 2010 und nahezu ident zum Vorjahr (2016: 53%). Der räumliche und soziale Kontext und die damit verbundene Kontaktdichte spielen bei den Angaben eine ebenso wichtige Rolle wie die Erwerbstätigkeit und damit einhergehende Begegnungen im beruflichen Alltag. So haben deutlich mehr Junge, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende und Erwerbstätige Kontakte zu Zugewanderten als alle anderen. Mehr Kontakte hat auch die städtische Bevölkerung, insbesondere in Wien, die Bevölkerung der Flächenbundesländer dagegen seltener. Ebenso gab mehr als die Hälfte der Hausfrauen sowie Pensionistinnen und Pensionisten an, praktisch keinen Kontakt zu Zugewanderten zu haben.

Wahrgenommene Benachteiligungen der Zugewanderten

Von den Personen mit Kontakten zu Migrantinnen und Migranten meinten 44%, dass sie dabei Kontakt zu aufgrund ihrer Herkunft benachteiligten Menschen hätten. Dieser Wert zeigt eine steigende Tendenz. Er lag 2010 bei 31%, sank bis 2013 auf 23%, um 2015 auf 35% und 2016 auf 40% zu steigen. Ein höheres Ausmaß an wahrgenommener Benachteiligung hängt sowohl von der Sensibilität der Befragten ab, mögliche Benachteiligungen zu registrieren, als auch von den realen Umständen. Häufigere Angaben wahrgenommener Benachteiligungen finden sich jedenfalls bei den Befragten mit höherer Qualifikation, bei Jüngeren und bei Personen mit Wohnsitz in Großstädten, insbesondere in Wien. Seltener sehen dagegen Ältere, Hausfrauen und Pensionisten sowie Geringqualifizierte die Bevölkerung mit Migrationshintergrund als benachteiligt an.

Fast ein Drittel der Zugewanderten fühlt sich benachteiligt

Zu einer nicht unähnlichen Einschätzung der Benachteiligung wie die inländische Bevölkerung kommt auch die zugewanderte Bevölkerung. Fast ein Drittel aller befragten Zugewanderten hat das Gefühl, aufgrund des Migrationshintergrundes immer, meistens oder eher benachteiligt zu sein (31%). Zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund fühlen sich aber eher nicht (13%) bzw. selten oder nie (55%) benachteiligt. Die Veränderungen zum Vorjahr sind gering und verweisen auf eine leichte Abnahme der diskriminierenden Erfahrungen.

Benachteiligungen kommen bei Personen ohne Schulabschluss oder mit niedriger Qualifikation und damit auch mit einem geringen Haushaltseinkommen häufiger vor. Benachteiligungserfahrungen sinken sehr deutlich mit der Zunahme der Aufenthaltsdauer, weil Zugewanderte dann auch seltener als Fremde wahrgenommen werden. Daher erleben in Österreich geborene Personen mit Migrationshintergrund Benachteiligungen auch seltener als jene, die aus dem Ausland zugewandert sind. Signifikant häufiger berichten jedoch Personen mit türkischem Migrationshintergrund über Benachteiligungen: Rund die Hälfte gab an, immer oder meistens bzw. eher schon Benachteiligungen zu erfahren. Der entsprechende Wert bei den Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien liegt bei rund einem Fünftel. Ob diese Unterschiede auf eine höhere Sensibilität der Befragten mit türkischem Migrationshintergrund hinsichtlich vermeintlicher Benachteiligungen oder auf ein tatsächlich höheres Ausmaß an Diskriminierungen zurückzuführen sind, lässt sich auf Basis dieser Erhebung nicht beurteilen.

25 **ÖSTERREICHER/-INNEN:** Haben Sie persönlich Kontakt zu Migranten, die in Österreich aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt oder schlechter behandelt werden als Österreicher ohne Migrationshintergrund?

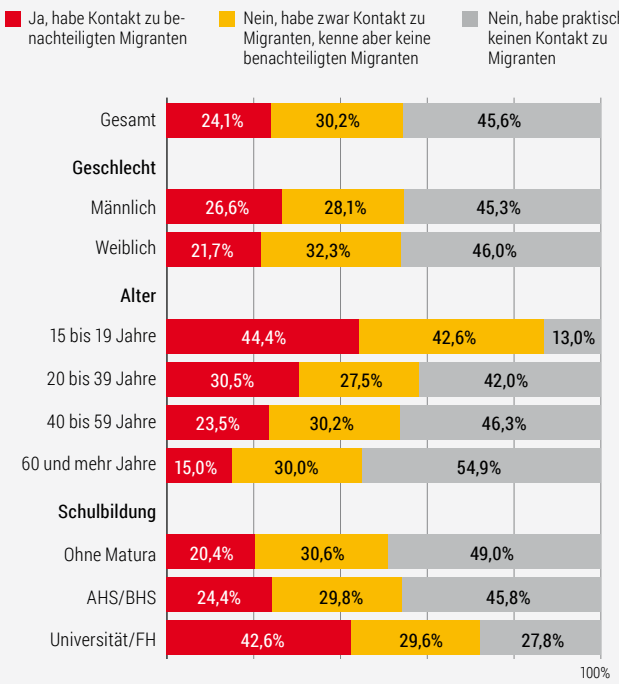

Q.: GfK-Erhebung (Februar-März 2017). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

25 **ZUGEWANDERTE:** Haben Sie das Gefühl, dass Sie in Österreich benachteiligt werden, weil Sie Zuwanderer sind?

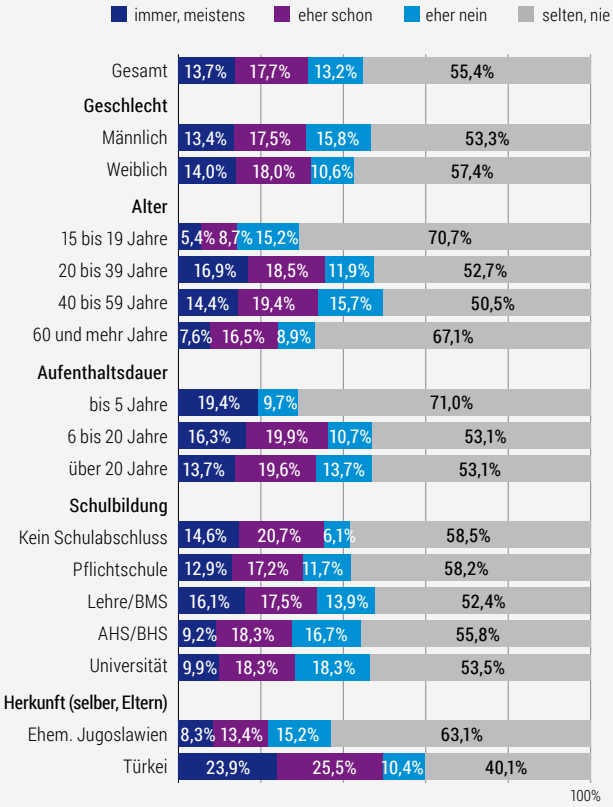

Q.: GfK-Erhebung (Februar-März 2017). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Mentale Nähe oder Distanz – Österreicher/-innen

Zur Bestimmung der mentalen Nähe oder Distanz wurde bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erhoben, welches Ausmaß an Anpassung sie erwartet und wie ausgeprägt ihre fremdenfreundliche oder fremdenskeptische Einstellung ist. Die Einstellung zu Fremden wurde mit einem standardisierten Set an Fragen – nämlich den Items des ALLBUS 1996 – operationalisiert. Die vier Items lauten: „Die in Österreich lebenden Ausländer/-innen sollten ihren Lebensstil ein bisschen besser an den der Österreicher anpassen"; „Wenn die Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die in Österreich lebenden Ausländer/-innen wieder in ihre Heimat zurückschicken"; „Man sollte den in Österreich lebenden Ausländerinnen und Ausländern jede politische Betätigung in Österreich untersagen" und schließlich: „Die in Österreich lebenden Ausländer/-innen sollten sich ihre Ehepartner unter ihren eigenen Landsleuten wählen". Die Befragten stimmten diesen provozierenden Items zu oder lehnten sie ab.

Ausgeprägte Fremdenfeindlichkeit wird selten bekundet

15% der Befragten ohne Migrationshintergrund lehnen alle fremdenskeptischen bis fremdenfeindlichen Items strikt oder weitgehend ab, während nur 6% diesen unbedingt oder weitgehend zustimmen. 79% nehmen eine neutrale Position ein. Das Ausmaß an deklarierter Fremdenfeindlichkeit ist insgesamt eher gering.

Was die Mehrheit der Befragten ohne Migrationshintergrund will, zeigen die einzelnen Items. 56% befürworten eine „bessere Anpassung des Lebensstils an den der Österreicher/-innen", nur rund 7% lehnen dies ab. Die Rückkehr der in Österreich lebenden Ausländer/-innen bei Arbeitsplatzknappheit – ein Item mit deutlich fremdenskeptischem Impetus – unterstützen dagegen 17%, während 45% diese Forderung ablehnen. Eine politische Betätigung von in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen möchten 20% der Befragten untersagen, 43% aber definitiv zulassen. Und schließlich lehnen 53% das Gebot ab, die in Österreich lebenden Ausländer/-innen sollten ihre Ehepartner unter ihren eigenen Landsleuten wählen, 12% stimmen dem aber zu.

Fremdenskeptische Einstellungen verändern sich wenig

Im langfristigen Vergleich, insbesondere aber auch zum Vorjahr, ergibt sich eine bemerkenswerte Entwicklung. Während der Integrationspessimismus deutlich zugenommen hat, verändern sich die Bewertungen der fremdenskeptischen Items nur geringfügig. Die Einstellung der Mehrheitsbevölkerung zu den Zugewanderten bleibt eher stabil. Die Befragten ohne Migrationshintergrund sind nur in einem geringfügigen Ausmaß offen fremdenfeindlich, die Mehrheit will eine bessere Anpassung, aber alle anderen Optionen – wie Rückkehr, Untersagen des politischen Engagements oder Beschränkung bei der Partnerwahl – finden nur eine Zustimmung von weniger als 20%. Der Integrationspessimismus deutet also nicht auf eine Einstellungsänderung der Mehrheitsgesellschaft hin, sondern hängt mit einer gefühlten verstärkten Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung im Bereich Migration und Integration zusammen.

Strukturelle Erklärungsmuster

Unter den Befragten zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang von fremdenskeptischen Einstellungen mit dem Alter, der Bildung und der sozialen Positionierung. Wer der Altersgruppe der ab 60-Jährigen angehört, wenig verdient, eine geringe Schulbildung aufweist, arbeitslos, Hausfrau oder Pensionist/-in ist und vermeintlich oder real Gefahr läuft, sozialen Status an die zugewanderte Bevölkerung abgeben zu müssen, der ist eher anfällig für Fremdenfeindlichkeit und entsprechende Feindbilder. Weniger fremdenskeptisch sind junge Befragte mit hoher Qualifikation, welche in Bundesländern mit einer langen Migrationserfahrung leben (insbesondere Wien), in denen das Zusammenleben mit zugewanderten Bevölkerungsgruppen eine Normalität darstellt.

25 **ÖSTERREICHER/-INNEN:**
Fremdenskeptische und fremdenfeindliche Einstellungen

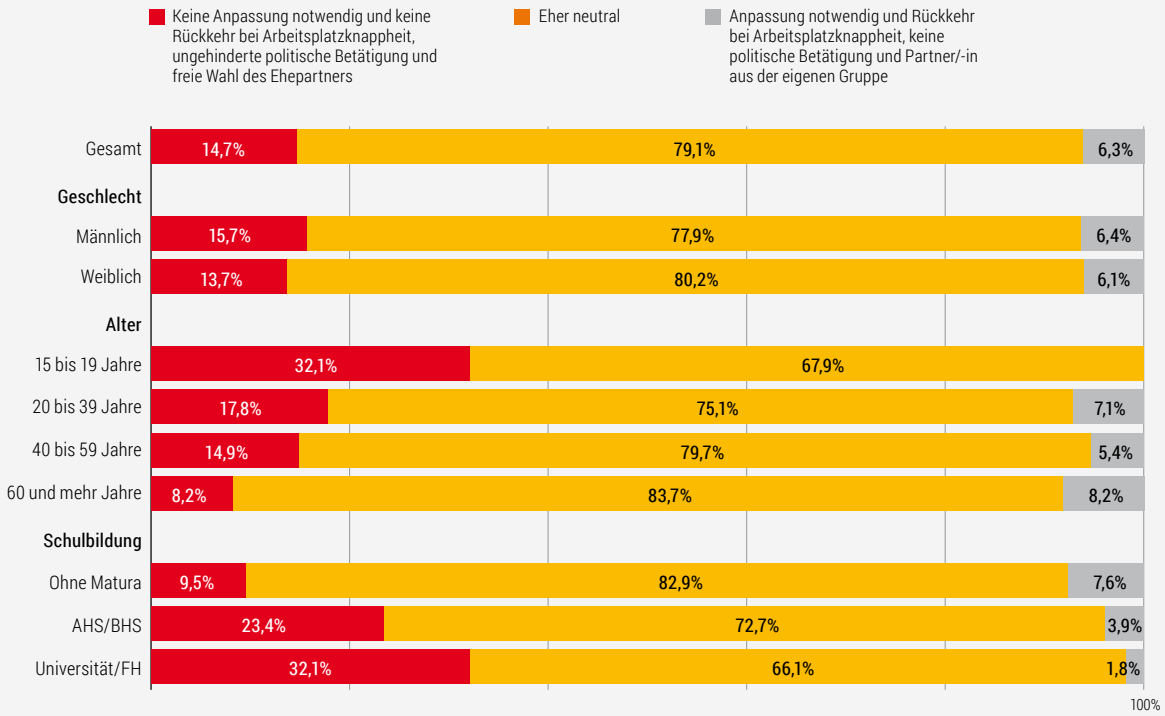

Q.: GfK-Erhebung (Februar-März 2017). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Mentale Nähe oder Distanz – Zugewanderte

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurde gefragt, ob sie mit dem beobachteten Lebensstil in Österreich einverstanden ist oder diesen ablehnt. Diese Frage zielt darauf ab, wahrgenommene kulturelle Distanzen aus der Perspektive der aus dem Ausland zugewanderten Bevölkerung (bzw. deren Eltern zugewandert sind) zu messen. Der Fremdenskepsis steht eine Inländerskepsis gegenüber.

Überwiegende Mehrheit mit Lebensstil in Österreich einverstanden

29% sind mit der Art und Weise, wie die meisten Menschen in Österreich ihr Leben führen, und den Werten und Zielen, nach denen die Menschen ihr Leben ausrichten, sehr und weitere 55% im Großen und Ganzen einverstanden. Lediglich 4% sind mit der Art und Weise des Lebens in Österreich ganz und gar nicht einverstanden, 12% eher nicht.

Verfestigtes Meinungsbild seit 2010

Seit Beginn des Integrationsmonitorings hat die Zustimmung zur Art und Weise, wie die meisten Menschen ihr Leben führen, zunächst zugenommen und ist seit einigen Jahren konstant: 2010 betrug die uneingeschränkte Zustimmung 19% und der Anteil derer, die eher oder ganz und gar nicht einverstanden sind, 22%. Seit damals stieg der Anteil der Befragten, die dem Lebensstil uneingeschränkt zustimmen, auf 29% und der Anteil jener, die ihn ablehnen (definitiv oder im Großen und Ganzen), sank auf 17%. Das positive Bekenntnis zum „österreichischen Lebensstil" – ohne den genau definiert und abgefragt zu haben – korrespondiert mit den hohen Werten des Heimisch-Seins in Österreich. Aus der Sicht der Zugewanderten hat sich das Integrationsklima nicht verschlechtert.

Akzeptanz des Lebensstils von strukturellen Merkmalen abhängig

Fremdenskepsis auf der einen Seite und Ablehnung der Art und Weise des Lebens in Österreich auf der anderen Seite folgen abermals einem sehr ähnlichen strukturellen Grundmuster. Keine Schulausbildung oder nur eine niedrige formelle Qualifikation machen die inländische und die zugewanderte Bevölkerung für eine gegenseitig ausgeprägte Ablehnung empfänglicher. Umgekehrt sinkt mit dem Alter und steigt mit der Aufenthaltsdauer die bejahende Einstellung zum österreichischen Lebensstil, wobei die Unterschiede gerade noch signifikant sind.

Schließlich zeigt sich abermals ein signifikanter Zusammenhang mit der geographischen Herkunft: Während weniger als 10% der Befragten mit einem kroatischen, bosnischen oder serbischen Migrationshintergrund mit der Art und Weise des Lebens in Österreich eher nicht oder definitiv nicht einverstanden sind, beträgt der Anteil der Ablehnung bei jenen mit türkischem Migrationshintergrund rund ein Drittel. Die kulturelle Distanz zwischen der Türkei und Österreich ist also nicht nur eine soziale Konstruktion der Mehrheitsgesellschaft, sondern wird auch von den Zugewanderten mit türkischem Migrationshintergrund in einem höheren Ausmaß betont als von anderen zugewanderten Gruppen.

25 **ZUGEWANDERTE:**
Wenn Sie die österreichische Gesellschaft einmal allgemein betrachten: Sind Sie damit …?

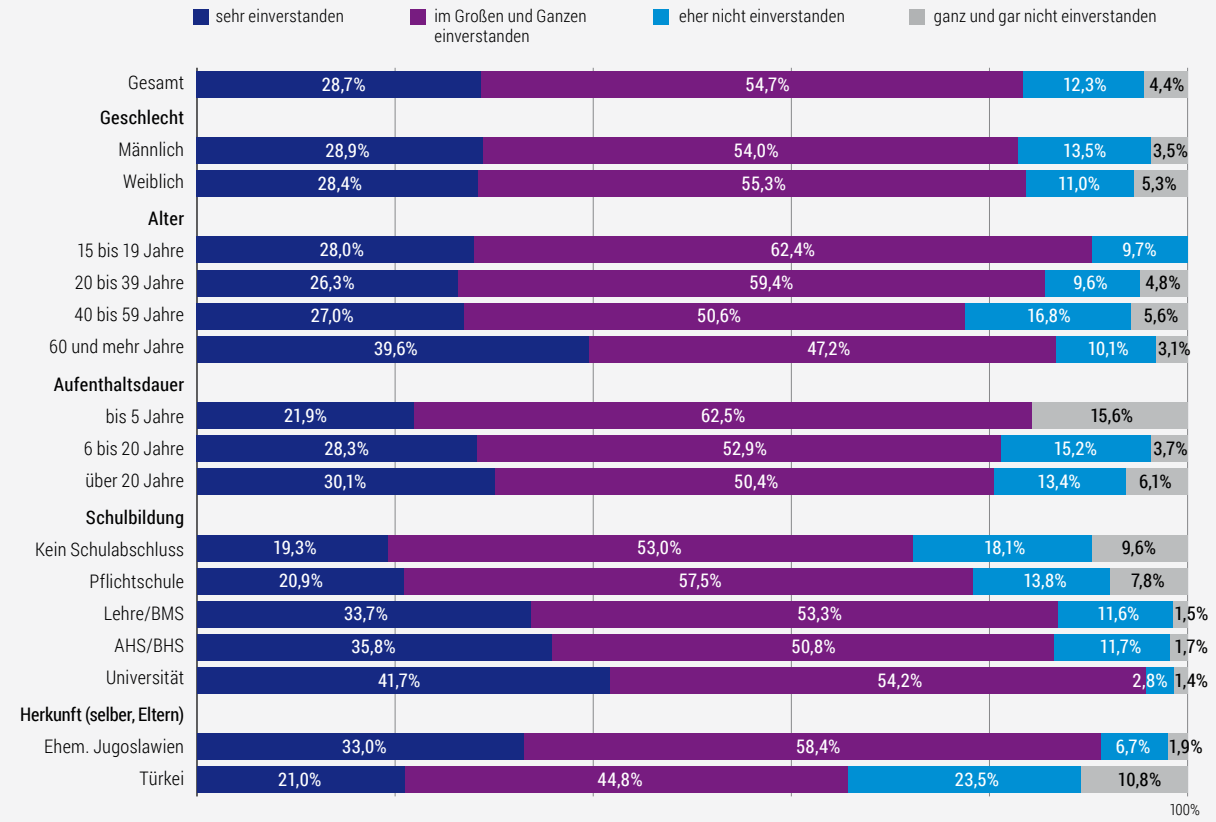

Q.: GfK-Erhebung (Februar-März 2017). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Die Bundesländer im Überblick

Burgenland

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961-2016

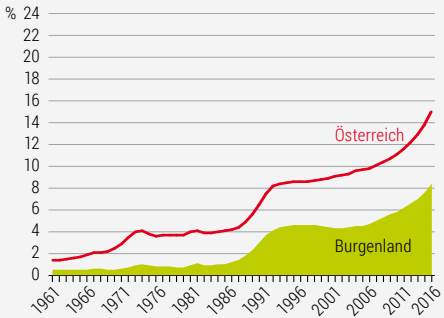

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017 nach Geburtsland

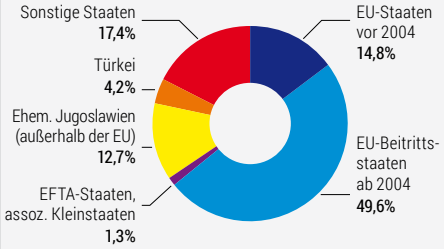

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017 nach Gemeinden

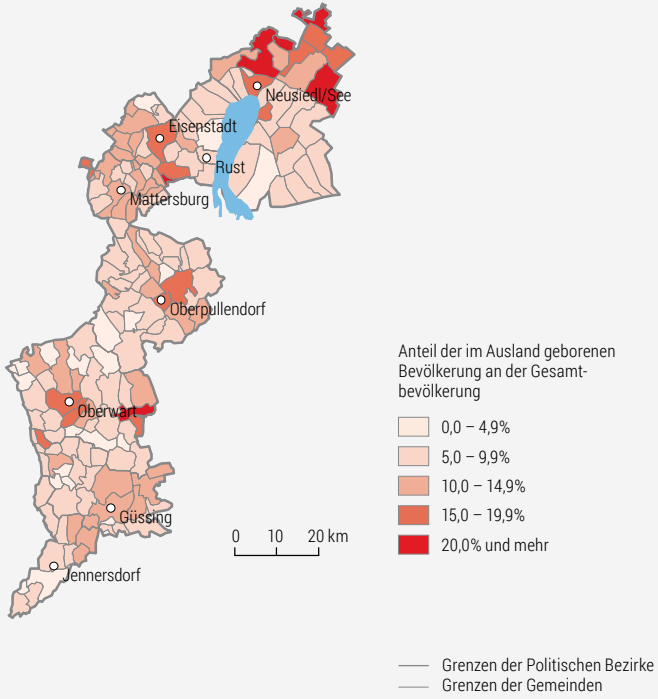

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017 nach Gemeinden

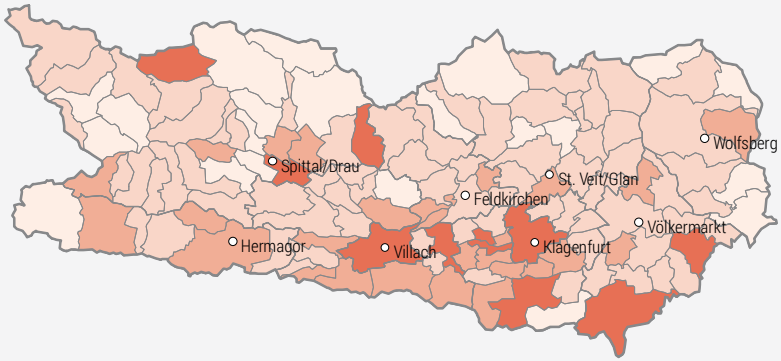

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961-2016

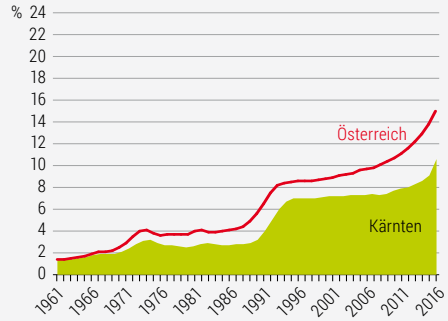

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017
nach Geburtsland

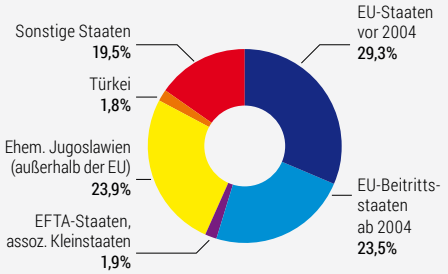

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Niederösterreich

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961-2016

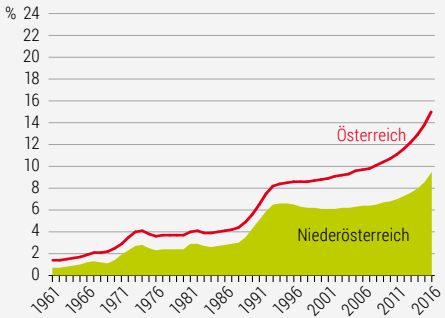

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017 nach Geburtsland

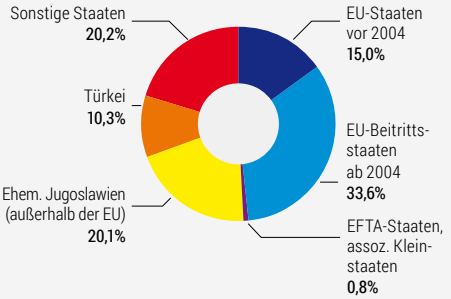

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017 nach Gemeinden

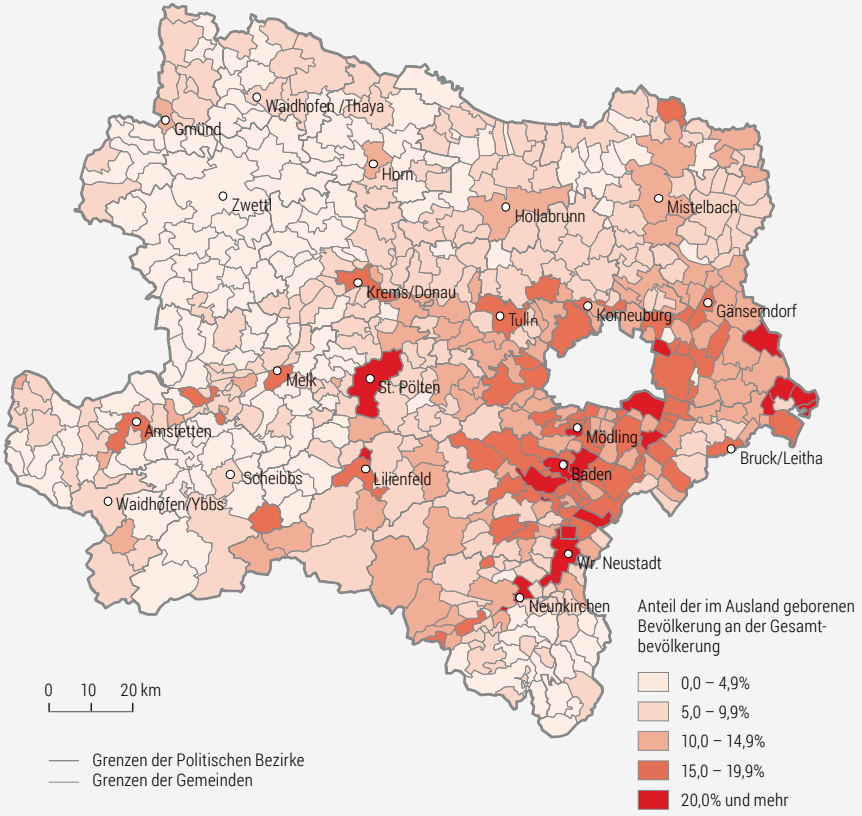

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017 nach Gemeinden

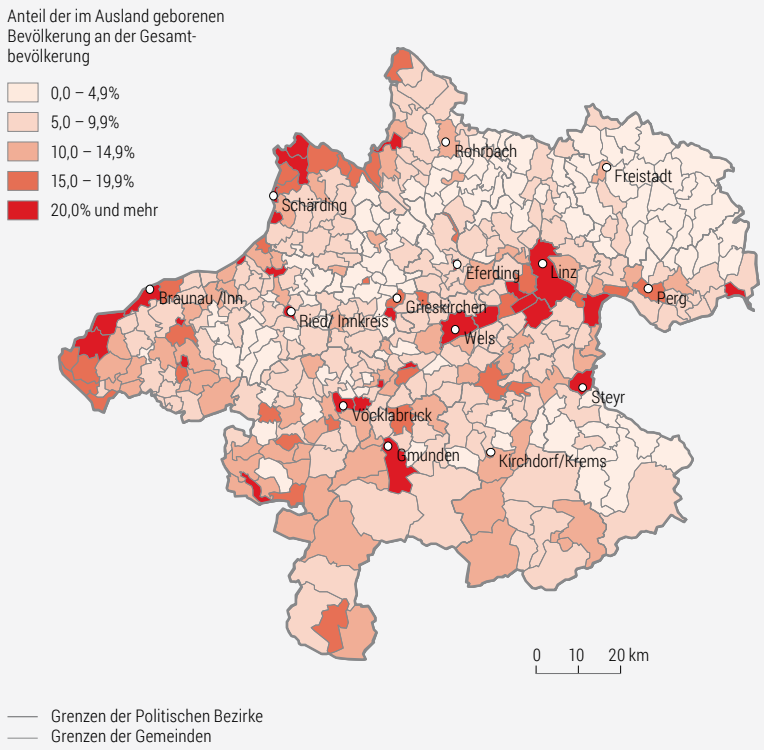

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961-2016

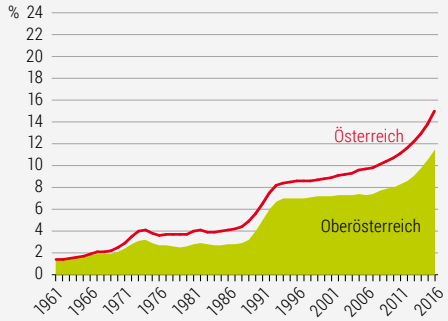

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017 nach Geburtsland

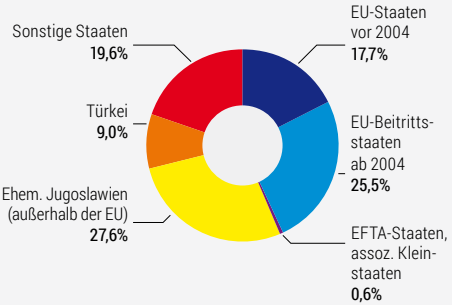

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Salzburg

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961-2016

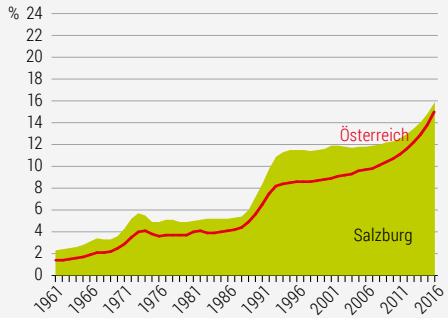

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017 nach Geburtsland

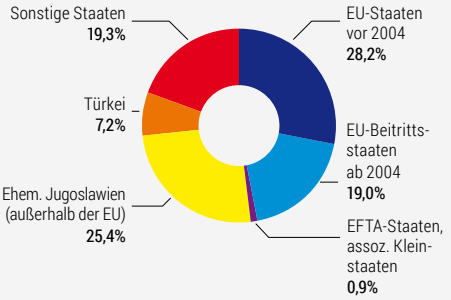

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017 nach Gemeinden

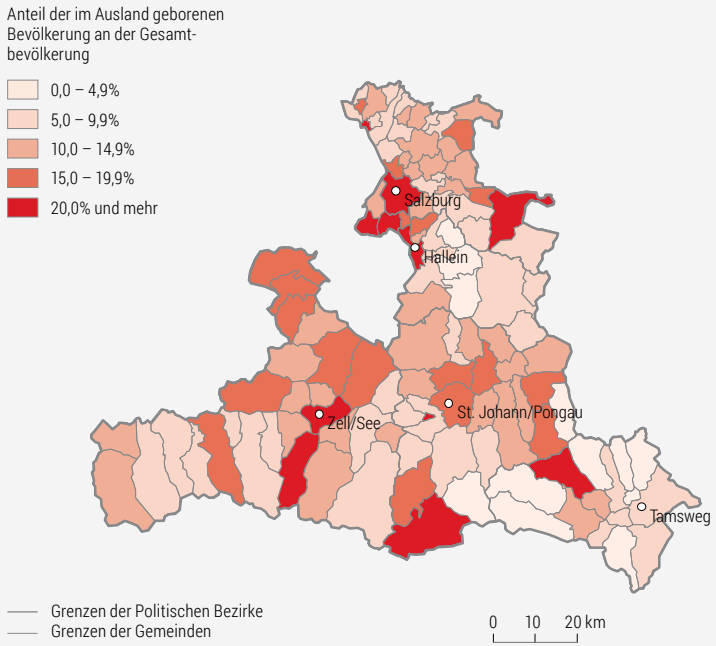

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017 nach Gemeinden

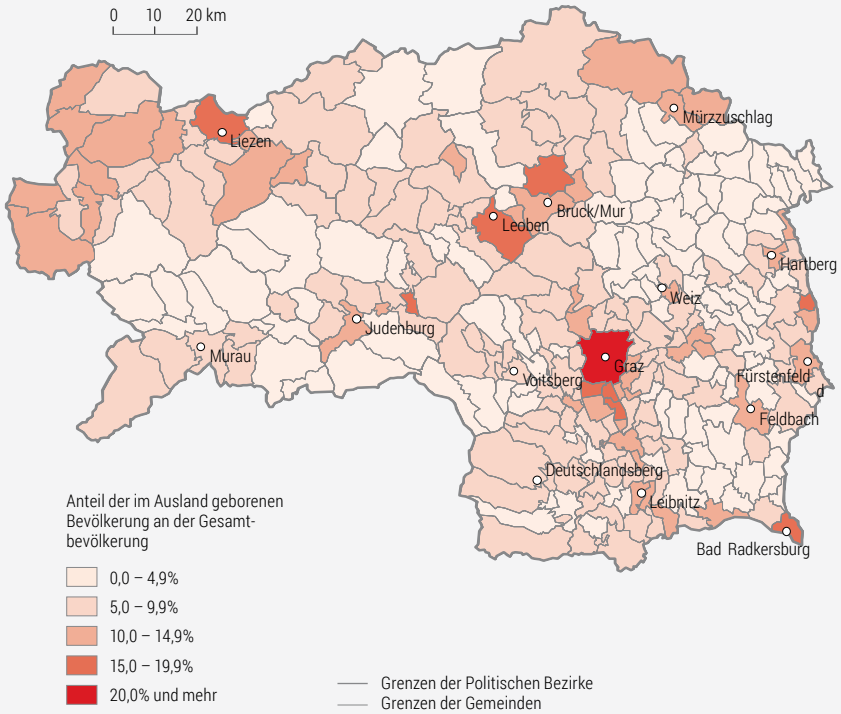

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961-2016

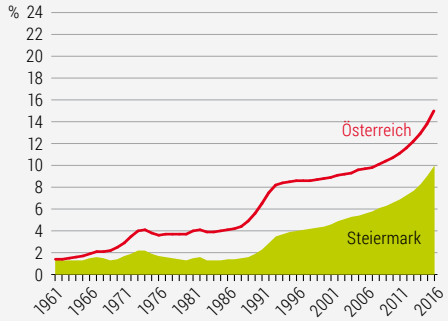

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017
nach Geburtsland

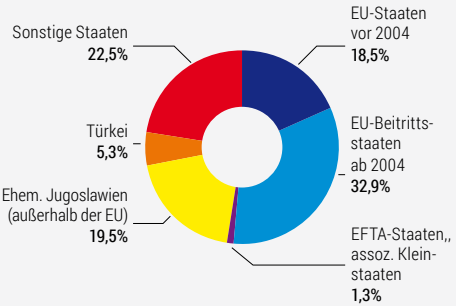

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Tirol

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961-2016

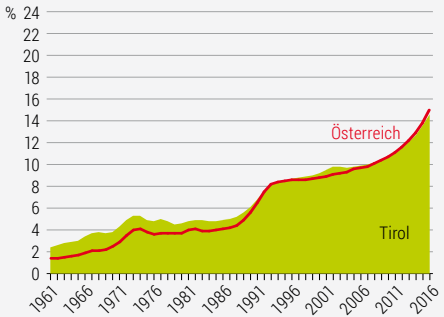

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017 nach Geburtsland

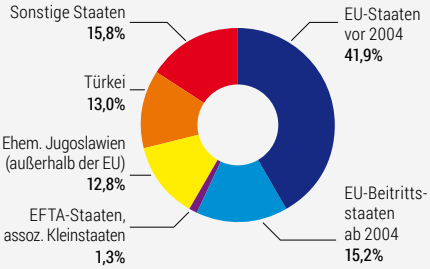

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017 nach Gemeinden

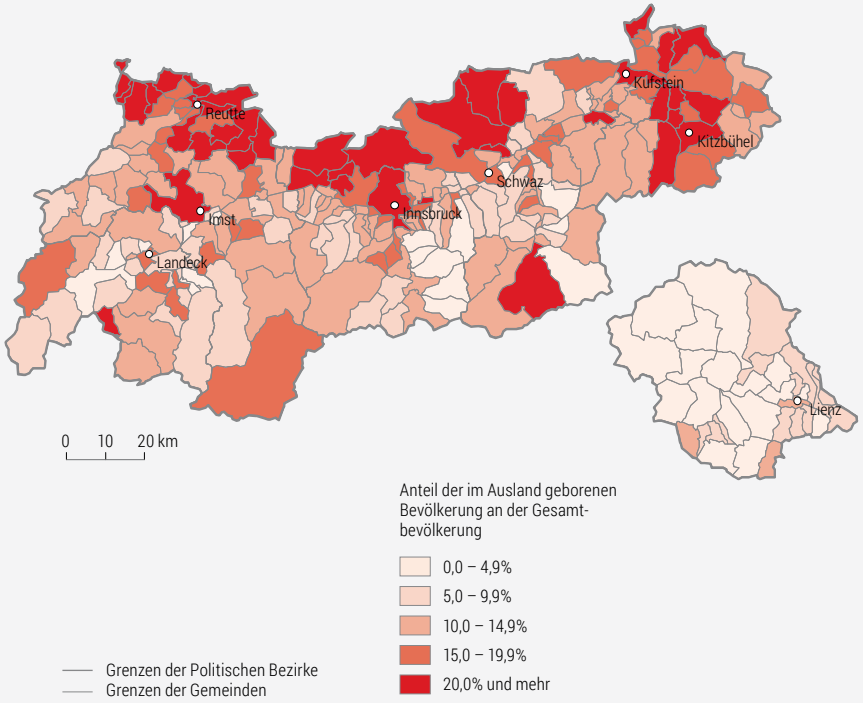

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017 nach Gemeinden

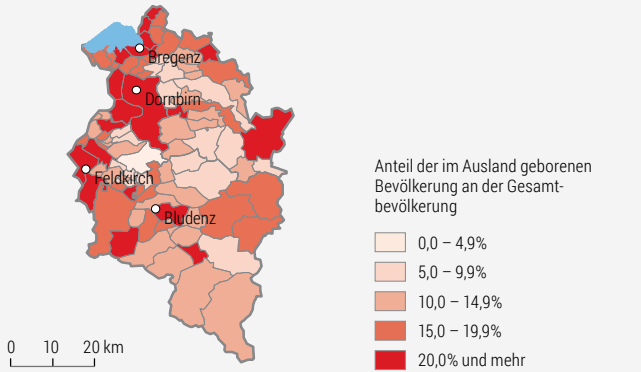

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961-2016

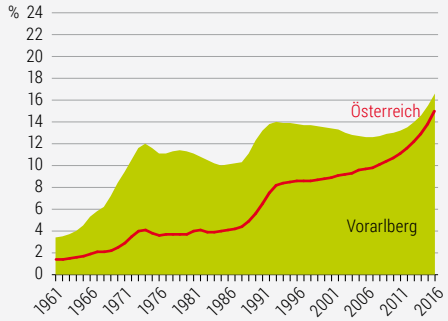

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017 nach Geburtsland

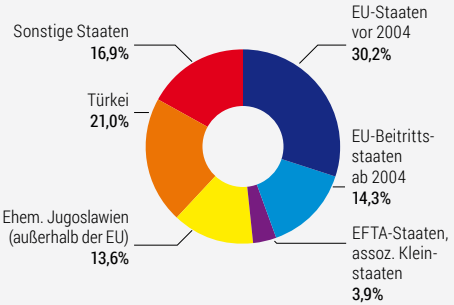

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Wien

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961-2016

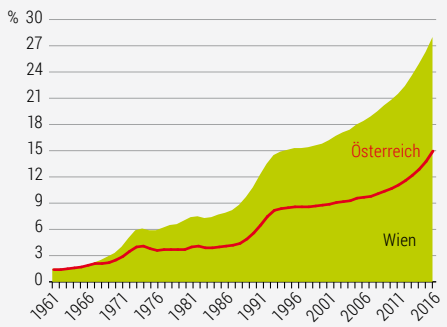

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017 nach Geburtsland

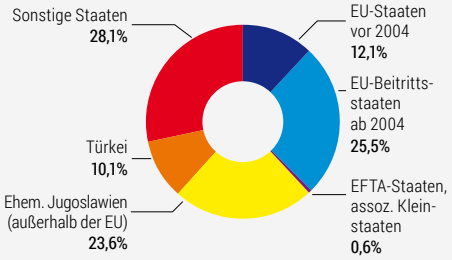

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2017 nach Gemeinden

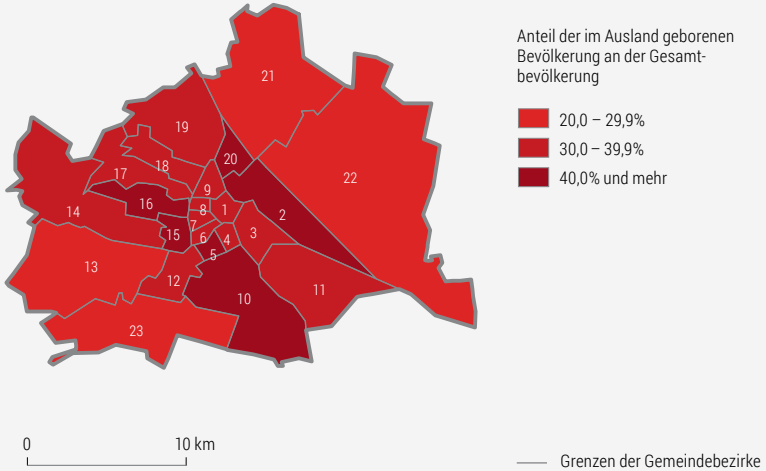

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

BUNDESLÄNDER IM ÜBERBLICK

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Bevölkerung am 1.1.2017 (Statistik des Bevölkerungsstandes)										
Bevölkerung insgesamt	8.772.865	291.942	561.077	1.665.753	1.465.045	549.263	1.237.298	746.153	388.752	1.867.582
darunter ausländische Staatsangehörige	15,3%	8,5%	10,0%	9,7%	11,8%	16,2%	10,2%	15,0%	16,9%	28,6%
darunter im Ausland Geborene	18,9%	11,1%	12,2%	12,6%	15,0%	18,5%	12,3%	18,0%	20,5%	35,3%
Bevölkerung in Privathaushalten 2016 (Mikrozensus)										
Bevölkerung in Privathaushalten	8.599.161	287.695	552.805	1.639.066	1.436.895	538.214	1.215.923	730.288	381.593	1.816.682
Mit Migrationshintergrund insgesamt	22,1%	11,6%	12,4%	14,9%	17,8%	21,3%	13,4%	20,3%	24,5%	42,8%
Erste Generation der Zuwanderer	16,5%	9,1%	9,9%	10,5%	12,7%	15,8%	10,0%	15,8%	17,4%	32,5%
Zweite Generation der Zuwanderer	5,6%	2,4%	2,4%	4,4%	5,1%	5,5%	3,4%	4,5%	7,2%	10,2%
Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau 2016										
Gesamtfertilitätsrate insgesamt	1,53	1,41	1,50	1,59	1,68	1,57	1,44	1,51	1,71	1,45
In Österreich geborene Frauen	1,41	1,31	1,39	1,48	1,56	1,51	1,33	1,47	1,59	1,22
Im Ausland geborene Frauen	1,96	2,09	2,17	2,33	2,29	1,85	2,03	1,70	2,22	1,78
In EU-/EFTA-Staaten geborene Frauen	1,56	1,85	1,79	2,06	1,85	1,45	1,60	1,34	1,76	1,40
In Drittstaaten geborene Frauen	2,30	2,41	2,57	2,53	2,61	2,26	2,44	2,42	2,69	2,08
Wanderungsstatistik 2016										
Wanderungssaldo mit dem Ausland (insgesamt)	64.676	1.149	5.453	7.044	11.118	4.742	6.343	5.118	2.570	21.139
Österreichische Staatsangehörige	-5.044	-58	-76	-492	-694	-383	-538	-579	-392	-1.832
Ausländische Staatsangehörige	69.720	1.207	5.529	7.536	11.812	5.125	6.881	5.697	2.962	22.971
Angehörige von EU-/EFTA-Staaten	34.349	577	1.563	3.021	5.021	2.495	3.704	3.978	1.948	12.042
Drittstaatsangehörige	35.371	630	3.966	4.515	6.791	2.630	3.177	1.719	1.014	10.929
Einbürgerungen 2016										
Einbürgerungen (insgesamt)	8.530	170	315	1.154	1.519	477	814	574	452	3.055
Angehörige von EU-/EFTA-Staaten	15,5%	49,4%	19,7%	21,6%	10,1%	13,4%	17,9%	18,3%	8,4%	13,7%
Angehörige der Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens (außerhalb der EU)	32,5%	11,2%	33,7%	33,9%	36,8%	50,5%	33,5%	27,2%	25,0%	30,0%
Staatsangehörige der Türkei	9,6%	8,2%	1,0%	11,2%	7,7%	3,8%	3,8%	23,3%	38,3%	6,5%
Sonstige Staatsangehörige	42,4%	31,2%	45,7%	33,4%	45,4%	32,3%	44,7%	31,2%	28,3%	49,8%
Arbeitsmarktdaten 2016										
Unselbstständig Erwerbstätige (insgesamt)	3.586.872	100.929	207.480	596.961	638.785	250.157	496.583	323.259	159.247	813.470
darunter mit ausländischer Staatsangehörigkeit	18,2%	22,8%	12,4%	15,8%	14,1%	20,1%	12,7%	19,8%	22,8%	25,1%
Arbeitslosenquote der österreichischen Staatsangehörigen	8,0%	10,2%	10,4%	8,8%	5,3%	4,9%	7,4%	6,0%	5,3%	11,3%
Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen	13,5%	6,0%	14,8%	10,7%	10,7%	8,2%	13,2%	8,4%	7,9%	19,9%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2017, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016, Wanderungsstatistik 2016, Statistik der Einbürgerungen 2016 (ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich), Demographische Indikatoren 2016; AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik 2016.

Glossar

Altersstandardisierung: Viele statistische Sachverhalte (z. B. Krankheitsrisiken) sind abhängig vom Lebensalter. Für den unverzerrten Vergleich von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlicher Altersstruktur (z. B. österreichische und ausländische Staatsangehörige) sind altersstandardisierte Maßzahlen sinnvoll. Die Altersstandardisierung erfolgt durch Gewichtung der altersspezifischen Raten bzw. Häufigkeiten mit der Altersverteilung einer Standardbevölkerung (z. B. der Gesamtbevölkerung).

Alterung, demographische: Rückgang der Anzahl und des Anteils von Kindern und Jugendlichen (unter 14 Jahren) bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerung im Pensionsalter (60 Jahre und älter); äußert sich auch in einem Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung.

Anerkennungsquote: Bezieht die Zahl der in einem Kalenderjahr positiv entschiedenen Asylanträge auf die Gesamtzahl aller Entscheidungen dieses Jahres; steht jedoch in keinem Zusammenhang zur Zahl der in diesem Jahr gestellten Asylanträge.

Anmeldebescheinigung: Zur Dokumentation des EU-Rechts auf Niederlassungsfreiheit erhalten Staatsangehörige eines EU-/EWR-Staates oder der Schweiz bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Österreich eine Anmeldebescheinigung (bzw. als Familienangehörige eine Aufenthaltskarte).

Arbeitslosenquote (internationale Definition): Arbeitslose Personen, die zum Erhebungszeitpunkt weniger als eine Wochenstunde gearbeitet haben, in den vorangegangenen vier Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und für den Arbeitsmarkt verfügbar sind, bezogen auf die Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren.

Arbeitslosenquote (nationale Definition): Beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos registrierte Personen in Prozent des „Arbeitskräftepotenzials" (= Summe der unselbstständig Erwerbstätigen plus der Arbeitslosen). Personen in Schulungen und Ausbildungen gelten in dieser Definition nicht als arbeitslos.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung: Betrifft gemäß der Europa-2020-Strategie der EU alle Personen,

- deren Einkommen nach Sozialleistungen unter 60% des nationalen Medianeinkommens (äquivalisiertes Haushaltseinkommen) liegt (Armutsgefährdung) oder
- die erheblich materiell depriviert sind (d. h. Zustimmung zu mind. vier von neun Aussagen über die Nicht-Leistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen für den Haushalt) oder
- die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben (d. h. Personen im Haushalt zwischen 18 und 59 Jahren – ausgenommen Studierende – schöpfen im Laufe eines Jahres weniger als 20% der maximal möglichen Erwerbsmonate aus).

Asylwerber/-innen: Personen, die in einem fremden Land um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie anerkannte Flüchtlinge.

Aufenthaltsdauer: Zeitraum, in dem eine Person in Österreich mit einem Hauptwohnsitz gemeldet ist; ergibt sich aus der Differenz zwischen den Zeitpunkten der An- und Abmeldung bei der Meldebehörde.

Aufenthaltstitel: Drittstaatsangehörige, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten (ausgenommen Asylwerber/-innen und anerkannte Flüchtlinge), benötigen einen Aufenthaltstitel (vorübergehende Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltstitel zur befristeten Niederlassung, Aufenthaltstitel für Familienangehörige und für den Daueraufenthalt).

Ausländeranteil: Anteil der ausländischen Staatsangehörigen in Prozent der Gesamtbevölkerung.

Berufe, freie: selbstständig Erwerbstätige sowie freie Mitarbeiter/-innen und Werkvertragsnehmer/-innen.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Personen, deren Eltern beide im Ausland geboren worden sind. Personen, die selbst im Ausland geboren wurden, zählen zur „ersten Zuwanderergeneration", in Österreich geborene Nachkommen von im Ausland geborenen Eltern zur „zweiten Zuwanderergeneration".

Dequalifikation: Beschäftigung einer Person in Tätigkeiten unterhalb des erreichten Qualifikationsniveaus.

Drittstaatsangehörige: Ausländische Staatsangehörige, die nicht Angehörige eines EU- bzw. EFTA-Staates sind.

Einbürgerung: Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, zumeist bei gleichzeitiger Aufgabe der bisherigen ausländischen Staatsangehörigkeit. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Einbürgerung ist neben dem Nachweis von Sprachkenntnissen und der positiven Absolvierung des Staatsbürgerschaftstests ein mindestens sechsjähriger (vor dem 30.7.2013 zehnjähriger) ununterbrochener Aufenthalt in Österreich.

Erwerbsbeteiligung: Einbindung von Personen in eine Erwerbstätigkeit; wird z. B. mit Hilfe der Erwerbstätigenquote quantifiziert.

Erwerbskarrierenmonitoring (EKM): Das EKM ist eine Zusammenführung der Datenbanken des Arbeitsmarktservice (Informationen über Arbeitslose) und der Sozialversicherungen (Daten über Beschäftigte und sonstige Versicherte) über den Verlauf von Erwerbskarrieren (individuelle Abfolgen von Phasen der Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit).

Erwerbspersonen: Summe der erwerbstätigen Personen und der Arbeitslosen.

Erwerbstätigenquote: Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters.

EWR (Europäischer Wirtschaftsraum): Der EWR umfasst alle EU-Staaten sowie alle EFTA-Staaten mit Ausnahme der Schweiz. Mit der Schweiz hat die EU im Bereich der Personenfreizügigkeit bilaterale Abkommen geschlossen.

Familienzusammenführung: In Österreich lebende österreichische Staatsangehörige, EWR-Bürger und schweizerische Staatsangehörige haben das Recht, ihre Familienangehörigen nach Österreich nachzuholen. Dies gilt ebenso unter bestimmten Voraussetzungen für Ehegatten über 21 Jahren und minderjährige Kinder von Drittstaatsangehörigen mit mehr als fünfjährigem ununterbrochenem Aufenthalt in Österreich sowie drittstaatsangehörige Schlüsselarbeitskräfte und anerkannte Flüchtlinge.

Flüchtlinge, anerkannte: Rechtsstatus von Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Sie dürfen dauerhaft in Österreich bleiben und sind Österreicher/-innen weitgehend gleichgestellt.

Folgeantrag: Jeder einem bereits rechtskräftig erledigten Asylantrag nachfolgende weitere Asylantrag derselben Person.

Geburtenbilanz: Differenz zwischen der Zahl der Lebendgeborenen und der Zahl der Gestorbenen.

Geburtenrate: Zahl der Lebendgeborenen bezogen auf 1.000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Haupterwerbsalter: Alter, in dem Personen gewöhnlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Je nach Berücksichtigung von Ausbildungszeit und Pensionsantrittsalter unterschiedlich definiert, meist jedoch als Zeitspanne von 15 bis 64 Jahren.

Hauptwohnsitz: Ort der Unterkunft, an dem sich eine Person angemeldet hat. Bei mehre-

ren Wohnsitzen sollte der Hauptwohnsitz dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen entsprechen, wobei die Aufenthaltsdauer, die Lage zum Arbeitsplatz sowie der Wohnsitz von Familienangehörigen (insbesondere von Kindern) ausschlaggebend sind.

Kinderbetreuungsquote: Anteil der in Krippen, Kindergärten und Horten betreuten Kinder in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters.

Kinderzahl, durchschnittliche: Ist die durchschnittliche Anzahl an Kindern, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn das altersspezifische Fertilitätsverhalten eines beobachteten Jahres auch in Zukunft konstant bliebe. Rechnerisch ergibt sich die durchschnittliche Kinderzahl (Gesamtfertilitätsrate) als Summe der altersspezifischen Fertilitätsraten, also der Zahl der Geburten von Frauen eines bestimmten Alters bezogen auf die Zahl der Frauen desselben Alters.

Kriminalitätsbelastungsquote: Bezieht die Zahl der verurteilten Personen auf die Bevölkerung oder eine Teilgruppe der Bevölkerung (z. B. Staatsangehörigkeitsgruppe).

Lebenserwartung: Anzahl von Jahren, die eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt (meist bei der Geburt) im Durchschnitt noch leben würde, wenn die Sterberaten des der Berechnung zugrunde liegenden Jahres auch in Zukunft unverändert blieben.

Median: Zentralwert, der genau in der Mitte einer Verteilung liegt. D.h. exakt die Hälfte aller Fälle liegt unter dem Median, während die andere Hälfte darüber liegt. Der Median entspricht nicht dem arithmetischen Mittel und ist robuster gegenüber Extremwerten.

Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung: Zwei oder alle drei der Merkmale von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (siehe dort) treffen zu.

Migrationshintergrund: Siehe Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Mikrozensus: Stichprobenerhebung in Privathaushalten; liefert aktuelle Daten zu Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Bildungsstand, Wohnen, Haushalten und Familien.

Mittel, arithmetisches: Durchschnittswert aller vorkommenden Werte; wird durch Extremwerte (Ausreißer) stärker verzerrt als der Median.

NEET: [„Young people **n**either in **e**mployment nor **e**ducation or **t**raining" bzw. „Jugendliche, weder erwerbstätig noch in Ausbildung oder Weiterbildung"] umfasst gemäß der Europa-2020-Strategie der EU alle Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die nicht erwerbstätig sind (d. h. Arbeitslose oder Nichterwerbspersonen, wie z. B. Berufsunfähige, Haushaltsführende) und innerhalb der vier Wochen vor der Umfrage an keiner formalen oder nicht-formalen Ausbildung oder Weiterbildung teilgenommen haben.

Niederlassungsfreiheit: Staatsangehörige eines EU-/EWR-Staates oder der Schweiz und deren Familienangehörige haben (wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen) gemäß der EU-Richtlinie 2004/38/EG das Recht, sich in Österreich für mehr als drei Monate aufzuhalten.

Niedriglohngrenze: Gemäß ILO liegt diese bei 2/3 des Medians des Brutto-Stundenlohns unselbstständig Beschäftigter (ohne Lehrlinge), die 12 Stunden und mehr pro Woche arbeiten.

Opferbelastungsquote: Bezieht die Zahl der Opfer von Straftaten auf die Bevölkerung oder eine Teilgruppe der Bevölkerung (z. B. Staatsangehörigkeitsgruppe).

Pflichtschulabschluss: Positiver Abschluss der 9. Schulstufe in Österreich.

Privathaushalte: Privathaushalte umfassen die als Wohngemeinschaft zusammenlebenden Personen, wobei Verwandtschaftsbeziehungen

für die Abgrenzung eines Haushaltes keine Rolle spielen. Anstaltshaushalte (Alten- und Pflegeheime, Gefängnisse, Internate, Flüchtlingsunterkünfte, Kasernen, Klöster usw.) sind ausgenommen.

Säuglingssterblichkeit: Im ersten Lebensjahr Verstorbene; als Rate bezogen auf 1.000 Lebendgeborene desselben Kalenderjahres.

Segregation: Ist die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen in wenigen räumlichen Einheiten (z. B. Gemeinden); wird mit dem Segregationsindex gemessen.

Sehr schlechter Wohnstandard: Liegt vor, wenn zwei oder mehr der folgenden Wohnprobleme bestehen: kein WC in der Wohnung bzw. zum alleinigen Gebrauch, kein Badezimmer in der Wohnung, Feuchtigkeit oder Schimmelbildung, dunkle Wohnräume.

Sterberate: Zahl der Sterbefälle bezogen auf 1.000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Subsidiärer Schutz: Befristetes Aufenthaltsrecht in Österreich trotz abgelehntem Asylantrag, wenn der betroffenen Person im Herkunftsland Gefahr für Leben oder Unversehrtheit droht.

Tertiäre Bildung: Umfasst alle Ausbildungen, für welche die Reifeprüfung (Matura) oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss vorausgesetzt wird. In Österreich sind dies Kollegs, Berufs- und Lehrerbildende Akademien, Fachhochschulen und Universitäten.

Totgeburt: Als Totgeburt werden laut Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) jene Kinder bezeichnet, die ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm aufweisen und bei denen nach dem Austritt aus dem Mutterleib weder Atmung noch Herzschlag oder andere Lebenszeichen einsetzen. Totgeborene Kinder unter 500 Gramm gelten als Fehlgeburten und werden nicht beurkundet.

Totgeburtenrate: Totgeburten bezogen auf 1.000 Lebendgeborene desselben Kalenderjahres. Zu berücksichtigen ist, dass bei der Berechnung der Totgeburtenrate die Totgeburten nicht in der Referenzpopulation enthalten sind.

Umgangssprache: Im Alltag und im privaten Umfeld hauptsächlich verwendete Sprache. Bei Schülerinnen und Schülern ist sie im Rahmen der Schuleinschreibung bekannt zu geben, sagt jedoch nichts über die Kenntnisse anderer Sprachen aus.

Unselbstständig Beschäftigte: Sammelbegriff für Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamtinnen und Beamte. Nicht zu den unselbstständig Beschäftigten zählen Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, freie Dienstnehmer/-innen und Werkvertragsnehmer/-innen.

Wanderungsgewinn/Wanderungsverlust: Übersteigt die Zahl der Zuzüge jene der Wegzüge, ist der Wanderungssaldo positiv und man spricht von einem Wanderungsgewinn. Wenn es mehr Wegzüge als Zuzüge gibt, fällt der Wanderungssaldo negativ aus und man spricht von einem Wanderungsverlust.

Wanderungssaldo (Wanderungsbilanz, Netto-Zuwanderung): Differenz von Zuzügen aus dem Ausland und Wegzügen in das Ausland. Stellt jenen Wert dar, um den sich die Bevölkerungszahl aufgrund der internationalen Wanderungen verändert.

Wohnkostenbelastung: Anteil der Wohnkosten am gesamten Haushaltseinkommen.

Staatengliederungen

In der Broschüre verwendete Zusammenfassungen von ausländischen Staatsangehörigkeiten und Geburtsländern (Gebietsstand 1.1.2017):

Staaten der Europäischen Union vor 2004 (EU-14; ohne Österreich): Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien, Großbritannien

Ab 2004 der Europäischen Union beigetretene Staaten (13): Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern (am 1.5.2004 beigetreten); Bulgarien, Rumänien (am 1.1.2007 beigetreten); Kroatien (am 1.7.2013 beigetreten)

EFTA-Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

Mit der Europäischen Union assoziierte Kleinstaaten: Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstadt

EU/EFTA: EU-Staaten und mit der EU assoziierte Kleinstaaten, EFTA-Staaten

EU-Staaten vor 2004/EFTA: vor 2004 der EU beigetretene Staaten und mit der EU assoziierte Kleinstaaten, EFTA-Staaten

Ehemaliges Jugoslawien (außerhalb der EU): Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien

EWR (Europäischer Wirtschaftsraum): Der EWR umfasst alle EU-Staaten sowie alle EFTA-Staaten mit Ausnahme der Schweiz. Mit der Schweiz hat die EU im Bereich der Personenfreizügigkeit bilaterale Abkommen geschlossen.

Übersicht über die Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

1. Vor- und außerschulische Betreuungsquoten nach Alter und Staatsangehörigkeit
2. Förderbedarf der 3- bis 6-Jährigen in Deutscher Sprache nach Erstsprache
3. Schüler/-innen nach Schultyp und Staatsangehörigkeit
4. Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten
5. Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Migrationshintergrund
6. Schulabbrecher nach der 8. Schulstufe nach Umgangssprache und Schultyp

Arbeit und Beruf

7. Erwerbstätigenquoten nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund
8. Selbstständigenquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund
9. Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung
10. Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung
11. Langzeitarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit
12. Jugendarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

Soziales und Gesundheit

13. Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) nach Staatsangehörigkeit
14. Armutsgefährdung und manifeste Armut nach Geburtsland
15. Lebenserwartung bei der Geburt nach Geschlecht und Geburtsland
16. Inanspruchnahme von Gesundheitsvorsorgeleistungen (Impfungen, Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Sicherheit

17. Kriminalitätsbelastungsquote nach Alter und Staatsangehörigkeit
18. Opferbelastungsquote nach Staatsangehörigkeit (Straftaten insgesamt)

Wohnen und räumlicher Kontext

19. Wohnfläche pro Kopf nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson
20. Wohnkostenbelastung nach Geburtsland
21. Rechtsverhältnis der Wohnung nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson
22. Bevölkerung in Gemeinden mit einem Zuwandereranteil von 25% und mehr nach Geburtsland

Familienformen

23. Eheschließungen zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen nach Geburtsland der Ehepartner

Einbürgerungen

24. Einbürgerungen in Prozent der Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich nach bisheriger Staatsangehörigkeit

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

25. Stichprobenerhebung zum Integrationsklima bei Österreicherinnen und Österreichern sowie bei ausgewählten Zuwanderergruppen

Impressum

Medieninhaber
STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik Österreich,
Guglgasse 13, 1110 Wien
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Erstellt von
STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik Österreich,
Guglgasse 13, 1110 Wien
Kommission für Migrations- und Integrationsforschung
der Österreichischen Akademie der Wissenschaften,
Postgasse 7/4/2, 1010 Wien

Verlagsort, Herstellungsort, Erscheinungsjahr
Wien 2017

Autoren
Dr. Regina Fuchs,
Mag. Jeannette Klimont,
Mag. Käthe Knittler,
Univ.-Doz. Dr. Josef Kytir,
Dr. Stephan Marik-Lebeck,
Mag. Alexander Wisbauer
– STATISTIK AUSTRIA

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann – Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Lektorat
Elfriede Frank-Gall, Dr. Erika Baldaszti – STATISTIK AUSTRIA
Mag. Helmuth Santler – www.textmaker.at

Grafische Gestaltung
Mag. Karl Stefan Nolz – www.artegrafica.at

Druck
WNW Werbenetzwerker e.U. – www.werbenetzwerker.at

Bildnachweis
Cover: BMI, S. Feiner, Fotolia.com, iStockphoto, ÖIF, C. Redtenbacher,
W. Tadros, weinfranz.at
Barbara Nidetzky (2 Porträtfoto Mag. Wolfgang Sobotka)
Helmreich Photographie (3 Porträtfoto Franz Wolf)
weinfranz.at (6, 38)
WienTourismus/Christian Stemper (20)
C. Redtenbacher (22, 30, 40, 42, 52)
plainpicture – Fancy Images (28, 88)
iStockphoto (32, 46, 56, 58, 64, 76, 80, 82, 90)
Flughafen Wien AG (34)
BMI (72)
BKA, Regina Aigner (86)
S. Feiner (104)

Dieses Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres kofinanziert.
Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Es ist gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu nicht kommerziellen Zwecken zu bearbeiten. Für eine kommerzielle Nutzung ist vorab die schriftliche Zustimmung von STATISTIK AUSTRIA einzuholen. Eine zulässige Weiterverwendung jedweder Art ist jedenfalls nur bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA" gestattet. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung an von STATISTIK AUSTRIA veröffentlichten Tabellen ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Daten bearbeitet wurden.
Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.
Diese Publikation ist in elektronischer Form im Internet unter www.bmeia.gv.at, www.integrationsfonds.at sowie www.statistik.at verfügbar.

ISBN 978-3-903106-47-5

© STATISTIK AUSTRIA

978-3-903106-47-5

www.statistik.at www.bmeia.gv.at www.europa.eu www.bmi.gv.at www.integrationsfonds.at www.oeaw.ac.at/kmi www.gfk.at